~~L. 58,30.~~

M.o. 246

# Lehrbuch

der

# allgemeinen Therapie

von

D. Ernst Dan. Aug. Bartels,

ordentl. Professor der Pathologie und Therapie und Director der medicinisch-klinischen Anstalt an der Kurhess. Universität zu Marburg; mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede.

Marburg,

bei Christian Garthe.

1824.

# Vorrede.

In den Vorträgen über allgemeine Therapie, welche ich meinem Berufe gemäß halte, bestand um so mehr die nächste Veranlassung zur Herausgabe dieses Lehrbuches, als ich keines der neueren meinen Ansichten und Zwecken entsprechend fand, und doch die hiesige Studieneinrichtung fordert, das Lehren nach Dictaten — wodurch ohnehin der Unterricht in Fächern dieser Art zu sehr an Lebendigkeit verliert — so viel möglich zu vermeiden.

Die erwähnten abweichenden Ansichten gehen aber nicht etwa dahin, daß fast alles zu verwerfen sei, was man sonst für allgemeine Therapie hielt, sondern vielmehr nur dahin, daß diese durch fortgesetzte Anstrengungen ihrer Bearbeiter besser geordnet und gesichtet, sowie tiefer durchforscht und auf ihrem eigenen Grunde und Boden fester gestellt werden müsse.

*

Ueber die außerordentlichen hiermit verknüpften Schwierigkeiten darf man sich bei einer Wissenschaft nicht wundern, die gleichsam einen Januskopf hat, und ihr eines Antlitz den theoretischen Grundlehren, das andere hingegen der Praxis und den Ergebnissen der Empirie zuwendet. Leicht also kann, je nachdem der Hang zu dem Einen oder dem Andern überwiegend ist, entweder ein sich zu sehr vertiefendes philosophirendes Grübeln, oder eine breite Auseinanderlegung des theils wahrhaft, theils auch wohl nur vermeintlich Zweckdienlichen, vorherrschend werden; wie dies am Auffallendsten an den früheren Bearbeitungen sich zeigte. — Aber auch im Inneren der Lehre selbst wird das Durchkreuzen jener doppelseitigen Rücksicht vielfältige Hemmungen hervorbringen, und durch zu verwickelte und abgerissene Darstellung der Deutlichkeit großen Eintrag thun können; — weshalb es vielleicht auf keinem andern wissenschaftlichen Gebiete schwerer ist, als auf diesem, den Weg ohne zu viele Umschweife zurückzulegen, und die Gegenstände in einer gehörigen Reihenfolge zu betrachten.

Insofern nun die fundamentalen und umfassenderen Lehren der Heilkunde, welche von der allge-

meinen Therapie, in Uebereinstimmung mit dem Begriffe und Wesen derselben zu fordern sind, sich auf pathologische, und mittelbar auf physiologische Grundsätze stützen müssen; schließt vorliegende Schrift an mein Lehrbuch der allgemeinen Pathologie (Breslau, bei Holäufer, 1819.) sich so nahe an, daß sie gewissermaßen als dessen Fortsetzung zu betrachten ist, und insbesondere auch meine dort dargelegte Ansicht von den wesentlichen Grundzügen (Elementen) der Krankheitszustände hier ihre weitere Ausführung und Anwendung erhalten hat; — wobei ich sehr bemüht gewesen bin, manches vielleicht zu kurz dort Angedeutete hier mehr in's Klare zu setzen, und es durch, wie ich hoffe, leichtverständlichen Ausdruck, sowie durch Hinweisung auf erläuternde Thatsachen selbst Denen wenigstens zu verdeutlichen, welche an andere Betrachtungsweisen gewöhnt sein mögen, und von anderen Voraussetzungen ausgehen. —

Andererseits konnte ich (und zwar um so mehr, da auch meine therapeutischen Lehrvorträge sich stets an meine pathologischen anreihen) durch Zurückweisungen auf jene frühere Schrift manche weitläufige Erörterung in der gegenwärtigen mir erspa-

ren: deren geringe Bogenzahl theils hierdurch, theils durch eine den öfteren Wiederholungen ausweichende Anordnung sich erklärt; — zumal bei dem Vorsatze, einen den Vortrag nicht zu sehr bindenden Leitfaden, ohne Digressionen und in's Specielle eingehende Ausführungen zu liefern.

Soll aber die allgemeine Therapie für den zum ärztlichen Handeln sich vorbereitenden Studierenden, sowie nachmals für den ausübenden Arzt selbst, kein Irrlicht, sondern wahrhaft ein Leitstern sein; so darf in ihr der klügelnde Gedanke sich nicht zum Schiedsrichter zwischen Anzuerkennendem und zu Verwerfendem erheben wollen; oder mit andern Worten: ein Ideenspiel darf nicht den Hauptinhalt dieser Disciplin ausmachen, die ja vielmehr den angehenden Arzt mit den allgemeinen Grundsätzen des Praktischen bekannt machen soll. — Freilich würden wir überhaupt keinen in sich zusammenhängenden Inbegriff solcher Lehren besitzen können, wenn die Medicin, immer nur den empirischen Gang befolgend, sich stets bloß an die nächsten Ergebnisse der Beobachtung gehalten hätte; und von Theorie muß sonach jenes Ganze schon deshalb durchdrungen sein, weil es ohne dieselbe nicht ein-

mal entstehen konnte. Es ist jedoch ein großer Unterschied zwischen solcher Theorie, als die Heilkunde nöthig hat und gebrauchen kann, und einem Gewebe von Hypothesen und Philosophemen, wobei selbst die allgemeinere Naturwissenschaft sich erst noch besinnen und reiflich überlegen müßte, was davon sie etwa in sich aufzunehmen und beizubehalten hätte; oder vielmehr ausmerzen und von sich stoßen müßte? Mag davon noch so manche Schule unserer Tage wiederhallen, so bildet doch nicht Das den wahren Kliniker, den mit sicherem Takte zu Werke gehenden Arzt: welcher als solcher eben so wenig ein Routinier als ein Transcendentalphilosoph ist, der vor Uebermaß von Allgemeinheiten nicht zum eigentlich Praktischen gelangen kann. Denn so gewiß es auch sein mag, daß auf bloß hippokratischem Wege keine ärztliche Wissenschaft (dies Wort ein wenig stärker betont) sich bilden könnte: eben so gewiß, und noch viel gewisser ist es, daß durch unsere in die Heilkunde hinein speculirenden Metaphysiker nie eine praktische Medicin zu Stande gekommen wäre. — Läßt man sich durch das Getön hochklingender Phrasen nicht betäuben, und durch den aus ultramundanen Gebieten

entlehnten Nimbus nicht verwirren; so wird man ohnehin oft gewahr werden, Wer denn eigentlich dahinter stecke? — Soweit unsere Kundschaftung ging, war es oft, und weit öfter, als der erste Anblick glauben machte, niemand anders als der verkappte, oder vielleicht auch der sich selbst täuschende Brownianer! — Hat man den pomphaften Apparat eines solchen, nach den verschiedenen Dimensionen, gehörig durchgemustert und behutsam auf die Seite geschoben; so bleibt fast nichts übrig, als die dürre und ärmliche Gestalt der abstractesten Erregungstheorie.

Ohne diese aus der Geschichte medicinischer Theorie ganz hinwegzuwünschen, wird aber doch der unbefangenere Arzt sich glücklich preisen, daß ihre starren Fesseln ihn auf seinem Wege nicht hemmen; und wird solche, auch wenn sie noch so verziert und umwickelt wären, sich nicht anlegen lassen wollen. —

Zwar hat man zuweilen behauptet, der Arzt könne bei jeder Theorie am Krankenbette glücklich sein; auch läßt sich nicht leugnen, daß der endliche Effect der Dinge, die man anwendet, nicht davon abhänge, wie man ihre Wirkungsweise ansieht,

und gleiche Mittel Gleiches bewirken können, mögen sie nun z. B. nach solidarpathologischen oder nach humoralpathologischen Grundsätzen den Kranken gereicht werden. Ein Verfahren aber, welches von ideellen Möglichkeiten da ausgeht, wo vielmehr Wirklichkeiten entscheiden sollten, oder sich an allgemeinere abstracte Sätze bindet, wo die innere Mannichfaltigkeit und Verwickelung der Naturvorgänge vielmehr fordert, so viel möglich in's Einzelne und Concrete einzugehen: ein solches dem Gerathewohl anheim fallendes, oder systematisch-einseitiges Verfahren kann im Ganzen nur ein unglückliches sein; — und von Theorien, wodurch dem nicht vorgebeugt wird, läßt sich mit größtem Rechte behaupten, daß es nicht gleichgültig sei, sich ihnen hinzugeben oder nicht. Am Besten noch ist Der mit ihnen daran, dem so viel unterscheidender Blick und Talent zum Handeln verliehen wurde, daß er, wo es auf dieses ankommt, ihrer zum öftersten vergißt.

Giebt es nun (wie oben schon anerkannt wurde) keine allgemeine Therapie ohne sie durchdringenden wissenschaftlichen, namentlich also physiologischen Geist; und ist sie ihrer Natur und

Wesenheit nach sogar selbst Theorie — nämlich der praktischen Medicin: so kommt es, damit sie ihrem Zwecke entspreche, übrigens nur darauf an, daß ihr theoretischer Inhalt zugleich auch ein wahrhaft praktischer sei; d. h. ein solcher, wodurch der Bestimmung des Arztes, Krankheit verhüthen, heben, oder doch lindern zu helfen, am füglichsten die Bahn eröffnet werde. Folglich muß jener Inhalt, wenngleich, wie sich von selbst versteht, auf generelle Weise, doch immer den verschiedenen und sehr mannichfachen Richtungen und Aeußerungen des krankhaften Lebens, sowie der Vielgestaltheit des Apparats, womit diese Abnormitäten bekämpft werden sollen, sich mit Vorsicht und Umsicht anschmiegen; und so, der Natur getreu, den künftigen Praktiker zu ihrem folgsamen Diener und aufmerksamen Beobachter weihen. —

Ueber ihn werden dann die Moden der Zeit, oft vergänglicher fast als diese, nichts vermögen: und er wird die Brille der sogenannten Entzündlichkeit und gastro-enteritischen Theorie, gleich dem gewaltigen Hebel des ultramontanen Contrastimulus, und dem einheimischen Unisono der Homöopathie, mit bedauerndem Lächeln Denen überlassen,

die mit dergleichen zu spielen oder zu experimentiren Lust und keine Scheu haben! — Belächeln wird er den Irrthum, bedauern die Eitelkeit, und die Opfer von beiden. — O möchte doch die Heiligkeit des Berufes, Leidenden zu helfen, und hierzu Jünglinge anzulehren, das ehrsüchtige Bemühen wenigstens immer seltener machen, in selbst gestifteten oder einer schimmernden Autorität zugebildeten Schulen, statt ohne alle solche Absichten und Rücksichten nur in Förderung menschlicher Wohlfahrt, sich hervorthun zu wollen.

Daß hierauf sein Streben ging, und zeitlebens gehen wird, ist der Verfasser des vorliegenden Lehrbuchs sich bewußt. Entschiedener Feind des Einseitigen und Anmaßenden, eben darum aber Andersdenkenden gern ihr Recht einräumend; und Freund der Speculation: hat er dennoch hier nicht, was diese ihm eingeben mochte, dargelegt, sondern vielmehr praktische Grundsätze, welche durch Beobachtung und Handeln am Krankenbette während eines Zeitraums von etlichen und zwanzig Jahren von ihm erprobt wurden.

Marburg im Frühjahr 1824.

Der Verfasser.

die mit Vergleichen zu spielen oder zu experimentiren Lust und keine Scheu haben! — Belächeln wird er den Verdacht, bewundern die Einfalt, und die Sophisterei bedauern. — O möchte doch die Heftigkeit des Berufes, Leidenden zu helfen, und diesem Jünglinge anzuführen, das eingebildete Bemühen wenigstens immer seltener machen, in selbst geschaffenen oder einer schimmernden Autorität zu gehorchten Schulen, statt ohne alle solche Rücksichten und Nebenblicken nur in Förderung menschlicher Wohlfahrt, sich hervorthun zu wollen.

Daß Wahrheit sein Streben ging, und zeitlebens gehen wird, ist der Verfasser des vorliegenden Lehrbuchs sich bewußt. Entschiedener Feind des Einseitigen und Anmaßenden, eben darum aber Alles Uebersehenden gern ihr Recht einräumend; und Freund der Speculation: hat er dennoch hier nicht, was diese ihm eingeben mochte, dargelegt; sondern meistens, praktische Grundsätze, welche durch Beobachtung und Handeln am Krankenbette während eines Zeitraums von reichen und zwanzig Jahren von ihm erprobt wurden.

Marburg im Frühjahr 1824.

Der Verfasser.

# Uebersicht des Inhalts.

Seite

Einleitung. §. 1 — 20. . . . . . . . 1.

Erstes Buch.

Von dem Wesen und den allgemeinen Erfordernissen des Heilgeschäfftes.

Erstes Capitel. Selbstthätigkeit des Organismus als Grundbedingung aller Heilung (Heilkraft der Natur). §. 21 — 41. . . . . . . . 15.

Zweites Capitel. Antheil der Kunst an der Heilung, nach seiner Möglichkeit, Unentbehrlichkeit und Beschränktheit. §. 42 — 62. . . . . . . 24.

Drittes Capitel. Vorläufiger Ueberblick der Erfordernisse zur Erreichung des Heilzwecks, mit Rücksicht auf die Hindernisse. §. 63 — 79. . . . . 33.

Zweites Buch.

Von der Gründung des Curplans, durch Ausmittelung und Verknüpfung der Anzeigen.

Erstes Capitel. Begriff des Curplans und der Anzeige; und dreifache Quelle dieser. §. 80 — 89. . 43.

Zweites Capitel. Allgemeine Verschiedenheiten und gegenseitige Verhältnisse der Anzeigen. §. 100 — 110. . . . . . . . . 52.

Seite

Drittes Capitel. Aufnahme der verschiedenen Anzeigen in die Einheit des Curplans. §. 111 — 127. . 57.

## Drittes Buch.

### Von der Herleitung des Heilverfahrens aus dem Curplane.

Erstes Capitel. Vervollständigung des Curplans, durch die Ausbildung der Anzeigen zu Curregeln. §. 128 — 142. . . . . . . . 7.

Zweites Capitel. Verhältniß der Curregeln zu den Curmethoden, und dieser zu den Anzeigen. §. 143 — 155. . . . . . . . 73.

Drittes Capitel. Beziehung der allgemeinen Methoden und Momente des Heilverfahrens zum Curplane. §. 156 — 174. . . . . . 78.

## Viertes Buch.

### Vom Heilverfahren selbst, unter generellem Gesichtspunkte.

Erstes Capitel. Allgemeine Grundsätze für die Anwendung der Heilmittel. §. 175 — 206. . 87.

Zweites Capitel. Die aus Grundanzeigen entspringenden allgemeinen Curmethoden (mit Rücksicht auf die nur symptomatisch-empirisch angenommenen).

Vorläufige Bemerkungen. §. 207 — 213. . . 101.

I. Anzeige zur Kraftverminderung; und schwächende Methode. §. 214 — 220. . . . . . . 104.

II. Anzeige zur Kraftvermehrung; und stärkende Methode. §. 221 — 225. . . . . . 107.

III. Anzeige zur Empfänglichkeitverminderung; und abstumpfende Methode. §. 226 — 229. . . . 109.

Seite

IV. Anzeige zur Empfänglichkeiterhöhung; und reizende Methode. §. 230 — 233. . . . . . 112.

V. Anzeige zur Abänderung organischer Stimmungen; und umstimmende Methode. §. 234 — 239. . . . 114.

VI. Anzeige zur Hebung dynamischer Mißverhältnisse; und ausgleichende Methode. §. 240 — 245. . . . 117.

VII. Anzeige zur Reproductionvermehrung; und restaurirende Methode. §. 246 — 250. . . . 120.

VIII. Anzeige zur Reproductionverminderung; und exhaurirende Methode. §. 251 — 255. . . . 121.

Anzeige zur Verbesserung gröber materieller Beschaffenheiten und Verhältnisse. §. 256 — 264. . . . 123.

Drittes Capitel. Weitere Entwickelung der allgemeinen Curmethoden, durch Beziehung des Heilapparats auf die Grundanzeigen.

Vorläufige Bemerkungen. §. 265 — 272. . . . 128.

I. Mittel zur Verminderung der Energie des Organismus. §. 273 — 277. . . . . . . 131.

II. Mittel zur Vermehrung der Energie des Organismus. §. 278 — 282. . . . . . . 134.

III. Mittel zur Verminderung der Empfänglichkeit. §. 282 — 285. . . . . . . . . . 136.

IV. Mittel zur Vermehrung der Empfänglichkeit. §. 286 — 290. . . . . . . . . . 137.

V. Mittel zur Abänderung organischer Stimmungen. §. 291 — 298. . . . . . . . . 139.

VI. Mittel zur Ausgleichung dynamischer Mißverhältnisse. §. 299 — 302. . . . . . . . . 142.

VII. Mittel zur Vermehrung der Reproduction. §. 303 — 306. . . . . . . . . . 144.

VIII. Mittel zur Verminderung der Reproduction. §. 307 — 309. . . . . . . . . . 145.

Seite

Mittel zur Verbesserung grober materieller Beschaffenheiten und Verhältnisse. §. 310 — 317. . . . 147.

Viertes Capitel. Verknüpfung der verschiedenen Hauptrichtungen des Heilverfahrens zur wahren Einheit desselben. §. 318 — 347. . . . 158.

# Einleitung.

§. 1.

Da die praktische Medicin, im weiteren Sinne dieses Wortes, entweder die Erhaltung des gesunden, oder die Wiederaufhebung und Verbesserung des krankhaften Zustandes des Organismus bezweckt; so theilt sie sich in zwei, jedoch sehr ineinandergreifende Theile, nämlich die Gesundheitserhaltungskunde (Hygiene), und die praktische Heilkunde (Therapia).

Politische Medicin oder sogenannte Staatsarzneikunde; als Anwendung auf die allgemeineren Zustände und Zwecke der menschlichen Gesellschaft.

§. 2.

Um ihrem vorzüglichsten Zwecke, welcher in Heilung der Krankheiten des menschlichen Organismus besteht, sich mehr anzunähern, muß die bloße Kunde zur therapeutischen Kunst werden; wozu der Unterricht am Krankenbette (Medicina clinica) die Anleitung giebt. Die Unterscheidung der chirurgischen und obstetricischen Kunst von der eigentlich ärztlichen (im engeren Sinne des Wortes: Arzt) betrifft zum Theil die Gegenstände, noch mehr aber die Mittel der Ausübung.

Unterschied zwischen klinischer Medicin und medicinischer Klinik. (Die Ausdrücke: Medicin, Therapie u. s. w. werden, ohne weiteren Zusatz, immer auf den menschlichen Organismus, als den Gipfel der lebendigen Körperwelt, bezogen.)

§. 3.

Indem die Heilkunde zunächst die medicinisch-praktischen Grundlehren in wissenschaftlichem Zusammenhange darstellt, oder mit andern Worten, die allgemeinere Theorie der Heilung erörtert, führt sie den Namen allgemeine Therapie (Therapia generalis); hingegen als Inbegriff der Anwendung jener Grundlehren auf die bestimmten, in der Natur vorkommenden, Krankheitszustände heißt sie besondere oder specielle Therapie.

Eine bloße Zusammenstellung von Regeln ist die allgemeine Therapie nicht, wie Horsch (Handb. d. allg. Ther. §.276.) richtig erinnert. —

Allgemein, generell, heißt sie, weil sie die Grundlehren der prakt. Med. enthält (vergl. mein Lehrb. d. allg. Path. §. 8.), und folglich Das angiebt, was in der Heilung der Krankheiten das Allgemeinere und Gemeinschaftliche ist; — nicht aber, weil sie, wie Remer will, sich mit der „Heilung der Krankheitsgattungen beschäftige," (S. dess. Allg. Therap. §. 2 f. vergl. d. Vorr.): was ohnehin, wenn jene Gattungen nur „ideal, durch Abstraction entstanden sind" (Vorr. S.28 f.), eine Unmöglichkeit wäre. — Schon Horsch tadelt (a. a. O.) den Ausdruck als sehr unbestimmt: die allgemeine Therapie solle die Regeln angeben, vermöge welcher Das, was mehreren Krankheiten gemein ist, geheilt wird. — (Vergl. unten §. 155. Anm.)

§. 4.

Die bestimmten Krankheiten aber (§. 3.) werden in der speciellen Therapie nicht bloß als Arten (species morborum), sondern eben damit nothwendig zugleich auch in ihrer Unterordnung unter gewisse Gattungen (genera) u. s. w., betrachtet; und je mehr dies Ganze von dem Lichte jener Grundlehren durchdrungen wird, desto klarere Einsicht gewinnt man von Dem, was bei Behandlung der verschiedenen Krankheitszustände zu thun sei.

Die specielle Therapie beschäftiget sich zwar allerdings mit speciebus der Krankheiten; jener Ausdruck ist aber hiervon eben so wenig entnommen, als z. B. specielle Physiologie von speciebus der Organismen.

§. 5.

Zum Gegenstande hat die Therapie überhaupt den wieder in's Gleis der Gesundheit zurückzulenkenden krankhaft abweichenden (abnormen) Lebensproceß; es versteht sich also von selbst, daß sie zunächst auf die Kenntniß von diesem, in seinem Gegensatze zum gesundheitgemäßen (normalen) Lebensprocesse, sich stützen müsse, also in der Krankheitslehre (Pathologia) ihre eigentliche Grundlage habe.

Horsch bemerkt (a. a. O. §. 274.) mit Recht, die Weise des ärztlichen Handels sei einerseits durch die Krankheit, und anderseits durch die Idee der Gesundheit bestimmt; — welche aber auch erst in der Pathologie, eben durch den Gegensatz, gehörig in's Licht tritt (vergl. m. Lehrb. d. allg. Path. mit der Einl. z. Lehrb. d. Physiol.)

§. 6.

Die therapeutischen Grundlehren (oder die Lehren der allgemeinen Therapie, §. 3.) schließen sich nun ihrer Natur nach an die, ohne Physiologie nicht denkbare, allgemeine Pathologie, welche ihrerseits das theoretische Fundament der ganzen Krankheitslehre ist, am nächsten an; und je mehr die Bearbeitung beider sich vervollkommnet, desto inniger muß ihre Verknüpfung werden; jedoch (wegen Verschiedenheit der Richtungen) ohne in völlige Verschmelzung übergehen zu können.

Die Versuche, dies zu bewirken, mußten nothwendig scheitern; da die der allgemeinen Therapie eigene praktische Tendenz sie von der allgemeinen Pathologie, welcher an sich genommen diese noch nicht zukommt, zu bestimmt unterscheidet.

(Die wesentliche Verknüpfung des allgemein-Pathologischen mit dem Physiologischen muß übrigens als schon bekannt voraus-

gesetzt werden; und so auch die Beziehungen anderer entfernterer Hülfswissenschaften.)

§. 7.

Gleichwie nun die allgemeine Pathologie bestrebt ist, das in den mannichfaltigen Krankheitszuständen enthaltene Gemeinschaftliche an's Licht zu ziehen; was z. B. in der Lehre von den Krankheitselementen oder sogenannten Grundkrankheiten geschieht: so muß ihrerseits die allgemeine Therapie u. a. auch untersuchen, was jenem Gemeinschaftlichen überhaupt entgegenzusetzen sei; und sie thut dies vorzüglich in der Lehre von den Heilanzeigen und Heilmethoden, worin aber keineswegs ihr ganzer Inhalt besteht.

Vergl. Hecker.

(Die weitere Ausführung hiervon ist erst weiter unten zu finden.)

Daß auf Beschäftigung mit dem Generischen bestimmter Krankheitszustände die allgemeine Therapie nicht zurückzuführen sei, wurde oben (§. 3. Anm.) schon erinnert. Auch ist der Einfluß, welchen die allgemeine Pathologie auf sie hat, ein viel gründlicherer und weiter sich erstreckender; indem z. B. die Lehren vom Wesen der Krankheit überhaupt, und von der Ursache, auf die praktische Seite gewandt, auch zu Lehren der allgemeinen Therapie werden.

§. 8.

Da man aber selbst die allgemeinere Theorie der Heilung (§. 3.) nicht darlegen kann, ohne Rücksichten auf Mittel, wodurch diese möglich werde, zu nehmen; so gehört die Heilmittellehre, von welcher die eigentliche Arzneimittellehre nur einen wichtigen Theil ausmacht, zu den unentbehrlichen Hülfswissenschaften der allgemeinen Therapie, und geht, ihren ebenfalls mehr generellen und theoretischen Beziehungen nach, in diese gewissermaßen über.

Es ist also hierbei nicht um Namenverzeichnisse u. dergl. zu thun. — Indeß entsteht daraus leider eine der größten Lücken des wissenschaftlichen Gebäudes der Medicin, daß die Ver-

hältnisse der inneren Qualitäten und eigenthümlichen Kräfte der Arzneikörper zu ihren Wirkungen im lebenden Körper noch so wenig bekannt sind; indem bloß chemische Bestandtheile und Wirksamkeiten für den im Organischen erfolgenden Conflict keine zureichende Erklärung darbieten.

§. 9.

Aus ihrem bereits angedeuteten Zwecke erhellet von selbst die Wichtigkeit der allgemeinen Therapie; da sie die an die wissenschaftliche Krankheitslehre sich anschließenden Principien festzustellen hat, auf welche sodann das Specielle der Heilkunde, die sonst nichts als eine Zusammenhäufung von empirischen Sätzen sein würde, gegründet werden soll.

Sehr schön sagt Horsch (a. a. O. §. 276.): Die allgemeine Therapie ist das Gesetzbuch, welches in der speciellen erläutert, und in der Klinik angewendet wird.

§. 10.

Für jeden, der auf den ehrenvollen Namen eines Arztes gültigen Anspruch sich erwerben will, ist also das Studium der allgemeinen Therapie unumgänglich nöthig; und diese bewahrt, indem ihre Lehren beständig erinnern, auf das Wesentlichere zu achten, am sichersten vor dem bloß symptomatischen Curiren, welches Pfuscher und Afterärzte bezeichnet.

§. 11.

Statt daß gedankenlose Empiriker immer nur nach (oft falschen) Namen von Krankheiten und dagegen zu versuchenden Mitteln haschen; ist hingegen der rationelle Arzt, welcher in der allgemeinen Therapie sich des wissenschaftlichen Kerns der medicinisch-praktischen Kenntnisse bemächtiget hat, eben hierdurch im Stande, einen consequenten Plan seines Verfahrens zu entwickeln.

Vergl. unten Buch 2.

§. 12.

Nur ein solcher auch vermag, durch seine gründlichere Einsicht in die Verhältnisse der regelwidrigen Zustände des Organismus und die Beziehungen des Heilverfahrens zu denselben, die noch schwachen und undeutlichen Keime der Krankheiten zu entdecken, und sie oft an ihrer weiteren Ausbildung zu hindern; sowie auch die nach überstandenen Krankheiten etwa übrigen zu vertilgen.

Im Tilgen der zurückbleibenden krankhaften Dispositionen (vergl. unten §. 43.) zeigt sich am meisten das wahrhaft Rationelle des Verfahrens.

§. 13.

Auch findet der wissenschaftlich-gebildete Arzt sogar dann noch Auswege, wenn ihm etwa ein neues und bisher unbekantes Uebel zu behandeln vorkommt; indem er durch eine verständige Verknüpfung erfahrungsmäßiger Ergebnisse, und durch Schlüsse aus der (fast nie ganz fehlenden) Analogie darauf geleitet wird, ein muthmaßlich angemessenes Verfahren für solche früher noch nicht beobachtete abnorme Zustände auszumitteln.

§. 14.

Zur Vervollkommnung der allgemeinen sowohl als der speciellen Therapie (§. 3.) ist nun eine gehörige Sonderung beider erforderlich; und diese konnte in jener alten Zeit, wo erst die Keime der Wissenschaften gelegt wurden, noch nicht statt finden. Indeß läßt sich deshalb keinesweges behaupten, die alten Aerzte hätten insgesammt ohne allgemein-therapeutische Grundsätze die Krankheiten behandelt; da solche vielmehr selbst schon in den hippokratischen Schriften anzutreffen sind.

§. 15.

Enthalten nun diese die reellen Ursprünge der allgemeinen Therapie, so findet sich hingegen der formelle An-

fang derselben, wiewohl noch ohne Zusammenordnung zu einem Ganzen, erst in den Schriften Galens: dessen Verdienste hierin durch die häufigen speculativen Irrthümer des Inhalts nicht aufgehoben werden.

Aretäus der Cappadocier kann ihm in der hier fraglichen Rücksicht keinesweges gleichgestellt werden, und das von Hecker (Therapia generalis u. s. w. S. 15 f.) so herausgehobene Verdienst der Methodiker, Gemeinsamkeiten, oder Communitäten, der Krankheiten an die Spitze gestellt zu haben, schrumpft durch die allzugroße Oberflächlichkeit ihrer ganzen Ansicht gar sehr zusammen.

§. 16.

Da der generelle Theil der praktischen Heilkunde der am meisten theoretisirende ist (§. 3 ff.); so mußte der Geist und bestimmte Inhalt seiner Grundsätze und Lehren sich eben so sehr nach dem ganzen jedesmaligen Stande der Naturwissenschaft und herrschenden Philosophie, als selbst nach den Ansichten gestalten, denen in solchen Beziehungen die einzelnen Bearbeiter huldigten.

Vergl. hiermit die Einl. zur allg. Path. (s. mein Lehrb. §. 9 ff.)

§. 17.

Indeß führte der bald nach dem zweiten Jahrhunderte eintretende mehr als tausendjährige Schlummer der Wissenschaften, während dessen die Aerzte in den Fesseln galenischer Aussprüche lagen, eine lange Pause auch für diese Wissenschaft herbei; und erst im sechzehnten Jahrhunderte wurden Versuche gemacht, die ihr angehörenden Lehren bestimmter herauszuheben, während zugleich das unbedingte Ansehen jener bis dahin vorherrschenden Meinungen schon kräftig erschüttert wurde.

§. 18.

Nachdem man im siebenzehnten Jahrhunderte mit ähnlicher Einseitigkeit, wie früher die der Methodiker war, viel

systematisirt hatte, andererseits auch die praktische Heilkunde auf dem Wege der Erfahrung sehr vorgerückt war; erfreute sich die allgemeine Therapie in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts mehrerer Bearbeiter, die mit großer Umsicht, und in manchen Abtheilungen jener Wissenschaft auch mit vieler Gründlichkeit zu Werke gingen; unter denen Stahl und Friedr. Hoffmann ganz vorzüglich zu erwähnen sind.

§. 19.

Bei aller Anerkennung der Verdienste dieser Männer und einiger ihrer näheren Nachfolger, kann man jedoch nicht leugnen, daß bis zu dem jetzigen Jahrhunderte die allgemeine Therapie mehr ein Aggregat von zusammengestellten Lehren blieb, und die Versuche, sie in ein gediegeneres Ganze zu verwandeln, fast allein diesen neuesten Zeiten angehören. Auch ist der Vorwurf, daß sie sich sonst zu sehr in eine weitschweifige Auseinandersetzung der zu empirisch aufgefaßten Curmethoden verlor, nicht ganz ungerecht.

Vergl. Remer a. a. O. S. 5 f.

§. 20.

Noch immer bleibt diese Disciplin weit von ihrer Vollendung entfernt, und hat in ihrem weiteren Fortschreiten mit sehr großen Schwierigkeiten zu kämpfen, unter denen nebst der oben (§. 8. Anm.) schon angeführten die Dunkelheit des Wesens der Krankheitszustände (vergl. §. 7.) eine der hauptsächlichsten ist; — sowie denn überhaupt ihre fernere Vervollkommnung von der der Krankheitslehre am meisten abhängt.

* * *

(Die nähere Angabe der Hauptveränderungen des Inhalts der allg. Ther. kann am füglichsten mit der kurzen Beurtheilung der wichtigsten hierher gehörenden Schriften verknüpft werden.)

*Claud. Galeni* Opera. Venet. 1625. fol. — Ed. *Kuehn.* V. Vol. Lips. 1821 — 23. 8.

(Insbes. Method. medendi, lib. XIV.; de acte curativa; und mehrere Abh. über die Diät und bestimmte Curmethoden.)

*Hieron. Cardani*, Ars curandi parva, quae est absolutissima medendi methodus. Basil. 1566. II. Vol. 8. cf. ejusd. tract. de malo recentiorum medicorum medendi usu etc. Venet. 1536. 8.

*Leonh. Fuchs*, Compendiaria in artem medendi introductio. Argentor. 1535. 8.

*Ejusd.* de medendi methodo. lib. IV. Paris 1539. 8.

*Joh. Fernelii*, Universa medicina. Traject. ad Rhen. 1856. 4. (enthält auch: therapeutices universalis s. medendi rationis. lib. VII.)

*Joh. Heurnii*, praxis medicinae nova ratio. Lib. III. Leid. 1587. 8.

*Franc. Vallesii*, methodus medendi in lib. IV. divisa. Venet. 1589. 8.

*Georg. Baglivi*, de praxi medica, ad priscam observandi rationem revocanda, lib. II. Rom. 1696. 8. — aux. et rec. *E. G. Baldinger*. Marburg. 1793. 8.

*G. Ern. Stahl*, Theoria medica vera. Hal. 1708. cur. *J. Junckeri*, ib. 1737. 4.

*Ejusd.* Sileni Alcibiades, i. e. ars curandi cum exspectatione etc. Offenb. ad Moen. 1730. 8.

*Fried. Hoffmann*, Tract. de methodo, ordine et legibus medendi etc. (in Ejusd. Medic. rational. syst. Francof. 1738. 4. Tom. III.)

*Fried. Hoffmann*, Fundamenta therapiae generalis, cur. *A. E. Buechner*. Hal. 1747. 8.

*Joh. Juncker*, Conspectus therapiae generalis. Hal. 1736. 4.

*Joh. de Gorter*, Compendium medicinae. II. P. Lugd. 1731. 1737. 4. Ejusd. Praxis medic. P. I. Harderov. 1750. 8.

*Henr. Jos. Rega*, Accurata medendi methodus, rel. Lovan. 1737. 4.

*Christ. Gottl. Ludwig*, Institutiones therapiae generalis. Lips. 1751. 8. 1776. 8.

*Rich. Mead*, Monita et praecepta medica. Lond. 1751. 8.

*Guil. Godofr. Ploucquet*, Fundamenta therapiae catholicae. Tubing. 1785. 8. — Pathologie mit allgemeiner Heilkunde in Verbindung gesetzt. Tüb. 1798. 8.

J. C. W. Juncker's Versuch einer allgemeinen Heilkunde, z. Gebr. akadem. Vorl. Halle 1788. 1791. (2 Thle. 8.)

*Jo. Brunonis* elementa medicinae. Edinb. 1780. 8. (Uebers. von Chr. Heinr. Pfaff. Kopenh. 1796. 8.)

Aug. Friedr. Hecker's Therapia generalis, oder Handbuch der allgemeinen Heilkunde. Neubearb. Ausg. Th. 1. u. Th. 2. Abth. 1. Abth. 2. Erf. 1805. 1810. u. Th. 2. Gotha 1816. 8. (Umarbeitung des: Handbuchs der allg. Therap. Berl. 1789. 8.)

*Joh. Christ. Gottlob Ackermann*, Institutiones therapiae generalis. Norimb. et Altd. 1794. 8. (Uebers. ebend. 1795. 8.)

Joh. Clem. Tode, Die allgemeine Heilkunde, oder die Lehre von den Heilungsanzeigen. 2 Thle. Kopenh. 1797. 1799. 8.

Joh. Christ. Reil, Ueber die Erkenntniß und Cur der Fieber, 1r Bd. 2te Aufl. Halle 1799. 8.

Dess. Entwurf einer allgemeinen Therapie (herausg. von Krukenberg). Halle 1806. 8.

Lafon, Philosophie der Heilkunde, oder Grundsätze der Wissenschaft und der Kunst, die Gesundheit des Menschen zu erhalten und wieder herzustellen. A. d. Franz. Nürnb. 1799. 8.

Christ. Wilh. Hufeland's System der praktischen Heilkunde. 1r Bd. Allgemeine Therapeutik. Jena 1800. 8.

Troxler, Ideen zur Grundlage der Nosologie und Therapie. Jena 1803. 8.

Andreas Röschlaub's erster Entwurf eines Lehrbuchs der allgemeinen Jaterie. Frankf. a. M. 1804. 8.

Karl Ge. Neumann's allgemeine Therapie. Leipz. 1808. (8.) — Vergl. Dess. Natur des Menschen. Th. 1. Berl. 1815. 8.

*J. C. Alibert,* Nouveaux élémens de thérapeutique et de matière médicale. 2de édit. Paris 1808. 2 Vol. 8.

Sam. Hahnemann's Organon der rationellen Heilkunde. 2te Aufl. Dresd. 1819. 8.

Phil. Jos. Horsch's Handbuch der allgemeinen Therapie. Würzb. 1811. 8.

Joh. Wilh. Heinr. Conradi's Grundriß der Pathologie und Therapie. Th. 1. allgem. Path. u. Therapie. Marb. 1811. 8.

*C. Sprengel,* Institutiones therapeuticae. Lips. 1816. 8.

*Charles Giraudy*, Traité de thérapeutique générale. Paris 1816. 8.

Wilh. Herm. Ge. Remer's Allgemeine Therapie der Krankheiten des Menschen. Breslau 1818. 8.

Joh. Nepom. Raimann's Anweisung zur ausübenden Heilkunst, als Einleitung in den klinischen Unterricht. 2te Aufl. Wien 1821. 8. (4tes Hauptstück: allgemeine Therapie.)

---

# Erstes Buch.

# Von dem Wesen

und

den allgemeinen Erfordernissen

des

Heilgeschäftes.

## Erstes Capitel.

## Selbstthätigkeit des Organismus als Grundbedingung aller Heilung.

### (Heilkraft der Natur.)

§. 21.

Das Heilgeschäft (curatio morborum) ist diejenige Behandlung kranker Individuen, wodurch ihre Gesundheit wiederhergestellt, also ihr Genesen (reconvalescere) befördert und zum Ziele gebracht werden soll. Die ganze dazu führende Einrichtung und Veranstaltung aber wird überhaupt Heilung (sanatio) genannt.

Vergl. unten §. 60.

§. 22.

Diese an sich betrachtet ist indeß, als Wiederaufhebung der Krankheit, ebensowohl ein Vorgang des organischen Lebens, als die Krankheit selbst; und der regelwidrige (abnorme) Zustand des Organismus kann nur durch ein verändertes Wirken derselben ihm eigenen Kräfte zur Regel (Norm) des Lebens zurückgelangen, durch welche er vorher hiervon abgewichen war.

Krankheit ist nichts Todtes, auch nichts bloß Ruhendes, sondern lebendige fortschreitende Entwickelung: — wenngleich in chronischen Fällen sie zuweilen geraume Zeit hindurch sich nur als Wiederhervorbringung derselben Symptome äußert. — Vergl. m. Lehrb. d. allg. Path. §. 22 ff.

§. 23.

Wiewohl nun gleich dem Genesen auch die Heilung (§. 21.) an sich immer etwas Inneres, in der eigenthümlichen Wirksamkeit des lebenden Körpers Begründetes und Bestehendes ist; so ist sie hingegen von der äußern Seite genommen doch zugleich auch That des handelnden Arztes: die aber nur unter jener Voraussetzung wirklich heilbringend sein und zu dem gewünschten Ziele führen kann; (s. unten Cap. 2.).

Genesung ist immer ein natürlicher, aus der organischen Anlage, ebensowohl als die Krankheit, entspringender „Vorgang" (vergl. Horsch a. a. O. §. 277.); und „ihre Gesetze sind nicht von den Gesetzen des Lebens verschieden." — Einen „bestimmten Zustand des lebenden Individuums" (ebend. §. 278.) kann man aber die Heilung wohl nicht füglich nennen.

§. 24.

Der Vorgang des Genesens hängt nämlich zum Theil zwar auch von äußern Einflüssen ab, weil überhaupt die Naturthätigkeit im organischen Individuum durch die in der übrigen Natur mitbedingt ist: aber keinesweges kann diese sich geradezu an die Stelle von jener setzen, und es wäre ein widersinniges Beginnen, von außen her die Wirkungen des individuellen Lebens erzwingen zu wollen.

Irrigkeit der Brown'schen Ansicht in diesem Punkte.

Rückblick auf die hier einschlagenden Lehren der Physiologie und Pathologie; (vergl. m. Lehrb. d. a. P. Abth. 1. Cap. 2.)

§. 25.

Obgleich also die Heilung der Krankheit unter Mitwirkung derselben Außenwelt erfolgt, welche als äußere Bedingung auch das regelmäßige Leben des individuellen Organismus unterhielt, und durch Unangemessenheit ihrer Einwirkungen ihn krank machte: so liegt doch die hauptsächlichste

Bedingung des Heilungsvorganges (§. 21 f.) in der inneren Energie und eigenen Selbstthätigkeit des lebendigen Organismus; welche nach dessen Art, Lebensstufe u. s. w. verschieden ist, und durch Einwirkungen von außen nur modificirt, aber nicht eigentlich hervorgebracht werden kann.

§. 27.

Der besondere, von eigenen inneren Gesetzen regierte Lebenskreis, den jedes organische Individuum darstellt, und dessen Thätigkeit daher specifisch sich von der in andersgearteten Lebenskreisen unterscheidet, hat seine eigenthümliche Weise wie des Erkrankens, so auch des Genesens (vergl. §. 23.); und es läßt sich daher das eine so wenig als das andere aus blos entlehnten, nicht aus ihm selbst genommenen Erklärungsgründen herleiten.

Wie hinkend nun zumal bloß allgemein physikalische, oder allgemein chemische Erklärungen von Krankheiten und Heilungsprocessen ausfallen müssen; ist hieraus leicht einzusehen.

§. 27.

Auch sind die bei Krankheiten und deren Heilung zur Wahrnehmung kommenden Erfolge nicht etwa den einzelnen Kräften und Actionen als solchen zuzuschreiben; sondern vielmehr deren innerlich durchgreifendem Verbande zu Einer organischen Gesammtwirksamkeit, indem mit eben dieser ein lebender Organismus selbst auch den Einwirkungen von außen entgegentritt: so daß deren Resultate folglich sehr zusammengesetzte Rückwirkungen des belebten Ganzen sind.

M. vergl. hiermit die treffenden Bemerkungen von Remer (a. a. O. S. 38 ff.).

§. 28.

In dieser inneren und zugleich nach außen wirksamen Lebenseinheit besteht eigentlich Das, was man in den, an den organischen Körpern vorkommenden Aeußerungen das

Vitale nennt; — und sowie diesem die bloß mechanischen oder chemischen Verhältnisse u. s. w., ohne deshalb in jenen Körpern zu fehlen, überhaupt sehr untergeordnet sind, so sind sie es auch in Beziehung auf das Krankwerden und Genesen.

Einseitige mechanistische oder chemiatrische Ansichten, bei denen dies übersehen wurde.

§. 29.

Indem nun die schaffende Naturwirksamkeit (Productivität), welche das organische Individuum erst erzeugte und dann von Innen heraus entwickelte, auch bestrebt ist, dasselbe in einer seiner Lebensstufe angemessenen Vollkommenheit darzustellen, und diese im Conflicte mit den äußern Einflüssen zu behaupten; wirkt sie als Integritätsbestreben oder organischer Erhaltungstrieb.

Tendenz zur Zweckmäßigkeit, nach Brandis, in dessen „Pathologie." — Vergl. mein Lehrbuch 2c. §§. 18. 64; und meine Anfangsgründe der Naturwissenschaft, Buch 2., Abschn. 1.

§. 30.

Ebendaher wirkt sie, in Beziehung auf die durch Mißverhältnisse zwischen dem Organismus und den Einwirkungen (§. 25.) hervorgebrachten Störungen, auch als Heilungsbestreben oder als Heilkraft der Natur (vis naturae medicatrix); welche aber nun keine einzelne eigenthümliche Kraft, sondern vielmehr der innere lebendige Grund ist, woraus die sämmtlichen wesentlichsten Bedingungen der Wiederaufhebung des krankhaften Zustandes ihren Ursprung nehmen (vergl. §. 27 ff.).

§. 31.

Aus diesem einen (wiewohl nicht einfachen) Grunde, der des Mystischen nicht mehr hat, als die Natur überhaupt, ent-

springt eine dem concreten Organismus angemessene Mannichfaltigkeit von Wirkungen, die man innere Heilungsbestrebungen, oder heilsame Bewegungen der Natur (molimina naturae medicatricis, conamina n. salutaria; — motus salutares) nennt, und die sämmtlich in jenem Streben nach organischer Einheit und Zweckmäßigkeit ihre Quelle haben (vergl. §. 29.).

Ein abstractes Gedankending, ein bloßer Begriff, ist also die richtig verstandene Heilkraft der Natur keinesweges; — oft aber wurde sie zu einem Wunderdinge der Phantasie gemacht.

§. 32.

Die Werkzeuge solcher heilsamen Bestrebungen und Bewegungen sind keine anderen, als die belebten Theile des Körpers selbst; in deren Eigenschaften, Kräften und Thätigkeiten die natürlichen Mittel bestehen, wodurch jenes innere Heilungsbestreben seinen Zweck: vorhandene Abweichungen von der Lebensnorm (§. 22.) wieder aufzuheben, erreicht, oder wenigstens zu erreichen mehr oder weniger sich anstrengt.

§. 33.

Diese natürlichen Heilungsvorgänge sind also eben so wenig, als der Lebensproceß überhaupt etwas Willkürliches; obgleich sie oft, und zumal wo das Wirken der Natur ein unseren Sinnen unzugängliches verborgenes bleibt, sehr viel Ueberraschendes haben. Unerklärlich aber sind, bei unserer noch so mangelhaften Kenntniß des Organismus, in vielen Fällen leider bis jetzt sogar die offenbaren Heilungsbestrebungen der Natur.

(Gewöhnlich klagt man nur, daß das Chemische im Lebensprocesse so unbekannt sei; und Viele scheinen an das, im engern Sinne, Physikalische darin kaum zu denken.)

§. 34.

Obgleich die Heilung nur durch Kräfte und Thätigkeiten eigentlich und zunächst bewirkt werden kann, welche dem Organismus nicht fremd sind (§. 22 ff.), so sind doch die darauf abzielenden Thätigkeitsäußerungen allerdings der Art oder dem Grade nach abnorme; und dann eben pflegt man sie vorzugsweise als Heilungsbestrebungen der Natur (§. 31.) zu betrachten. Indeß kann auch das an sich noch ganz Regelmäßige im kranken Körper, theils durch Ankämpfen gegen krankhaft Abweichendes, theils durch Ableitung u. s. w., zur Wiederherstellung des normalen Lebensprocesses gar sehr beitragen.

§. 35.

Der allgemeinste positive Bestimmungsgrund für das Aufhören des krankhaften Zustandes liegt darin, daß dieser kein bloßer Zustand, sondern bei allem anscheinend Beharrlichen ein in organischer Entwickelung begriffener Vorgang ist (vergl. §. 22.): dessen Veränderungen sonach bei einer angemessenen Richtung auch in die Regel des Lebens wieder einlenken können. Ein mehr negativer Grund des Genesens liegt hingegen in dem Gesetze der Abspannung organischer Kräfte durch Anstrengungen.

Vergl. m. Lehrb. d. allg. Path. §. 307 f.

Brown's Verdienste um mehrere Geltendmachung dieses Gesetzes. — Schelling's umfassendere und tiefere Würdigung der Verhältnisse organischer Entwickelung.

§. 36.

Schon der allgemeine Vegetationsproceß des menschlichen Körpers enthält sehr viele Hülfsmittel zur Wiederumbildung und Verbesserung des krankhaft Veränderten; — und die materiellen Krisen oder Ausscheidungskrisen (crises evacuatoriae) sind nur ausgezeichnetere Acte eines übrigens weit

ausgedehnteren, auf den Wegen der Resorption, Secretion, ja selbst der eigentlichen Nutrition, sich wirksam beweisenden Heilungsbestrebens.

Vergl. ebend. §§. 333 ff. 331. 183 u. 17.

Zuweilen von der Natur, so zu sagen, eigends angelegte pathologische Secretionsorgane.

## §. 37.

Von der mehr dynamischen Seite genommen ist das Allgemeinste, woraus die heilsamen Veränderungen hervorgehen, das Verhältniß der organischen Wechselerregung; die auf Herstellung des relativen organischen Gleichgewichts durch gelinderes und versteckteres Zusammenwirken der Theile ebensowohl hinarbeiten kann (vergl. §. 33.), als durch heftigere Conflicte, wohin z. B. oft Fieber, Entzündungen, ja zuweilen selbst Convulsionen u. dergl. gehören.

Vergl. ebend. §§. 224. 136. 319.

Sogenannte Nervenkrisen.

## §. 38.

Die auffallenderen Wirkungen der Association und Sympathie, oder des Antagonismus organischer Thätigkeiten und Kräfte treten nur aus jener allgemeinern lebendigen Beziehung organischer Theile mehr hervor; und tragen allerdings, wie zum Krankwerden, so auch zum Genesen, oft nicht weniger bei, als die so wichtige Beziehung, worin das Physische oder Leibliche im Organismus mit dem Psychischen sich befindet; welche häufig auch in heilsamen Instincten der Kranken sich ausdrückt.

Vergl. ebend. §§. 340. 228.

## §. 39.

Ganz im Allgemeinen betrachtet ist das verschiedene Verhalten der in Wechselbeziehung stehenden und in den

natürlichen Heilungsvorgängen wirkenden Thätigkeiten ein solches: daß sie entweder qualitativ umstimmend auf einander wirken; oder einander steigern; oder sich zu einer gemeinsamen Tendenz associiren; oder endlich, daß eine die andere unterdrückt.

Verändertes Wirken der Actionen hat dann wieder veränderte Stimmung der Kräfte zur Folge; (vergl. unten Buch 4. Cap. 2.)

§. 40.

Indeß hat jede Kraftäußerung (somit jedes Erregtwerden) eine Gränze auch schon an sich selbst; worauf der oft so große Vortheil der Gewöhnung beruht, insoweit diese eine Abstumpfung, und nicht (was ebenfalls oft statt findet und nützt) ein Anschmiegen ist: welches beides, auch nicht zu hebende Uebel doch oft sehr erleichtert.

(Vergl. m. Lehrb. d. a. Path. §§. 306. 40. 287. 388. Anm.

§. 41.

Sowie nun durch angespannte Thätigkeit die Wirksamkeit einer Kraft geschwächt wird; so kann endlich auch eine ruhende und für eine Zeit lang unthätig gewordene Kraft eben in der Ruhe sich erholen und zu neuer Wirksamkeit gestärkt werden: woraus wohl die überraschendsten, und zuweilen zur Genesung führenden Naturwirkungen in schweren Krankheiten hauptsächlich hervorgehen mögen (vergl. indeß unten §. 204.).

Um jenes Verstärktwerden ruhender Kräfte weniger auffallend zu finden, muß man erwägen, daß sie organische sind, also zu einem nur durch unaufhörliche Reproduction bestehenden Ganzen gehören, worin ganz streng genommen jeder solcher Ruhezustand nur ein scheinbarer ist; — vergl. meine „Anfangsgründe der Naturwissenschaft" B. 2. (Leipz. 1822), Abschn. 1.

*　　*　　*

*Ge. Ern. Stahl*, diss. de autocratia naturae. Hal. 1796. 4.

— — Von den Heilkräften der Natur; a. d. Lat. von Hecker (in Dess. Archiv f. d. allgem. Heilkunde, Bd. 2.).

John Gardiner's Untersuchung über die Natur thierischer Körper, und über die Ursachen und Heilung der Krankheiten. Nebst einem Aufsatze von der Lebenskraft, von C. B. G. Hebenstreit. Leipz. 1786. 8.

*Thom. Young*, diss. de corporis humani viribus conservatricibus. Gotting. 1796. 8.

*Guil. Cappel*, progr. de viribus naturae, quae dicuntur medicatrices. Gotting. 1802. 4.

Röschlaub, über die Heilkräfte der Natur, oder Entwickelung der Principien der Therapie (in Dess. Magaz. der Heilk. Bd. 4. St. 3. Bd. 5. St. 2. u. Bd. 6. St. 1.).

## Zweites Capitel.

## Antheil der Kunst an der Heilung, nach seiner Möglichkeit, Unentbehrlichkeit und Beschränktheit.

---

§. 42.

Obgleich nun durch die im Allgemeinen angedeuteten organischen Anlagen und Einrichtungen (§§. 29 — 41.) sehr oft Krankheiten ohne weiteres Zuthun von der Natur selbst geheilt werden; so ist doch diese auch andererseits so oft außer Stande, für sich ein solches Ziel überhaupt oder bald genug zu erreichen, daß eine hinzutretende Hülfe wenigstens höchst wünschenswerth erscheinen muß.

§. 43.

Das Bedürfniß solcher Hülfe wird desto dringender, je öfter die von selbst wirksamen Heilungsbestrebungen (§. 30 f.) durch unangemessenen Grad oder eine unpassende Richtung ihren Zweck verfehlen würden, und je seltener bloß durch sie eine völlige, selbst die Disposition (vergl. §. 12.) mit austilgende Heilung, zu Stande kommt.

§. 44.

Aus diesen Unvollkommenheiten der Naturhülfe entspringen die Forderungen an die Hülfe einer heilenden Kunst (vergl. §. 2.), welche also im Allgemeinen dahin gehen: die sich äußernden Bestrebungen der Heilkraft der Natur (§. 30.) zu unterstützen und vor Störungen zu bewahren; ihren Grad und ihre Richtung gehörig zu regeln; und wenn sie schlummern, sie wo möglich zu erwecken.

Unmöglichkeit des Erzwingens solcher Bestrebungen, wo die dazu erforderlichen Wirksamkeiten fehlen.

§. 45.

Obgleich nun die Rolle der Kunst bei den Heilungsvorgängen in so fern immer eine untergeordnete ist, als sie die inneren, wesentlichen Bedingungen der Heilung nicht in ihrer unmittelbaren Gewalt hat, und die Krankheiten eigentlich durch die Natur geheilt werden (Cap. 1.); so hat doch andererseits vor eben dieser die Kunst darin einen großen Vorrang, daß sie nicht mit blinder Nothwendigkeit (vergl. §§. 33. 34.), sondern mit besonnener Freiheit wirkt.

§. 46.

Hierdurch wird der Heilkünstler, ungeachtet er als beschränkt auf Anordnung äußerer Bedingungen der Heilung nur Diener der Natur ist, doch auch oft gewissermaßen wieder zum Herrn derselben; indem er ihre Bestrebungen regelt, unzweckmäßige hindert, übermäßige beschränkt, unbestimmte und verirrte auf die gehörigen Punkte lenkt, u. s. w.

Durch eine ihrer Bestimmung entsprechende Heilkunst wird also die Autokratie der Natur vielfach beschränkt; dahingegen die Autonomie dieser, der jene sich immer fügen muß, unbedingt ist.

Verschiedene Meinungen verschiedener Zeiten und Systeme über Frage: ob der Arzt Herr oder Diener der Natur sei?

§. 47.

Die den natürlichen Heilungsbestrebungen zu Hülfe kommenden heilsamen Wirkungen der Kunst bestehen aber überhaupt genommen entweder im Abhalten oder Wiederentfernen des Schädlichen; oder auch im Herbeiführen und Anwenden solcher Einflüsse, welche im organischen Lebensprocesse durch den gemachten Eindruck gewisse zweckmäßige Veränderungen einleiten. Indeß ist dies mehr posi-

tive nützliche Einwirken mit jener Hinwegnahme des Schädlichen oft auch zugleich gegeben.

§. 48.

Da nun auf den Organismus nur in so fern eingewirkt werden kann, als derselbe mit seinen Kräften und Anlagen reagirt, so ist das Rückwirkungsvermögen oder die allgemeine Erregbarkeit des organischen Individuums das nothwendige Vermittelnde für die zu bewirkenden Veränderungen; welche folglich auch die innere organische Wechselerregung (§. 37.) voraussetzen, aus der jene nach außen gewandte Fähigkeit erregt zu werden hervorgeht (vergl. §. 24 ff.).

§. 49.

Alles was diese auf irgend eine Weise (vergl. §. 47.) afficirt, kann in den Händen der Kunst ein **Mittel** werden, die Genesung herbeizuführen (vergl. §. 8.); und obgleich jene immer nur durch Naturkräfte hierauf hinwirken kann, so werden dieselben doch durch die Freiheit der zweckmäßigen Kunstbestimmungen (vergl. §. 45 ff.) in ihren Verhältnissen und der Richtung und Art ihres Wirkens oft gar sehr verändert.

Wiewohl allerdings „eigentlich und indirect alle Heilung Naturheilung ist" (Horsch a. a. O. §. 260.); so ist es doch übertrieben, „dasjenige so gut der Natur zuzuschreiben, was die zufällig oder künstlich einwirkenden Einflüsse leisten, als andererseits dasjenige, was die Lebensthätigkeit des Organismus thut." Gehört nicht zu jenem künstlich Einwirkenden auch der ganze Apparat von Instrumenten u. dergl.?

§. 50.

Da die Erregbarkeit des Organismus gleichsam die der äußern Natur entgegen gekehrte Mannichfaltigkeit desselben ist (§. 48.), so bietet sie nicht eine einfache, etwa nur gradweise verschiedene, sondern vielfache Möglichkeit der

Einwirkung sowohl als der Rückwirkung dar; und indem diese sich mit jener innerlichen Wechselerregung verkettet, wird die Totalreaction noch weit mannichfaltiger und zusammengesetzter.

(In der Brown'schen Theorie wurde der abstracte Begriff der Erregbarkeit mit deren reellem Substracte verwechselt, und das Verschiedenartige und Mannichfaltige in ihr übersehen. — Vergl. m. Lehrb. d. allg. Path. §. 15.)

§. 51.

Hierdurch verliert freilich der Erfolg des Einwirkens, zumal bei den so häufigen individuellen Abweichungen, oft sehr an Bestimmtheit und Sicherheit, da die Richtung des innerlichen Fortwirkens mehr oder weniger ungewiß ist; hingegen pflegt er an Stärke und Umfang desto mehr zu gewinnen, und oft zieht ein nur schwacher Impuls eine große Gesammtwirkung nach sich.

Ein so nacktes Causalverhältniß, wie z. B. bei äußern mechanischen Wirkungen, findet im Organischen, „dessen Charakter auf Verkettung in der Wechselwirkung hindeutet,“ allerdings nicht statt; doch ist es schwerlich „überhaupt gefehlt, in der Sphäre des Organischen nach einer Ursache zu fragen;“ wie Horsch (a. a. O. §. 144.) behauptet.

§. 52.

In vielen Fällen bedarf es daher von Seiten der Kunst nur leiserer Anregungen, wodurch dann der Organismus zur Wiederaufhebung seines eigenen krankhaften Zustandes veranlaßt wird; und hierzu können zweckmäßige Abänderungen in den gewöhnlichen, auch für das gesunde Individuum unentbehrlichen Einflüssen oft um so mehr schon hinreichen, je mehr selbst ohne solche Abänderungen die Natur manche Heilungsprocesse zu bewirken im Stande ist (vergl. §. 42.), wenn nur das zu Schädliche und Störende vermieden und abgehalten wird.

Die sogenannte ars medendi per exspectationem ist eigentlich ein darauf sich gründendes Nichtsthun der Kunst; dahingegen das mehr diätetische und überhaupt leisere Verfahren dieser eine ars medendi cum exspectatione heißen kann (vergl. unten §. 150. Anm.)

Uebrigens läßt sich die oft so große Wirksamkeit unbedeutend scheinender Hausmittel, und mancher durch den chemistischen Rigorismus antiquirter Dinge, aus jenen Betrachtungen, im Allgemeinen wenigstens, erklären.

§. 53.

Hingegen muß in andern Fällen das im Körper schon vorhandene, noch fortwirkende, die Heilungsbestrebungen (§. 31.) hindernde, und die krankhafte Thätigkeit unterhaltende Schädliche, wozu auch Producte der Krankheiten gehören, entfernt werden (vergl. §. 47.); — sowie oft auch eine übertriebene oder unpassende Naturwirksamkeit zu mäßigen oder zu hemmen ist (vergl. §. 43 f.).

§. 54.

Indeß ist auf alle dieses die Hülfe der Kunst keinesweges beschränkt, sondern sie kann auch durch ungewöhnliche und mehr fremdartige Einflüsse, die sie auf den kranken Organismus wirken läßt, in den dynamischen und materiellen Verhältnissen desselben (vergl. §. 36 ff.) heilsame Abänderungen hervorbringen: theils vermittelst einer Steigerung, Herabstimmung oder Unterdrückung verschiedener organischer Thätigkeiten, theils aber auch vermittelst qualitativer Umstimmung (vergl. §. 39.).

Die Dauer des Erfolges beruht aber auch hier auf dem sich anschmiegenden Gegenwirken der organischen Kräfte, und insbesondere der reproductiven; — Lehrb. d. allg. Path. Abth. 1. Cap. 1.

§. 55.

Da die Wirkung im Organismus selbst immer dessen lebendige Reaction voraussetzt (§. 24 ff.), so ist sie freilich

nie eine ganz geradezu geschehende; doch kann man in so fern, als der von außen kommende Eindruck sich entweder mehr an die krankhaft veränderte organische Thätigkeit selbst, oder an andere, damit in sympathischer oder antagonistischer Beziehung stehende, wendet, mehr oder weniger directe Wirkungen der angewandten Mittel allerdings unterscheiden.

Das mehr directe Ansprechen kann durch Vermittelung der organischen specifischen Empfänglichkeit auch da statt finden, wo der Eindruck nicht gerade an Ort und Stelle angebracht wird; — so z. B. auf das Hirn vom Magen aus, u. s. w.

## §. 56.

Wie verschieden nun die zur Heilung beitragenden Einflüsse auch sein mögen; so ist das Reagirende doch immer entweder vorzugsweise der ruhigere Vorgang organischer Assimilation und Reproduction, oder vorzugsweise das lebhaftere, in der irritabeln und sensibeln organischen Anlage bestehende Wirkungsvermögen.

Horsch nimmt irrig an, jeder äußere Einfluß wirke entweder nur auf die Assimilation oder auf den irritabeln Gegensatz (nicht aber auf die Sensibilität); indem er mit Unrecht nur der Irritabilität Differenz und Differenzirbarkeit zuschreibt (a. a. O. §§. 129. 155.).

Auch trennt er hier die Krankheiten des „psychischen Organismus“ zu sehr von jenen Veränderungen im Physischen des organischen Lebens; welcher Fehler freilich bei den neuesten Schriftstellern sehr weit um sich gegriffen hat; (vergl. unten Buch 4. Cap. 2. Schlußbem.).

## §. 57.

Die genaue Verknüpfung zwischen der Action der Säfte und der der festen Theile ist hierbei immer vorauszusetzen, so daß weder Krankheit noch Heilung bloß in diesen, oder bloß in jenen, vor sich gehen kann; obgleich bald die einen und bald die anderen bei bestimmten Krankheiten und deren

Heilungen sich mehr hervorthun; und so auch die Einwirkungen der Kunst bald mehr durch Vermittlung des Flüssigen und bald mehr durch die des Festen im Körper statt finden können.

Horsch a. a. O. §. 178 ff. — Es ist eben so richtig, „daß es schlechterdings keine reine Krankheit der Säfte und der festen Theile gebe," als „daß in jeder Krankheit die Säfte mit den starren Gebilden zugleich primär afficirt werden," (ebend. §. 185.); — nur findet dies nicht in jeder auf gleiche Weise und in gleichem Verhältnisse statt.

§. 58.

Indem nun die Kunst auf diese oder jene Art (§. 52 ff.) das allgemeine Reactionsvermögen des lebenden Ganzen anregt und zu Wirkungen veranlaßt, vermag sie oft Krankheiten zu heben, die für die bloße Naturhülfe unbezwingbar sind, und andere, die durch diese nur viel langsamer beseitiget werden würden, sehr abzukürzen.

Die Krisen abzuwarten, ist nicht immer Obliegenheit des Arztes; der nicht selten weit besser thut, die Krankheit im Verlaufe zu hemmen, oder im Entstehen zu ersticken (Vergl. unten §. 96.).

§. 59.

Sowie es hingegen in andern Fällen rathsamer ist, der Natur ihren Lauf zu lassen, und sich auf Abhaltung des Schädlichen und Störenden zu beschränken (vergl. §§. 42. 52. u. unten §. 162.); so darf sich andererseits die Kunst auch nicht rühmen, alles für die Natur Unheilbare heilen zu können: theils wohl, weil hierzu die möglichen Mittel bei gewissen Uebeln unzureichend sein möchten; theils aber auch, weil das ärztliche Wissen überhaupt noch weit von seiner Vollendung entfernt ist: — der vielen für die Ausübung eintretenden mehr zufälligen oder individuellen Hindernisse nicht einmal zu gedenken.

Ein Hauptgrund, warum manche Krankheiten bei dem jetzigen Stande der Kunst so schwer zu heben sind, besteht wohl darin, daß kräftig genug auf die nächsten Ursachen influirende (specifische) Mittel dagegen, deren viele in der Natur existiren mögen, noch unentdeckt sind.

§. 60.

Die Behandlung (curatio, θεραπεία) der Kranken, oder die Cur, soll nun zwar im Allgemeinen darauf ausgehen, eine wahre Heilung (sanatio radicalis, vergl. §. 21.) zu bewirken, und sie ist eine Radicalcur, wenn sie hiernach strebt. Oft genug aber muß sie jener Schwierigkeiten wegen (§. 59.) sich bescheiden, nur soviel wie möglich die Krankheitszufälle zu mäßigen und die Leiden des Kranken zu mildern, und dann ist sie eine bloße Linderungscur (curatio palliativa); wodurch freilich die ärztliche Kunst doch oft schon sehr wohlthätig wird.

Vergl. Conradi a. a. O. S. 366. Eine bloße Scheincur wäre so gut, wie gar keine.

Ueber die Palliativanzeige s. unten §. 102.

§. 61.

Heilen von Seiten der Kunst genommen (vergl. §. 42 ff.) heißt also: die Verhältnisse des kranken Organismus so bestimmen und verändern, daß er durch seine eigenen Kräfte und Anlagen die Krankheit aufhebe (vergl. Cap. 1.), und die Lebensthätigkeit ihren normalen, der relativen individuellen Vollkommenheit entsprechenden Gang wieder fortsetze.

§. 62.

Dies zu bewirken, soll die Kunst auf eine soviel möglich sichere, schnelle, und für den Kranken angenehme Weise bestrebt sein; wobei jedoch im Falle des Widerstreits die beiden letztgenannten Punkte dem ersten

unterzuordnen sind, und insbesondere der dritte nicht dahin ausarten darf, den Wünschen und Launen der Kranken zu ihrem Nachtheile zu fröhnen.

* * *

*Ge. Gottl. Richter*, diss. de natura se ipsam nunc vindicante, nunc destruente. Götting. 1734. 4.

*Fried. Hoffmann*, de naturae et artis effectu in medendo. Hal. 1708. 4.

*C. G. Kuehn*, resp. *Wendler*, diss. de curatione morborum et praecipuis, quibus ea perficitur, causis. Lips. 1798. 4.

Fr. Jos. Gall's Philosophisch-medicinische Untersuchungen über Natur und Kunst, im kranken und gesunden Zustande des Menschen. Bd. 1. 2te Aufl. Leipz 1800. 8.

Joh. Ad. Schmidt, über die Wortbegriffe Curiren und Heilen; (in Röschlaub's Magaz. der Heilk. Bd. 4. St. 4.)

# Drittes Capitel.

## Vorläufiger Ueberblick der Erfordernisse zur Erreichung des Heilzwecks, mit Rücksicht auf die Hindernisse.

§. 63.

Das erste Erforderniß, um den Zweck der Heilkunst (§. 2. 5.), oder kurz ausgedrückt, den Heilzweck, in Erfüllung zu bringen (zu realisiren), ist eine richtige Ansicht vom Heilen, und diese entsteht aus der Vergleichung dessen, was die Natur leisten muß, mit dem, was die Kunst im Allgemeinen beizutragen im Stande ist (Cap. 1. u. 2.).

§. 64.

Soll aber diese ihrem Zwecke entsprechen, so darf sie kein gleichsam automatischer Mechanismus werden; sondern ihre Ausübung muß in freiem und pflichtmäßigem Wirken wissenschaftlich und praktisch gehörig vorbereiteter Männer bestehen, bei denen mit Kenntniß und Talent sich Adel der Gesinnung verknüpft.

Medicinischer Schlendrian und therapeutisches Handwerk, als Gegensätze ächter Heilkunst (vergl. §. 10 ff.)

§. 65.

Um ein ächter Heilkünstler zu sein, muß man außer einer tiefen und umfassenden Einsicht in die zur Sache gehörenden Gegenstände (vergl. die Einl.), vorzüglich auch die Gabe der Beobachtung und Combination besitzen. In Hinsicht auf die Ausbildung dieser Anlage sowohl, als auf die Vervollständigung der Kenntniß, die ja

immer Naturkenntniß ist, gilt es indeß auch hier, daß **Uebung und Erfahrung** erst den Meister machen.

Verschiedenheit der wahren Erfahrung von bloß angeblicher mancher langjährigen Praxis.

Sogenannter **praktischer Blick**; in Beziehung auf welchen sich behaupten läßt, daß der Heilkünstler mehr geboren, als gezogen werde, obgleich Uebung und Erfahrung auch jenen Blick sehr schärfen.

## §. 66.

Um aber die ärztliche Kunst mit möglich größtem Erfolge ausüben zu können, sind selbst bei Voraussetzung jener Punkte (§. 65.) doch noch zwei andere vorzüglich unentbehrlich; nämlich **Menschenkenntniß**, wobei außer den geistigen Bestrebungen, den Affecten, und Leidenschaften der zu behandelnden Individuen, auch deren Vorurtheile sehr in Betracht kommen; und **Humanität**, oder genauer genommen, eine wohlwollende Milde gepaart mit gewissenhafter Strenge. — (Vergl. unten §. 78 f.)

Wie das Milde eigentlich schon aus dem ganzen Wesen der heilenden Kunst fließe; das Strenge aber sehr nöthig sei, um ihr die gebührende Achtung zu erhalten, und volle Wirksamkeit zu verschaffen.

Beiläufige Hindeutung auf die mancherlei Abwege und Verführungen im ärztlich-praktischen Leben, — das collegialische nicht ausgeschlossen.

## §. 67.

In wissenschaftlicher Beziehung nun muß die wirkliche Ausübung der Kunst sich auf richtige Einsicht (§. 65.) in diejenigen Verhältnisse gründen, worin Krankheit und Heilung als Naturvorgänge stehen (§§. 21 ff. 47 ff.); und das **ärztliche Verfahren**, welches alsdann ein **rationelles** genannt wird, darf selbst bei Palliativcuren (§. 60.), wenn diese dem Zwecke in ihrer Art entsprechen sollen, kein im schlechten Sinne empirisches sein (vergl. §. 14. u. 63.).

§. 68.

Sonach muß den zu ergreifenden Maßregeln immer eine, mit Berücksichtigung der vorhandenen Zustände und Verhältnisse sowohl, als der zu Gebote stehenden Mittel (vergl §. 49 ff.), geschehende wissenschaftliche Ueberlegung der verschiedenen möglichen Ausgänge und Erfolge vorhergehen; — und das ärztliche Verfahren ist, wenn es auf eine solche Ueberlegung sich gründet, ein **planmäßiges** (s. unten Buch 2.).

§. 69.

Dazu gehören, unter Voraussetzung einer richtigen Idee von Heilen überhaupt (§. 63.), zunächst also genaue Unterscheidungen der zu behandelnden Gegenstände, nämlich der bestimmten krankhaften Veränderungen im Organismus; da hieraus die Vorstellung von den heilsamen Veränderungen, welche die Kunst erzielen soll, hergeleitet werden muß.

§. 70.

Diese Vorstellung ist aber der Natur der Sache nach immer eine mehrseitige und zusammengesetzte; denn sie besteht einerseits aus der Erkenntniß dessen, **was** bewirkt werden soll, und andererseits aus dem Urtheile, **wie** es bewirkt werden könne und müsse: in welchem letzteren folglich eine Angabe des die Ausführung Bedingenden und Vermittelnden enthalten ist.

Wie hierauf die so nöthige, und doch so sehr vernachlässigte, Unterscheidung der Anzeigen und Curregeln sich gründe, kann erst weiter unten näher gezeigt werden (Buch 3. Cap. 1.).

§. 71.

Bei der großen Mannichfaltigkeit der Krankheiten und fast unübersehbaren Menge von Mitteln dagegen, würde aber das ärztliche Verfahren (§. 67.), statt eines rationellen, vielmehr ein Chaos von einzelnen Curen sein, wenn nicht durch Unterordnen sowohl der verschiedenen krankhaften Zu-

stände, als der mancherlei Mittel, unter allgemeinere Gesichtspunkte gewisse allgemeinere Verfahrungsarten sich bildeten; wodurch jenes ganze Verfahren ein methodisches wird (vergl. §. 7.).

Man könnte sie auch Gemeinsamkeiten des Heilverfahrens (communitates curationum, nach Analogie der communitatum morborum) nennen. (Ein Mehreres s. unten Buch 3 u. 4.)

§. 72.

Nicht genug aber kann man sich vor der theoretischen Einseitigkeit hüten, welche nur zu leicht eine oder die andere solche Verfahrungsart zur vorherrschenden oder gar ausschließlichen macht, statt sie auf angemessene Weise in der Kunstausübung zu verknüpfen (vergl. unten Buch 4. Cap. 4.). Denn oft genug fehlt diese, wenn sie von gedankenloser Empirie (vergl. §§. 64. 67.) weit entfernt ist, andererseits darin, daß sie der Mannichfaltigkeit der Natur eine erträumte Einfachheit der Speculation aufdringen will.

§. 73.

Indeß eröffnet eben jene Mannichfaltigkeit freilich nicht selten verschiedene Wege zu Einem Ziele, und es ist nicht immer leicht, zu bestimmen, welche von mehreren Verfahrungsarten zur Beseitigung derselben abnormen Zustände die absolut vorzüglichste sei. Sonach wird in dem Verfahren, selbst der vorzüglicheren Aerzte, sich manches Abweichende zeigen können.

§. 74.

Verknüpft sich nun hiermit unleugbar ein gewisser Grad von Unsicherheit der Kunst, wovon ja überhaupt diese, da sie nur anregend auf den Lebensproceß wirken kann (Cap. 2.), nicht ganz freizusprechen ist; so muß dagegen der Arzt selbst durch ruhige Festigkeit, Umsicht und Behutsamkeit (§. 62.), und zu rechter Zeit angewandte Raschheit und Energie (vergl.

§§. 52. 54.), seinem Verfahren so viel Sicherheit wenigstens, als überhaupt möglich ist, zu geben suchen.

§. 75.

Dies vorausgesetzt, fällt ein großer Theil von den schlimmsten Hindernissen der Erreichung des Heilzwecks (vergl. §§. 59. 63.), nämlich den subjectiven, schon hinweg. Indeß können doch auch die objectiven oder mehr äußeren noch oft genug unbezwingliche sein; wozu, außer der völligen Unheilbarkeit gewisser (wenn gleich nur weniger und meistens secundärer) Uebel, so manches in den individuellen Constitutionen und besonderen organischen Zuständen, oder nicht abzuändernden Verhältnissen der Kranken Liegende zu rechnen ist

Zu den besonderen organischen Zuständen gehören hier Alter, erbliche Disposition; physische Folgen der Ehelosigkeit, lange eingewurzelter Gewohnheiten, u. s. w.

§. 76.

Obgleich die Hindernisse der letzteren Art nicht wesentliche, sondern nur zufällige sind, wie z. B. schädliche Nahrungsmittel, Gewerbe und Beschäfftigungen, Aufenthalt und andere Umgebung des Kranken; so vereitelt doch ihr Unvermeidliches gerade am öftersten die Bemühungen der Heilkunst. Ein tüchtiger Arzt aber muß hierdurch sich nicht schrecken und niederschlagen, sondern im Gegentheile desto mehr anfeuern lassen.

Sehr oft bringen jene Punkte auch nur große Schwierigkeit, aber nicht Unmöglichkeit der Heilung mit sich; und das Lindern (§. 61.) wird fast nie dadurch ausgeschlossen.

§. 77.

Die in den Kranken selbst liegenden Hindernisse sind entweder physische, und betreffen z. B. den Körperbau, oder angeborne und erworbene Stimmungen der organischen

Kräfte und Functionen, sowie bald die Stärke und eingewurzelte Hartnäckigkeit, bald die Verstecktheit der Krankheit selbst; — oder jene Hindernisse sind psychische.

Vergl. Mathy a. u. a. O. Vorr. S. XVIII f.

(Die Eintheilung der psychischen Ursachen der Dystherapeusie nach Erkenntniß- und Begehrungsvermögen, dann nach Verstand, Sinnlichkeit u. s. w., ist aber unbequem und zu scholastisch.)

§. 78.

Unter der großen Mannichfaltigkeit dieser zeichnen sich außer bestimmten Leidenschaften und specielleren Vorurtheilen (vergl. §. 66.) auch gewisse allgemeinere Stimmungen des Gemüths der Kranken aus; wohin z. B. Uebermaß geistiger Empfindlichkeit, und psychische Verzärtelung, sowie Todesfurcht und hoffnungslose Niedergeschlagenheit gehören.

§. 79.

Je mehr der Arzt selbst Geist besitzt, desto mehr vermag er auch auf das Geistige bei seinen Kranken zu wirken; und eingedenk, daß die Seele eine unvergleichbar starke Potenz auch in ihren schädlichen Wirkungen sei, wird er jene Rücksicht nicht nur überhaupt sich sehr angelegen sein lassen; sondern vorzüglich auch das so wichtige Zutrauen des Kranken, jedoch ohne mit Aengstlichkeit oder durch unedle Kunstgriffe danach zu ringen, sich zu verschaffen und zu erhalten suchen.

* * *

Joh. Georg Zimmermann, Von der Erfahrung in der Arzneikunst; 2te Aufl. Zürich 1787. 8.

Joh. Stoll, Versuch einer medicinischen Beobachtungskunst. Zürich 1802. 8.

(F. A. Mai,) Stolpertus, ein junger Arzt am Krankenbette. 4 Bde. Mannh. 1777 — 1802. 8.

*J. H. Schulze*, De curatione laudabili et vitupirabili. Hal. 1739. 4.

*John Gregory*, Observations on the duties and offices of a physician, and on the method of prosecuting inquiries in philosophy. Lond. 1770. 8. — Uebers. Leipz. 1778. 8.

Chr. Wilh. Hufeland, die Verhältnisse des Arztes, zur Beherzigung für ausübende, besonders angehende Aerzte. Berl. 1808. 8.

J. A. Mathy, Dystherapeusie, oder die Schwierigkeiten bei Behandlung der Kranken und ihrer Uebel, nebst Angabe der Art und Weise jenen abzuhelfen. Breslau 1806. 8.

(J. G. Zimm.) Erfahrung, ein Auszug [illegible] Zürich. 1777. [illegible]

J. H. Schulze, De [illegible] vitæ [illegible] Hal. 1739. [illegible]

John Gregory, Observations on the duties and offices of a physician, and on the method of prosecuting inquiries in philosophy. Lond. 1770. 8. — Deutsch. Leipz. 1778. 8.

[illegible]

[illegible]

# Zweites Buch.

## Von der Gründung des Curplans,

durch

Ausmittelung und Verknüpfung

der

Anzeigen.

## Erstes Capitel.

### Begriff des Curplans und der Anzeige; und dreifache Quelle dieser.

§. 80.

Um den Curplan entwerfen, d. h. die zur zweckmäßigen Behandlung einer Krankheit unentbehrliche, wissenschaftliche und zugleich praktische Ueberlegung (vergl. §. 68.) anstellen zu können; muß der Arzt sich eine gehörige Erkenntniß der durch das Einwirken seiner Kunst in dem kranken Organismus hervorzubringenden Veränderung verschaffen (§. 69 f.); und eine solche Erkenntniß wird überhaupt Anzeige (indicatio) genannt.

§. 81.

Sie kann entweder die Vorstellung von einer die Krankheit mindernden, oder von einer diese gänzlich hebenden Veränderung enthalten; und nur in diesem Falle ist sie eigentliche Heilanzeige (vergl. unten §. 111 ff.), welche also von der Curanzeige überhaupt, als einem weiteren Begriffe, zu unterscheiden ist; — sowie auch der Curplan nur dann ein eigentlicher Heilplan genannt zu werden verdient, wenn er, als Grundlage einer Radicalcur (§. 60.), auf völlige Heilung der Krankheit abzielt.

§. 82.

Um nun einzusehen, welche Veränderung zum Besseren in dem krankhaften Zustande eintreten müsse (vergl. §. 80.),

oder um die Anzeige zu stellen, ist vor Allem erforderlich, jenen Zustand zu kennen; — wobei dreierlei in Erwägung kommt, nämlich das gegenwärtig Vorhandene und jetzt Einwirkende, das Vorausgegangene, und das (möglicher oder wahrscheinlicher Weise) noch künftig sich Ereignende; — welches alles gehörig zu beurtheilen, nur die von Theorie durchdrungene ächte Erfahrung (vergl. §§. 65. 9 ff.) den Arzt in Stand setzt.

Induction und Analogie als behülflich zu solcher Erfahrung; — die im Ganzen übrigens kein bloßes Privateigenthum des einzelnen Arztes, sondern Gemeingut der Wissenschaft ist.

§. 83.

Unter dem Gegenwärtigen ist das Wichtigste die in dem bestimmten Individuum vorhandene und durch dessen Eigenthümlichkeit modificirte Krankheit selbst; deren Form und Erscheinungen (insbesondere auch mit Rücksicht auf die Unterscheidungszeichen von andern ähnlichen Uebeln) ebensowohl, als ihr Wesentliches, eine genaue Untersuchung erfordern.

Diagnostik im engern Sinne; (wie sie z. B. von Wichmann genommen wurde). —

Die im Ganzen weit schwierigere Bestimmung des Wesentlichen (geschweige denn des Wesens selbst) der vorkommenden Krankheiten, z. B. ihres wesentlichen (allgemeineren) Charakters, verlangt schon mehr Rücksicht auf Vorausgegangenes (vergl. unten §. 85 f.).

§. 84.

Außer der Krankheit selbst ist aber auch alles Das zu beachten, was auf sie und das mit ihr behaftetete Individuum gegenwärtig bestimmend oder verändernd einwirkt: wozu nicht bloß die etwa noch fortwirkenden ursächlichen, sondern auch allerlei andere, in dieser Hinsicht mehr zufällige Einflüsse gehören; indem deren Effect zur Beurtheilung des vorhandenen Krankheitszustandes nicht selten mit behülflich sein kann.

Nur als Supplement ist diese sogenannte diagnosis ex nocentibus et juvantibus zu benutzen; und eigentliche Erkenntniß der Krankheit kann, wie Horsch (a. a. O. §§. 294. 331. u. s. w.) richtig bemerkt, auf sie nicht gegründet werden; — vergl. Remer a. a. O. S. 92.

## §. 85.

Der mit dem Vorausgegangenen (§. 82.) sich beschäfftigende Theil der Untersuchung, welcher überhaupt genommen der anamnestische zu nennen wäre, betrifft entweder das näher Vorausgegangene (was man vorzugsweise das Aetiologische zu nennen pflegt), oder das entfernter Vorausgegangene (das Anamnestische im engeren Sinne), namentlich frühere Zustände, Verhältnisse und Schicksale des Kranken.

Aetiologisch ist eigentlich doch auch die Anlage (Disposition) zu der Krankheit; deren Begründung sehr weit zurückgreifen kann. — Andererseits können ursächliche Momente, indem sie noch fortwirken (§. 84.), mit zum Gegenwärtigen gehören.

Nur wenn es sehr mathematisch bestimmt mit der Krankheitsentstehung zuginge, möchte der Ausspruch zu billigen sein: „die Einflüsse, welche zunächst der Entstehung des Uebels vorangingen, und dessen letzte Ursache enthielten, bestimmen dessen Charakter und Natur;“ (Remer a. a. O. S. 75; — m. vergl. dagegen Horsch, a. a. O. §§. 221. 334.)

## §. 86.

Der Antheil aber, welchen die Anlage und die diese mitbedingenden früheren Verhältnisse und Lebenszustände des Individuums an der Natur und Beschaffenheit der bestimmten Krankheitszustände haben (vergl. §. 83. Anm.), ist, wenngleich im Ganzen der wichtigste, doch nicht immer gleich groß; und es giebt Uebel, bei deren Hervorbringung der zunächst vorausgehende ursächliche Einfluß eine überwiegend starke, zuweilen gleichsam den Erfolg erzwingende Wirksamkeit hat.

Nachweisung aus der Pathologie, wie es dennoch auch hier ohne organische Reaction zu keiner wirklichen Krankheit komme.

§. 87.

Aus einer sorgfältigen Zuratheziehung und Vergleichung des bisher Angedeuteten, mit Einschluß des Anamnestischen (vergl. §§. 85. 83. Anm.) läßt nun meistens die richtige Bestimmung des vorliegenden Krankheitsfalles, oder die Diagnose im weiteren Sinne (vergl. ebend.), sich bilden. Und so kann, hierauf gestützt, der Arzt seinen Blick auch auf das Künftige richten (vergl. §. 82.), und im voraus die fernere Entwickelung und möglichen Ausgänge der Krankheit zu überschauen suchen.

§. 88.

Dabei hat er erstens zu erwägen, welchen Gang die in bestimmter Form sich darstellende Krankheit ihrer Natur und Beschaffenheit nach zu nehmen pflege; zweitens, welchen sie insbesondere im vorliegenden Falle, modificirt durch das Individuum, am wahrscheinlichsten befolgen möchte; und drittens, welchen Einfluß hierauf die Verhältnisse und Umgebungen, unter denen das Individuum lebt, und die Krankheit sich fortbildet, etwa ausüben könnten.

Als hierbei in Betracht kommende Punkte zeichnen sich aus: Seeleneindrücke, Beschäftigung, ökonomische Lage; aber auch Jahrszeit, epidemische Constitution; u. dergl. m.

Schwierigkeit einer genaueren Vorausbestimmung, besonders bei bloß kränklichen Zuständen, ohne deutliche Form.

§. 89.

Je mehr es sich von selbst versteht, daß eben eine solche Prognose, indem sie auf die Zukunft gerichtet ist, auch ganz vorzüglich schwierig sei, und an Unsicherheit (wovon jedoch selbst die Diagnose zuweilen nicht frei bleiben kann) im Allgemeinen am meisten leiden müsse: desto mehr erheischt

sie bei ihrer so großen Wichtigkeit, ja Unentbehrlichkeit für die Erreichung des Zwecks, alle mögliche Anstrengung von Seiten des die Cur unternehmenden Arztes.

Vergl. unten §. 93 ff.

§. 90.

Die wissenschaftlichen Kenntnisse müssen demselben bei jener ganzen Untersuchung behülflich sein, den abnormen Zustand unter seine Gattung, Ordnung, u. s. w. gehörig zu subsumiren; während das ärztliche Talent (vergl. §. 65 ff.) ihn zugleich befähiget, in das Einzelne und ganz Specielle dabei einzudringen. Beides zu erreichen aber, ist die eigentliche Ausforschung des vorliegenden Krankheitsfalles erforderlich.

§. 91.

Diese besteht theils in bloßer Beobachtung des an dem Kranken und seiner Umgebung zunächst Auffallenden, theils aber auch in genauerer Untersuchung der die Krankheit angehenden Beschaffenheiten seines Körpers, und in zweckmäßigen an ihn, oder nach den Umständen auch nur an Wärter und Angehörige, gerichteten Fragen: — welche letzteren Punkte zusammen das gewöhnlich sogenannte Krankenexamen ausmachen.

§. 92.

Ist überhaupt zu dieser Ausforschung (§. 90.) — womit man besonders in schwierigen Fällen oft erst nach und nach gehörig zu Stande kommt — nebst Aufmerksamkeit und Geduld, viel Scharfblick, Umsicht und Vorsicht erforderlich; so muß man zudem auch sich hüthen, sie nicht als für die Folge schon abgethan zu betrachten, sondern bei ferneren Veränderungen der Krankheit, Uebergang derselben in andere Stadien u. s. w., einen immer erneuerten Fleiß darauf wenden.

Größere Schwierigkeit jenes Geschäfftes bei Krankheiten kleiner Kinder, oder bei solchen, wo Sprache und Bewußtsein fehlen, oder der Kranke sich verstellt, u. s. w. —

Wie selbst scheinbar leichte Uebel sich bei genauerer Untersuchung dennoch oft als schwere zeigen.

§. 93.

In solcher Betrachtung der weiteren Fortbildung und Entwickelung der Krankheit wird einestheils die Prognose (§. 89.) verwirklichet und geht in Diagnose (§. 87.) gewissermaßen über; anderntheils aber kann sie dabei auch abgeändert und berichtiget werden, und hiermit zugleich die Anzeige (§. 80.) mehr oder weniger beträchtliche Modificationen erleiden; (vergl. unten §§. 118. 125 ff.).

§. 94.

Ist nun schon hieraus ersichtlich, daß mit der (muthmaßlichen) Vorausbestimmung der künftigen Veränderungen der Krankheit das Stellen der Anzeige (§. 82.) sehr genau zusammenhing; so bestätigt sich dies noch mehr, wenn man erwägt, daß ja die Kunst keine unmittelbare Gewalt über die Krankheit, sondern nur einen mitwirkenden Einfluß darauf habe (Buch 1. Cap. 2.), und folglich das Voraussehen der natürlichen Entwickelung der Krankheit auch die Einsicht in die durch Kunsthülfe zu bewirkende Veränderung (§§. 70. 80.) zunächst begründen müsse.

§. 95.

Also nicht bloß weil das Resultat in der Zukunft liegt, sondern hauptsächlich weil sie, selbst ihrer eigentlichen Herleitung nach, sich aus Prognose bildet und entwickelt, ist die Anzeige wesentlich prognostisch. Doch gründet diese sich zugleich um so mehr auch auf die Diagnose, je weniger ohne solche die Prognose zu Stande kommen konnte (§. 87 f.).

Mit Denen, welche die Materialien zur Anzeige aus einer Menge von Quellen schöpfen lassen, ohne dabei der Prognose zu gedenken, können wir also am wenigsten übereinstimmen. — Horsch giebt (a. a. O. §. 253 ff. 296. 335.), obwohl er sich geradezu mehr auf die Diagnose beruft, doch durch die Auseinandersetzung selbst zu verstehen, wie wenig eine allgemeine Indication ohne die Prognose sich bilden könne; (vergl. auch unten §. 98. Anm.).

§. 96.

Die Forderung der Anzeige geht freilich keinesweges immer auf Abwartung des ganzen natürlichen Verlaufs der Krankheit, sondern oft genug dahin, daß diese abgekürzt, oder sogar in ihrer ersten Entwickelung gehemmt werde (vergl. §. 58.); indeß muß die Anzeige hierzu sich ja dennoch auf die prognostische Einsicht gründen, ob dies bei der bestimmten Krankheit geschehen könne und dürfe?

§. 97.

Das Aetiologische und das Anamnestische im engeren Sinne (§. 85.) nehmen nur in so fern, als sie in die Diagnose mit übergegangen sind, an der Bildung einer wahren Indication mit Theil, welche immer eine rationelle sein muß (vergl. §. 67 f.).

Aetiologische Indicationen, welche das Wesentliche der Krankheit unberührt lassen, sind lediglich empirisch, und folglich unwissenschaftlich; — bloß anamnestische aber sind Undinge.

§. 98.

Ist nun der hinreichende Grund der Anzeige überhaupt das Anzeigende (indicans), so besteht dieses in nichts Anderem, als in der auf gehörige Diagnose gestützten Prognose (§. 94 ff.); worin dann die Rücksichten auf das Bestätigende sowohl, als auf das Beschränkende und Berichtigende schon begriffen sein müssen. Sieht man hingegen auf die einzelnen in Betracht kommenden Punkte, oder An-

zeigungsgründe, so können einige als vorzugsweise anzeigende (indicantia), andere als nur bestätigende und mitanzeigende (coindicantia s. consentientia), und noch andere selbst als gegenanzeigende (contraindicantia s. repugnantia) sich darstellen.

Hecker (a. a. O. S. 208 f.) nennt die Anzeige Curregel, und die indicantia Anzeigen, wobei er jedoch hinzusetzt: „eigentlich anzeigende Dinge;" — vergl. Horsch (a. a. O. §. 327.); welcher (§ 329.) hinzufügt: „das eigentliche allgemeine Indicans ist die Diagnose; die Indicantien der besonderen Curregeln giebt die Analyse der Diagnose;" jedoch später (§. 335.) bemerkt: „auch die Prognose bietet wesentliche Indicantien dar, welche wohl berechnet sein müssen," u. s. w.

Ueber das Contraindicirende vergl. m., was Remer, (a. a. O. S. 94.), der hierin mit Reil einstimmt, erinnert.

## §. 99.

Unter dem Angezeigten (indicatum) versteht man aber nicht etwa die Anzeige oder Indication selbst (§§. 80. 94.), sondern die Mittel und Wege zu deren Ausführung; — und zu dieser gelangt man einerseits durch die für Außendinge sich darbietenden, heilsamen Veränderungen gleichsam zugänglichen, Empfänglichkeiten des kranken Organismus (Buch 1. Cap. 1 u. 2.), und andererseits durch die Richtungen, welche die einwirkende Heilkunst in der Behandlung desselben einschlagen kann.

Vergl. Hecker a. a. O.; Horsch a. a. O. §. 343.; und unten Buch 4. Cap. 2 u. 3.

*　*　*

A. W. Schmidt's Versuch eines methodisch-systematischen Krankenexamens. 2te Ausg. Wien 1796. 8.

S. G. Vogel's Kranken-Examen. Stendal u. Frankf. 1796. 8.

*Jo. Ern. Hebenstreit*, de indicatione formanda; (Palaeol. Therap. Spec. XIX.)

*Jo. Juncker*, diss. de vera morborum diagnosi, certo therapiae fundamento. Hal. 1756. 4.

*Car. Chr. Krause*, diss. de inventione indicationum universim. Lips. 1753. 4.

*T. F. Closset*, diss., de fontibus indicationum (in *Stoll.* diss. med., ed. Eyerel, Vol. I.).

Beweis, daß die Heilanzeige zunächst durch die Prognose begründet werde (Röschlaub's Magaz. d. Heilk. Bd. 6. Nr. 5.).

## Zweites Capitel.

### Allgemeine Verschiedenheiten und gegenseitige Verhältnisse der Anzeigen.

§. 100.

Auch abgesehen von ihren mannichfaltigen specielleren, außerhalb den Gränzen der allgemeinen Therapie liegenden Unterschieden, können die Anzeigen unter mehreren Gesichtspunkten betrachtet werden; und ihre allgemeineren Verschiedenheiten beziehen sich auf ihr Verhältniß zum ärztlichen Geschäffte überhaupt, zum wünschenswerthen oder vorauszusetzenden Erfolge, zu ihren Quellen, namentlich den Classen des Anzeigenden (§. 98.), endlich zu einander selbst, rücksichtlich ihres verschiedenen Umfanges, Ranges und Werthes, oder ihrer Verknüpfung und Folge; u. s. w.

§. 101.

Da das ärztliche Geschäfft sich auf's Therapeutische nicht lediglich beschränkt, sondern auch auf die Hygiene (§. 1.) sich praktisch bezieht; so nimmt man neben der therapeutischen Anzeige (indicatio therapeutica s. curatoria vergl. unten §. 168.) auch eine Vorbauungs- oder Verhüthungsanzeige (ind. prophylactica s. praeservatoria) an: welche also dem Begriffe nach in die Therapie eigentlich nicht gehört, so wichtig sie übrigens auch ist.

Conradi will (a. a. O. §. 377.) diese nicht nur auf Verhüthung des Ausbruches zukünftiger neuer, sondern sogar der Verschlimmerung gegenwärtiger Krankheiten beziehen.

§. 102.

Wo eine Radicalcur (§. 60.) zu unternehmen ist, da muß die therapeutische Anzeige (§. 101.) eine Causal- oder Radicalanzeige (indicatio causalis s. radicalis) sein, die auf gründliche Hebung des Uebels, somit auf dessen nächste Ursache zielt. Hingegen ist die Euranzeige (§. 80., jedoch abgesehen von der prophylaktischen, §. 101.) da, wo keine eigentliche Heilung möglich ist, nur eine Palliativanzeige (ind. palliativa) oder eine Linderungsanzeige (ind. mitigatoria).

Lindern soll man auch da, wo gründlich geheilt werden kann (vergl. §. 62); ist dies letztere nicht thunlich, so sind Verfahren und Anzeige palliativ, im eigentlichen therapeutischen Sinne (§. 60.).

§. 103.

Den Erfolg, das Leben des Kranken zu fristen, hat oft schon die Erfüllung der letztgenannten Anzeigen, und sie können in Beziehung darauf wie erhaltende (ind. conservatoriae) betrachtet werden. Unter Lebensanzeige (indicatio vitalis) ist aber eigentlich eine solche zu verstehen, welche auf Abwendung einer entweder plötzlichen oder doch dringenden Lebensgefahr zielt; und nicht etwa nur auf Verlängerung des Lebens überhaupt.

Remer a. a. O. S. 92.; vergl. Conradi a. a. O. §. 376. und Horsch a. a. O. §§. 298. 308 ff.

§. 104.

Hiermit wird oft fälschlich die Stärkungsanzeige (indicatio virium), welche auf Unterstützung der Kräfte zielt, für einerlei genommen, die doch nur zuweilen mit der Lebensanzeige zusammentrifft; welche ihrerseits nicht selten auf das Gegentheil, ja häufig auf ganz andere Punkte ausgehen muß (z. B. schnelle Beseitigung fremder Körper, u.

dergl.). — Eine **dringende Anzeige** (indicatio urgens) aber, im Gegensatze der **Anzeige zum Abwarten** (ind. exspectativa; vergl. §§. 52. 59.), ist jede ohne Aufschub zu erfüllende; also zuweilen auch die aus der Nothwendigkeit, einzelnen Zufällen abzuhelfen, entspringende oder die eigentlich sogenannte **symptomatische Anzeige** (ind. symptomatica).

Nicht immer fällt diese mit der Lebensanzeige (§. 103.) in Eins zusammen; z. B. nicht, wenn man einem hysterischen Trismus vor Allem abhelfen muß, um passende Arzneien anbringen zu können.

(Eine dringende Anzeige kann übrigens unter Umständen jede der genannten sein, z. B. die Linderungsanzeige bei unerträglichen Schmerzen, die Causalanzeige bei höchst acuten Krankheiten.

## §. 105.

Unter dieser symptomatischen darf man also ja nicht, wie zuweilen geschehen ist, jede Anzeige zur Beseitigung von Symptomen verstehen; weil man sie sonst theils mit mehreren jener andern Anzeigen vermengen, theils auch mit dem Symptomatischen oder oberflächlich Empirischen, und folglich sehr Verwerflichen (vergl. §. 67 ff.) im Heilverfahren leicht verwechseln könnte.

Auf solche Art hat hierbei **Horsch** sich verirrt (a. a. O. §§. 313 ff. 331.)

## §. 106.

Von den Quellen der Anzeigen ist die erste und wesentlichste die erkannte Natur der Krankheit selbst, und die hierauf gegründete Beurtheilung ihres Verlaufs (vergl. §§. 84. 87. 94 f.). Damit man aber nicht zu sehr beim Allgemeinen stehen bleibe, müssen auch **speciellere** Anzeigen (vergl. §. 90.) hinzukommen, und namentlich zunächst solche, die aus der **Beschaffenheit des Individuums** entnommen sind (indicationes ex constitutione aegroti); wozu sodann Anzeigen aus der **Jahrszeit** und **Witterung**,

oder dem herrschenden Krankheitscharakter (indicationes ex tempestate, constitutione annua, endemica, epidemica), u. s. w. sich gesellen können.

Die Constitution des Kranken im Ganzen genommen begreift nicht nur seine Körperbeschaffenheit, sondern auch seine psychische Constitution unter sich. — Die Indication aus der Lebensweise ist hiermit sehr verwebt.

Constitution, als endemische u. s. w., ist aber ein ganz anderer, mit jenen nicht zusammenzufassender Begriff.

§. 107.

Eine auf die Form der Krankheit, abgesehen vom Wesentlichen derselben, und folglich nur auf Symptome gegründete Anzeige (was wohl zu unterscheiden ist von jener auf Symptome zielenden, §. 104.), ist verwerflich, da die Anzeige eine rationelle und gründliche sein soll (vergl. §§. 67. 105.). Ebendeshalb hat auch die sogenannte analoge Indication (indicatio ex analogia), wenn Aehnlichkeit der Zufälle gemeint ist, für sich wenig Werth; dahingegen die aus Aehnlichkeit der Einflüsse (vergl. §. 106.) entnommene viel erheblicher ist.

Bei neuen, noch nicht vorgekommenen, Krankheiten hat die Analogie der Symptome die meiste relative Wichtigkeit; es muß aber dann reifliches Nachdenken zur Bildung einer Anzeige behülflich sein (vergl. §. 13.).

§. 108.

In je höherem Grade Indicationen hypothetisch sind, desto mehr wird überhaupt ein rationeller Arzt nach besseren und sichereren streben; und sodenn auch die Anzeigen aus dem Nützlichen und Schädlichen (indicationes ex nocentibus et juvantibus), welche ohnehin einen erfolgten beträchtlichen Nachtheil ja schon voraussetzen können, nur als mitanzeigend zu Hülfe nehmen (vergl. §§. 84. 98.).

§. 109.

Auf das allgemeinste Anzeigende in jedem Falle (vergl. §. 98.), nämlich auf die Natur und Entwicklungsweise der Krankheitsart (§. 87.), gründet sich die **allgemeine Anzeige** (indicatio generalis) für diesen Fall; an welche dann die speciellen und individuellen (§. 106.), damit man eine genauere Einsicht von der zu bewirkenden Veränderung (§§. 69 f. 80 f.) erhalte, sich anschließen müssen.

Vergl. unten §. 116.

§. 110.

Ein von jenem sehr verschiedener ist der Begriff der allgemeinen Anzeigen (indicationes universales), wenn man darunter die Vorbauungs-, Causal-, Palliativ- und Lebens-Anzeige (§§. 101 — 103.) versteht: unter welchen also die übrigen als besondere Anzeigen (indicationes particulares) dann begriffen sein müßten.

So die symptomatische (§. 104.) unter der Lebensanzeige, die Linderungs- unter der Palliativ-Anzeige (§. 102.); was aber genau genommen nicht ganz zu rechtfertigen wäre. — Indeß kann man zur Palliativanzeige bei weiterer Ausdehnung dieses Begriffs allenfalls auch die Lebensanzeige und die Anzeige zur Beseitigung einzelner Symptome rechnen.

Den Unterschied jener Universalanzeigen und der Fundamentalanzeigen s. unten §. 152.

* * *

**Röschlaub**, über die bisherige Eintheilung der Anzeige (in **Dess.** Magaz. d. Heilk. Bd. 7. St. 2.).

(M. vergl. übrigens die bei Cap. 1. angef. Schriften.)

# Drittes Capitel.

## Aufnahme der verschiedenen Anzeigen in die Einheit des Curplans.

### §. 111.

Soll der Curplan (§. 80.) seinem Zwecke gehörig entsprechen, so muß er ein hinlänglich umfassender, genauer, und so viel als möglich fester sein. Hierzu ist vor allem eine gehörige Beschaffenheit seines ersten Grundbestandtheils, nämlich der Anzeige (Cap. 1.) erforderlich, und folglich auch, insoweit diese in eine Mehrheit verschiedener Anzeigen zerfällt (Cap. 2.), eine gehörige Verknüpfung derselben.

Vergl. Remer a. a. O. S. 94., und Horsch a. a. O. §. 281 ff. — Manche Behauptungen des Letztern entspringen daraus, daß er die Indication überhaupt für einerlei mit dem Heilplane nimmt.

### §. 112.

Einen solchen Curplan, der seiner Natur nach ein rationeller ist, können nur rationelle und nicht oberflächlich empirische Anzeigen begründen (§§. 87 ff. 105. 108.), was nicht allein dann gilt, wenn jener ein eigentlicher Heilplan ist (§. 81.), sondern auch wenn er nur die Palliativanzeige und nicht die Radicalanzeige zuläßt (vergl. §. 102.); indem selbst die Palliativcur sich soviel möglich einer Radicalcur (§. 60.) wenigstens anzunähern suchen sollte.

### §. 113.

Somit ist die Palliativanzeige auch da, wo sie die alleinige bleiben muß (vergl. unten §. 159.) gleichsam nur eine unvollkommere Causalanzeige; und die aus ihr entspringende

Cur, weit entfernt vom bloß symptomatischen Curiren (vergl. §. 10.), erscheint dann wie eine durch die Hindernisse des völligen Gelingens gehemmte, in ihrem Fortgange aufgehaltene Heilungscur.

§. 114.

Da kein Heilplan im engern Sinne existiren kann ohne Causalanzeige (§§. 102. 112.), so hat diese an eigentlicher Dignität in einem solchen immer den Vorgang, und bleibt in so fern stets die wichtigste und erste (indicatio primaria); welche man selbst in Fällen, wo dringende Anzeigen (§. 104.) sich gleichsam zwischenschieben, nicht vergessen, sondern vor Beeinträchtigungen durch diese, soviel thunlich ist, bewahren muß.

Kann die dringende Anzeige auf mehrerlei Weise erfüllt werden, so gebühret derjenigen, wodurch der Causalanzeige am wenigsten Eintrag geschieht, der Vorzug.

§. 115.

So betrachtet sind also, mit der Causalanzeige verglichen, alle anderen therapeutischen Anzeigen (§. 101.) nur untergeordnete (indicationes secundariae); obgleich, wo die Lebensanzeige (§. 103.) eintritt, diese den einstweiligen Vortritt hat, und ihr alle übrigen gewissermaßen (vergl. §. 114.) weichen müssen. Nachher tritt die Causalanzeige alsbald wieder in ihre vollen Rechte ein; und auf ihre Ausführung bezieht sich auch das etwa nothwendige Beseitigen einzelner Symptome (§§. 104. 107.) gleichsam nur als Einleitung.

Vergl. Hecker a. a. O. S. 256 ff.

*J. C. Lucke*, diss. de eventu morborum saepe funesto ob neglectas indicationes secundarias. Hal. 1767. 4.

*Andr. Fried. Jordan*, diss. de usu et praestantia curationis symptomaticae. Hal. 1787. 4.

§. 116.

Der aus der Art und Natur der Krankheit (§. 83.) entspringende Theil der Causalanzeige ist der wesentlichste (indicatio essentialis), und bildet somit die Hauptanzeige (indicatio capitalis); woran sich das Uebrige theils als Mitanzeigen (vergl. § .98.), und theils als jene Hauptanzeige modificirend und mehr individualisirend anschließen muß (vergl. §§. 106. 109.). Sogenannte vermittelnde oder mittelbare Anzeigen (indicationes mediae) sind aber solche, bei denen die durch sie geforderte Veränderung (§. 80.) nur mittelbar zur Heilung führen kann.

Vergl. Hecker a. a. O. S. 282.

§. 117.

Ist nun mit einer solchen Hauptanzeige einmal ein Anknüpfungspunkt gewonnen, so wird der Heilplan durch die umfassendste Berücksichtigung aller zu Hülfe kommenden Punkte an Festigkeit nicht verlieren, und an Genauigkeit (vergl. §. 111.) sehr gewinnen; ja für sich betrachtet nur sehr hypothetisches und unzureichendes Anzeigendes sogar (vergl. §. 107 f.) kann alsdann seiner Ausbildung förderlich werden.

§. 118.

Indem aber die Krankheit theils in ihrer Entwickelung fortschreitet, und theils auch wohl durch mehr zufällige Einflüsse (ja vielleicht durch die angewandten Mittel selbst) bedeutend verändert wird; kann die anfänglich gestellte Anzeige, wenn sie auch vermittelst einer an sich richtigen Prognose gewonnen wurde (vergl. §. 94 f.), doch in der Folge ebenfalls große Abänderungen erleiden (§. 92 f. 89.). War nun etwa die Diagnose und mit ihr die Prognose nur sehr unvollkommen; so kann die im eben dem Maaße schwankende Anzeige durch den wirklichen Erfolg vielleicht gar umgestoßen werden.

§. 119.

Alle dergleichen Abänderungen der Anzeige liegen außerhalb dem eigentlichen Begriffe der Gegenanzeige (contraindicatio, ἀντένδειξις): welche man sonst überhaupt auch deshalb zu häufig anzunehmen pflegte, weil man nicht erwog, daß beim Stellen der Anzeige (§. 82.) alsbald auch schon die widerstreitenden oder gegenanzeigenden Punkte (§. 98.) mit in Ueberlegung genommen werden müssen, und folglich ohne ihren Einfluß die Anzeige gar nicht einmal zu Stande kommt.

Vergl. Horsch a. a. O. §§. 223. 325. 342. und Remer a. a. O. S. 94.

Eine sehr ergiebige Quelle von vermeintlichen Gegenanzeigen ist auch die Verwechselung von Curregeln mit Anzeigen, und folglich von Vorsichtsregeln oder Cautelen mit Contraindicationen (vergl. unten Buch 3.).

§. 120.

Wahre Gegenanzeigen können nur aus einer (freilich nicht selten vorkommenden) Zusammengesetztheit des Krankheitszustandes hervorgehen; welche wieder auf verschiedene Weise statt finden kann, indem entweder dieselbe Krankheit einen doppelseitigen wesentlichen Charakter hat (vergl. §. 83. Anm.), oder zwei verschiedene Krankheiten mit einander complicirt sind, oder auch außer der in Frage stehenden Krankheit sonst noch ein Zustand in demselben Subjecte vorhanden ist, der mit der ersten und hauptsächlichsten Anzeige (§§. 114. 116.) in bestimmtem Widerstreite steht.

Vergl. Conradi a. a. O. §. 369. Anm. Unleugbar kommen z. B. bei inflammatorisch-nervösen Zuständen, oder bei Complication von Scorbut mit Syphilis, die übrigens wohlbegründeten Anzeigen als Gegenanzeigen mit einander in Collision. Auch kann die Anzeige zu schleuniger Ausleerung von Unreinigkeiten aus dem Magen in einem vorhandenen Bruche,

die zur Verminderung der Blutmenge in Schwangerschaften bei schwächlichen Subjecten, ihre Gegenanzeige finden; u. s. w.

§. 121.

Die Obliegenheit des Curplans ist nun in solchen Fällen, sämmtliche Anzeigen, mit Inbegriff der Gegenanzeigen, gehörig gegen einander abzuwägen und in das angemessene Verhältniß zu setzen; wobei insbesondere auch zu überlegen ist, ob die Anzeigen in Beziehung auf die Ausführung gleichzeitige (indicationes simultaneae) seien, oder vielmehr aufeinanderfolgende (ind. successivae).

Beispiele hierzu; die auch im Obigen schon liegen.

§. 122.

Je nachdem nun das gewünschte Resultat durch eine, oder durch mehrere heilsame Veränderungen zu erzielen ist, hat man auch die Anzeigen einfache (indicationes simplices) oder zusammengesetzte (ind. compositae) genannt: indeß sind letztere dies alsdann eigentlich nicht für sich selbst (was übrigens auch denkbar ist), sondern in Hinsicht auf den aus ihnen zusammengesetzten Curplan.

Vergl. Hecker a. a. O. S. 232 f.

Als für sich zusammengesetzte Anzeigen könnten z. B. betrachtet werden; die Blutmenge zu vermehren und zugleich zu verbessern; die Reizbarkeit der Nerven zu vermindern und zugleich umzustimmen.

§. 123.

Dieser kann sonach ein mehr oder weniger, ja nicht selten ein im hohen Grade zusammengesetzter sein (vergl. §. 120.); und er wird dies in vorzüglicherem Sinne, wenn entweder mit der Hauptanzeige (§. 116. vergl. §. 114.) noch Nebenanzeigen sich verknüpfen, z. B. besondere Hinder-

nisse der Heilung zu beseitigen (§. 115. 103.); oder die Krankheit complicirt ist, u. s. w.

Vergl. Horsch a. a. O. §. 287.

§. 124.

Aber auch bei solchen Krankheiten ist der Plan zur Behandlung derselben doch jedesmal nur Einer; und sowie sogar eine bloß palliative Behandlung (§. 60.) keine verworrene sein darf, sondern eine soviel möglich planmäßige sein muß (vergl. §§. 68. 112 f.); so darf man insbesondere die Einheit des Heilplans nie aufgeben, sondern muß, auch wo zwei verschiedene Uebel, die jedes für sich einen besondern Plan fordern würden, zusammentreffen, daraus dennoch einen gemeinschaftlichen zu bilden streben.

Verschiedene Heilpläne, die gleichzeitig ein und dasselbe kranke Subject beträfen, sind also nicht statthaft; es sei denn, daß bei demselben sich mehrere abnorme Zustände fänden, die gar nichts mit einander zu thun hätten.

§. 125.

Deshalb müssen die verschiedenen Anzeigen, sie seien nun einander widerstreitende oder nicht, auch da, wo sie nur in einer gewissen Aufeinanderfolge zur Ausführung kommen (§. 121.), doch bald anfangs ins Auge gefaßt werden, damit man sie unter einander gehörig vergleichen könne; — wodurch jedoch die in der Folge etwa nöthigen Modificationen und Abänderungen (vergl. §. 118.) nicht ausgeschlossen werden (s. auch unten §. 140.).

§. 126.

Sollte etwa der vorliegende Krankheitszustand entweder wegen seiner Neuheit (§§. 13. 107. Anm.) zu dunkel sein, oder sich durch charakteristische Merkmale zu wenig zu erkennen geben (§§. 87. 118.); so kann es freilich auch dem

gründlichen Arzte unmöglich sein, alsbald einen festen und sichern Curplan zu entwerfen (vergl. §§. 11. 111 f.); doch wird er selbst in solchen Fällen desto unablässiger nach den nöthigen Bedingungen dazu wenigstens trachten. (§. 92.)

## §. 127.

Wurde hingegen ein Plan zur Cur mit Hülfe hinlänglicher Anzeigungsgründe (§. 98.) einmal entworfen, so wird er auch fest genug stehen, um hinterher, wenn gleich modificirt (vergl. §. 25.), doch nicht ganz umgestoßen zu werden, (den Fall einer nicht vorauszusehenden Veränderung des Krankheitswesens abgerechnet). Umfassender aber (vergl. §. 111.) wird er freilich durch seine Ausbildung; welche durch die Bildung bloßer Anzeigen nicht erschöpft ist.

# Drittes Buch.

## Von der Herleitung des Heilverfahrens aus dem Curplane.

---

## Erstes Capitel.

### Vervollständigung des Curplans, durch die Ausbildung der Anzeigen zu Curregeln.

§. 128.

Hat man die Einsicht von der im kranken Organismus zu bewirkenden Veränderung gewonnen, oder mit andern Worten, die Anzeige gestellt (§. 80 ff.), so liegt es sehr nahe, zu überlegen, wie jene Veränderung zu bewirken, durch welche Mittel und Wege dieselbe in Ausführung zu bringen sei (vergl. §§. 70. 99.).

§. 129.

Indem dies geschieht, bilden sich aus den Anzeigen Curregeln (regulae curationis), oder Vorschriften zur wirklichen Ausführung der durch die Anzeige geforderten Veränderung, welche also eine bestimmte Nachweisung des Bedingenden und Vermittelnden in sich enthalten müssen, wodurch die Anzeige in's Werk zu richten sei, und sich von dieser eben durch solche noch nähere Beziehung auf's Praktische am wesentlichsten unterscheiden (vergl. unten §. 148.).

In der Unterordnung von Besonderem unter Allgemeineres (vergl. §§. 109 f. 106.) ist also jener Unterschied nicht etwa zu suchen.

So nahe auch der Inhalt selbst, oft wenigstens, zusammentreffen möge, so dürfen doch die Begriffe nicht vermengt werden; was aber nur zu häufig, auch von sehr wichtigen Schriftstellern geschehen ist. Wenn z. B. Hecker (a. a. O.

S. 211.) sagt: „eine Anzeige enthält den Grund einer Curregel in sich"; so liegt dabei keinesweges die richtige Begriffsbestimmung zum Grunde; denn er nennt die Indicantien Anzeigen und die Anzeigen oder Indicationen Curregeln (vergl. ebend. S. 208 f.).

§. 130.

Sonach erheischt das Bestimmen der Curregeln eine hinlänglich umfassende und genaue Kenntniß der Mittel (vergl. §§. 49. 32.), wodurch auf den im abnormen Lebensprocesse begriffenen Organismus heilsam eingewirkt werden kann; und die Bildung einer Curregel geschieht eben dadurch, daß mit dieser Kenntniß die Anzeige in gehörige Beziehung gesetzt wird.

§. 131.

Aber auch nur, wenn sie so aus rationellen Anzeigen sich entwickeln, und durch diese mit dem wahren Anzeigenden (§§. 98. 109.) verknüpft sind, können Curregeln als Uebergänge zu rationellem Heilverfahren (§. 67 f.) betrachtet, und in den Curplan (§. 80.) aufgenommen werden: statt daß bloß empirische Curregeln isolirt stehen, und dem wissenschaftlichen Zusammenhange, welchen die allgemeine Therapie verlangt, widerstreben.

Dem ächten Arzte kommen also Curregeln keineswegs wie etwas Gegebenes oder Gefundenes nur so von außen, sondern er gewinnt sie durch ein Nachdenken, vermittelst dessen sie dem Curplane gleichsam einverleibt werden.

§. 132.

Für einen eigentlichen Heilplan sind, wenn schon nicht die einzigen, doch die wesentlichsten Curregeln die, welche aus der Causalanzeige entspringen (vergl. §§. 81. 102. 114 ff.); und auch in einem nur palliativen Curplane haben diejenigen den meisten Werth, welche sich auf die aus der Natur des krankhaften Zustandes hergenommenen Anzeigen stützen, und

daher geeignet sind, das Ursächliche desselben wenigstens zu vermindern (vergl. §. 112 f.).

Curregeln, welche bloße Linderung bezwecken (vergl. §. 102.) sind also immer untergeordnet, obgleich nicht überflüssig oder ganz unerheblich (§. 62.).

§. 133.

Fließen nun die Curregeln einerseits vermittelst der Anzeigen aus dem Anzeigenden (§§. 98. 109.), so nehmen sie andererseits als Angaben der Mittel zur Ausführung der Anzeigen (§. 128 ff.) auch das Angezeigte (§. 99.) in sich auf; und erhalten, da dieses eine anderweitig zu Stande gebrachte Erfahrung voraussetzt, hierdurch einen gewissermaßen mehr empirischen Charakter.

§. 134.

Zwar haben von unserm Standpunkte aus Curregeln, bei denen die wissenschaftliche Erklärung oder Erläuterung (vergl. §. 151.) nicht allein das Anzeigende, sondern zugleich das Angezeigte umfaßt, einen entschiedenen Vorzug; doch können auch solche, bei denen diese letztere Forderung noch unerfüllt ist, von der in dieser Hinsicht leider nur zu unvollkommenen Heilkunst nicht entbehrt werden (vergl. §. 8. Anm.).

§. 135.

Bei Beurtheilung der zu Gebote stehenden Mittel, also von dieser Seite genommen bei Bildung der Curregeln (§. 133.), sind von den sogenannten Wirkungen jener nicht bloß die nächsten, d. h. die in der Reaction des Organismus auf den ersten Eindruck bestehenden, sondern auch die entfernteren, innerlich so vielfältig bedingten und vermittelten (§§. 27 f. 35 ff. 48 ff.), in Erwägung zu ziehen.

Die Resultate sind also nur in den seltneren Fällen ganz genau zu bestimmen; in den meisten hingegen bieten sich mehrere

Möglichkeiten dar; (daher schon Celsus — De medicina lib. I. praef. — mit Recht sagte: est haec ars conjecturalis.).

§. 136.

Auf diese Bedingtheit und Zusammengesetztheit des Erfolges ist also sehr Rücksicht zu nehmen; obgleich übrigens die Beschaffenheit der Mittel selbst (also bei Arzneimitteln deren Qualität) der hauptsächlichste Beurtheilungsgrund ihrer Anwendbarkeit, somit zunächst ihrer Aufnahme in die Curregeln ist.

Vergl. Horsch a. a. O. §. 352 ff.

§. 137.

Eben diese sind generelle, wenn die Angabe von Mitteln zur Ausführung der Anzeige (§. 133.) nur eine allgemeinere ist; im entgegengesetzten Falle sind sie mehr specielle, und können alsdann sich nicht nur auf ein ganz bestimmtes Mittel beziehen, sondern, unter Berücksichtigung des Grades seiner Stärke überhaupt, selbst den Grad (bei Arzneimitteln die Dosis) bestimmen, mit welchem es in gewissen Fällen anzuwenden sei; wobei aber immer auf den individuellen Zustand des reagirenden Organismus zu achten ist (vergl. unten §. 105 f.).

Sowie also bei den Anzeigen das mehr oder weniger Allgemeine derselben von dem Anzeigenden abhängt (§. 109. 110.); so wird es bei den Curregeln hingegen von den Mitteln bestimmt; — z. B. man wende stärkende Mittel; oder man wende bittere Mittel; oder man wende die Quassia an, u. s. w.

§. 138.

Nach den allgemeinsten Abtheilungen der Mittel pflegt man (was freilich nicht durchaus erschöpfend ist) die Curregeln in diätetische im engeren Sinne, psychische, pharmaceutische und chirurgische einzutheilen, deren

oft mehrere in der Ausführung einer allgemeinen Anzeige, also gewissermaßen auch in Einer allgemeinen Curregel zusammentreffen. Indeß besteht das Angezeigte nicht immer darin, daß etwas zu thun oder anzuwenden, sondern auch wohl darin, daß etwas zu unterlassen sei; in welchen Beziehungen sich bejahende oder **fordernde** von verneinenden oder **verbietenden** Curregeln unterscheiden lassen.

z. B. der Kranke bewege sich nicht; rede nicht; genieße keine Speise.

## §. 139.

Mit diesen dürfen die eigentlich sogenannten **Vorsichtsregeln** (cautelae; auch geradezu Vorsichten, d. h. Warnungen, cautiones genannt) nicht verwechselt werden; welche sich vielmehr als beschränkende Regeln auf bestimmte Curregeln beziehen, und angeben, wie bei deren Ausführung ein möglicher Nebennachtheil (der z. B. durch zu energische, zu rasche, oder zu anhaltende Anwendung gewisser Mittel entstehen könnte) zu verhüthen sei (vergl. auch unten §. 197 ff.).

Cautelen, welche das Angezeigte ganz verwerfen, giebt es also nicht; und verbietend in **diesem** Sinne kann eine Curregel nicht sein; — doch ist übrigens richtig, was **Horsch** (a. a. O. §. 340.) bemerkt, daß die Contraindicantien (vergl. oben §. 98.) die wichtigsten praktischen Cautelen darbieten.

Aus Contraindicationen (§. 119 ff.) hingegen entspringen allerdings auch völlige Verwerfungen bestimmter Mittel, und man pflegt dann von diesen zu sagen, sie seien **contraindicirt**.

## §. 140.

Die Curregeln sind nun desto mannichfaltiger bedingt, je specieller sie werden; und so ist denn auch die Vervollständigung des Curplans (§. 131. vergl. §. 127.) von desto mehreren besonderen, und zum Theil nicht vorauszusehenden Umständen abhängig, je mehr sie in's Einzelne geht. Sie

kann daher in den weniger einfachen und leichten Fällen erst im Verlaufe der Cur zu Stande kommen (vergl. §. 125.).

§. 141.

Doch muß die erste Begründung wenigstens schon den vollständigen Keim des Ganzen liefern, der sich nachher nur weiter zu entwickeln braucht; und der wissenschaftlichen Forderung nach müssen bis in's Speciellste hinein sämmtliche Curregeln gleichsam eine zusammenhängende Kette bilden, deren obersten Anknüpfungspunkt die allgemeinere und wesentlichste Indication darbot (§§. 132. 109. 116.).

§. 142.

War aber der Curplan ein eigentlicher Heilplan (§. 81.), so muß er auch die nach Hebung der bestimmten Krankheit etwa noch übrigen Störungen der organischen Functionen, sowie die Vertilgung einer vielleicht vorhandenen besonderen Disposition (vergl. §. 12.), mit umfassen; und die darauf zielenden Regeln betreffen dann die Nachcur (vergl. indeß unten §. 164 f.).

## Zweites Capitel.
## Verhältniß der Curregeln zu den Curmethoden, und dieser zu den Anzeigen.

---

§. 143.

Die Ausführung der Curregeln (vergl. §. 129 f.) ist die Cur selbst, und ist folglich einerlei mit dem Heilverfahren (vergl. §. 67 f.): welches ein rationelles ist, wenn die Curregen vermittelst der Anzeigen dem Curplane angehören (§. 131 ff.). Dies vorausgesetzt kann zu einer guten Cur, sie sei nun eine radicale oder palliative (§§. 60. 112 f.), an sich weiter nichts erfordert werden, als daß man die Mittel, welche die Curregeln bestimmen, zweckmäßig anwende.

§. 144.

Eine Vorschrift zu zweckmäßiger Anwendung der Mittel (oder des Angezeigten, §. 99.) wird überhaupt **Curmethode** oder auch Heilmethode (methodus medicinalis; — methodus medendi im engeren Sinne) genannt. Der Kreis aber, auf den eine solche Curmethode sich bezieht, kann bald ein engerer, und bald hingegen ein sehr weiter sein; in welchem Falle sie dann mehr einen ganzen, vielleicht sehr zusammengesetzten, Inbegriff von Vorschriften zum Heilverfahren darstellen wird.

§. 145.

Sonach lassen sich die Curmethoden (ähnlich wie die Curregeln und Anzeigen, §§. 137. 109. 106.) in **generelle** und **specielle** eintheilen (vergl. unten §. 169 ff.); und je allgemeiner und umfassender sie sind, desto weniger wer-

den sie als bloße Arten der Ausführung einer specielleren Indication (oder gar Curregel, vergl. Cap. 1.) betrachtet werden können.

§. 146.

Hingegen können von speciellen Curmethoden freilich zur Ausführung Einer bestimmten und besonderen Curregel mehrere sich darbieten; unter welchen dann die für den vorliegenden Fall passendste auszuwählen ist (wie z. B. aus den Methoden zur Entfernung der verdunkelten Krystallinse). Auch können in Hinsicht auf das Angezeigte (vergl. §. 114.) Curregeln und Curmethoden in gleichem Grade speciell sein (wie z. B. wenn die Curregel in einem Falle von torpider Lähmung als Angezeigtes Elektricität fordert, und die Methode zeigt, wie diese zu appliciren sei).

§. 147.

Mit dem Angezeigten oder den Mitteln haben also beide zu thun, Curregeln sowohl als Curmethoden; aber der durchgreifende Unterschied zwischen beiden besteht darin: daß jene das Angezeigte nur angeben, ohne auf die Art und Weise der Anwendung sich einzulassen; welche hingegen durch diese, so genau, als es thunlich ist, bestimmt werden muß (vergl. §. 143 f.).

Von Curregeln, als Theilen eines rationellen Curplans, sagt man daher: sie werden ausgeführt; von Curmethoden hingegen: sie werden angewandt; — woraus auch zugleich ersichtlich ist, warum diese Ergebnisse der Uebung und Erfahrung, als gleichsam bereit liegend, mit zum indicatum (§. 99.) gerechnet werden; vergl. Hecker a. a. O. S. 209. u. Horsch a. a. O. §. 343.

§. 148.

Da sie geradezu auf die Anwendung der Mittel sich beziehen, so sind die Curmethoden das am meisten Praktische

(vergl. §. 129.) in der Heilkunde; aber als gewissermaßen schon durch den Gebrauch feststehende Resultate der Erfahrung sind sie auch das am meisten Empirische, welches für sich und ohne Weiteres angewandt, gleichsam mechanisch wird, und bei gedankenlosem Fortgebrauche in den schädlichsten Schlendrian ausarten kann (vergl. §§. 92. 67.).

§. 149.

Also nur wenn eine Curmethode zur Ausführung dessen benutzt wird, worauf wissenschaftlich gebildete Curregeln sich gründen, nämlich zur Ausführung einer richtigen Anzeige (§. 128 ff.), kann sie für ächte Heilkunst einen Werth haben; und eben solche Anzeigen, auf welche in jedem Falle der Curplan sich gründen muß (§. 80. 111. f. 121.), sind es denn auch, wodurch mit diesem die Curmethoden in Beziehung kommen (vergl. unten §. 169 ff.).

§. 150.

Das Verhältniß jener Vorschriften zur Anwendung der Mittel (§. 144.) zu den Indicationen ist also für die rationelle Heilkunde am wichtigsten; — obgleich die Curmethoden, und insbesondere die speciellen (§. 145 ff.) auch an sich verschiedenen Werth haben können; welcher nach den allgemeinen Kriterien zu beurtheilen ist, die für das Heilverfahren überhaupt gelten (§. 62.).

Die Zweckmäßigkeit verlangt aber von den Methoden die nöthige Vollständigkeit; obgleich sowohl bei therapeutischen als bei andern übrigens Einfachheit allerdings ein Vorzug ist.

Der Schnelligkeit in der Ausführung ist häufig genug das wohlüberdachte Abwarten des günstigen Zeitpunkts (methodus exspectativa im richtigsten Sinne) vorzuziehen (vergl. §. 52. Anm.).

§. 151.

Die Beziehung der Anzeigen zu den Curmethoden ist aber überhaupt genommen von doppelter Art: nämlich theils

eine beurtheilende, indem die Angemessenheit der Curmethoden (vergl. §. 148.) für bestimmte vorkommende Krankheitsfälle) nach Maßgabe, der in eben diesen zu stellenden Anzeigen (§. 82.), erwogen werden muß; theils hingegen eine begründende, indem selbst schon auf die Entstehung zweckmäßiger Curmethoden die Anzeigen einen nothwendigen Einfluß haben.

§. 152.

Wenn nun unter den generellen Methoden (§. 145.), worunter überhaupt nur die ein größeres Gebiet des Angezeigten (§. 147.) betreffenden zu verstehen sind, solche wären, worauf sich alle übrigen in einer wahrhaft wissenschaftlichen Erörterung zurückführen lassen müßten, so könnten jene alsdann Grundmethoden (methodi fundamentales) heißen, und so würden die für diese wieder das eigentlich Begründende abgebenden Anzeigen (vergl. §. 151.) als die wahren und allgemeinen Grundanzeigen (indicationes fundamentales) zu betrachten sein.

Es erhellet von selbst, daß dieser Begriff eben so verschieden sei von dem der sogenannten universellen Anzeigen (§. 110.) als von den der generellen (§. 109.), insoweit von diesen die das Speciellere in bestimmten Krankheiten betreffenden (§. 106.) den Gegensatz ausmachen.

§. 153.

Solche Grundanzeigen können, wie sich von selbst versteht, nur aus wissenschaftlicher Kenntniß des normalen und des krankhaften Lebensvorganges, somit nur aus physiologischen und generell-pathologischen Principien, hergeleitet werden (vergl. §. 6 f.); eben darum aber ist ihre richtige Bestimmung das Durchgreifende und das Wesentlichste, wozu sich die Angabe der auf sie sich stützenden Methoden nur wie etwas Untergeordnetes verhält.

§. 154.

Sowie diese Grundmethoden, welche Hauptrichtungen des Heilverfahrens ausmachen, und jede gleichsam eine ganze Masse von Heilapparat umfassen (§. 152.), nicht Methoden zu heißen verdienen würden, wenn sie diese Masse nicht wissenschaftlich und zugleich praktisch ordneten: so können sie auch nur, wenn dies geschieht, für werthvolle Hülfsmittel (vergl. §. 148.) zur Ausführung von Curregeln (§. 147.) in den vorkommenden Krankheiten gelten.

§. 155.

Eigentliche Curregeln (vergl. §§. 129 ff. 145 ff.) gehen aber immer auf die Krankheit insofern diese, wenn sie auch nicht gerade vorliegt, doch als bestimmt vorkommend gedacht wird (also auf's Concrete); jene allgemeinen Curmethoden oder Grundmethoden hingegen nehmen, als Hauptrichtungen des Heilverfahrens, den Krankheitszustand so an, wie er aus einer ganzen Menge bestimmter Fälle, und selbst bestimmter Gattungen und Arten von Krankheiten abstrahirt wird.

Sie sind daher Dasselbe, was Remer als „Heilung der Krankheitsgattungen" (in einem sehr willkürlich gewählten Sinne dieses Wortes) bezeichnet; — s. Dess. Allgem. Therapie, S. 4. u. Vorr. S. 28. u. s. w. — (Vergl. oben §. 3. Anm.)

## Drittes Capitel.

## Beziehung der allgemeinen Methoden und Momente des Heilverfahrens zum Curplane.

---

§. 156.

Von den allgemeinen Methoden oder den Hauptrichtungen des Heilverfahrens (§§. 152 — 155.) unterscheiden wir die allgemeinen Momente desselben, als die bei seinen übrigens noch so verschiedenen Richtungen überhaupt zu beachtenden Punkte oder Theile; von denen man die meisten gleichsam auch wie Stationen oder Abschnitte der Curen betrachten könnte; und welche stets in Beziehung auf den Curplan (vergl. Buch 2. Cap. 1. u. 3.) gehörig geordnet sein müssen.

§. 157.

Zunächst bietet sich hier dar die Beseitigung der etwa noch fortwirkenden äußern Bedingungen der Krankheit (dieselben seien nun absolut äußere oder auch nur relativ äußere); welche durch ihr Zusammenwirken mit der Anlage die nächste oder zureichende Ursache, mithin die Krankheit selbst, unterhalten. Je größere Schwierigkeiten ihre Beseitigung findet, desto mehr ist der Plan gestört, und desto mangelhafter muß die Cur bleiben (vergl. (§§. 84. 60.).

§. 158.

Indeß wird das wichtigste Moment des Heilverfahrens, nämlich die Hebung der nächsten Ursache (§§. 102. 114 ff.), durch jene Hinwegräumung ihrer äußeren Be-

dingungen nur befördert und begünstiget, aber nicht geradezu bewirkt; sondern muß durch die im lebenden Ganzen wirksamen Heilkräfte der Natur (Buch 1. Cap. 1.), welche aber oft der mithelfenden Kunst gar sehr bedürfen (Ebend. Cap. 2.), eigentlich bewirkt werden.

§. 159.

Kann der Curplan kein wirklicher Heilplan sein, und folglich streng genommen keine Causalanzeige enthalten (§§. 81. 112.), so bleibt die Cur bei Linderung der Leiden des Kranken und Mäßigung der Zufälle der Krankheit stehen (vergl. §. 113.); wodurch sie zugleich dann auch auf Verlängerung des Lebens hinwirkt (vergl. §. 102 f.). Eigenthümliche Grundmethoden (§. 152.) für diese Zwecke giebt es jedoch nicht, sondern es müssen dieselben dazu dienen, die bei anderer Lage der Sache auch die Radicalcuren bewirken.

Auch eigene Palliativmittel, welche immer nur dies wären, existiren eben so wenig, als lediglich präservirende, oder makrobiotische; — wiewohl in dieser letzteren Hinsicht für Relativ-Gesunde das Hauptverfahren ein im weiteren Sinne diätetisches ist.

§. 160.

Wohl aber kann bei der Radicalcur selbst noch ein eigenes, dieselbe gewissermaßen begleitendes Palliativverfahren nöthig sein; wo Zufälle zu heben sind, welche jene Cur hindern, oder das Leben des Kranken bedrohen, oder ihm sehr beschwerlich und angreifend sind (vergl. §§. 103 ff. 115.), und welche auch zu den mehr accidentellen gehören, ja sogar zuweilen Wirkungen von, nach gehörig erwogener Indication gebrauchten, Mitteln sein können. Doch fordert das Planmäßige der Cur (§. 67 f.), daß dies besondere sogenannte symptomatische Verfahren mit jenem radi-

calen oder causalen in gehörige Beziehung gesetzt werde (§§. 115. 105.).

Vergl. Remer a. a. O. S. 95. u. Horsch a. a. O. §. 308 ff.

§. 161.

Hiervon zu unterscheiden ist die, oft für den Erfolg so wichtige Abhaltung schädlicher Einflüsse während des Krankheitsverlaufes (§§. 88. 93.): welche mit den zu den ursächlichen Bedingungen gehörenden (§. 157.) nicht gerade immer von einerlei Art sind, und doch die Krankheit verstärken oder anders modificiren, oder Zusammensetzungen und Verwickelungen derselben hervorbringen können.

§. 162.

Bei manchen Krankheitszuständen, wo es am Gerathensten ist, die inneren Heilungsbestrebungen (§. 29 ff.) wirken zu lassen und die natürlichen Krisen abzuwarten (vergl. §§. 52. 58. 150. Anm.), macht jenes Moment des Heilverfahrens (§. 161.) nebst einem übrigens zweckmäßigen Verhalten des Kranken (s. unten §. 166 f. 176 ff.) oft fast die ganze Cur aus; dahingegen in vielen Fällen und bei andern Zuständen eine mehr energische Hülfe erfordert wird (§. 53 f.).

§. 163.

Durch Mittel (vergl. §. 40.) von bestimmterer Art (die Arzneimittel oder auch andere kräftige Heilmittel sein können, §§. 8. 137 f.) muß alsdann die Naturwirksamkeit beschränkt und geregelt, oder nachdrücklicher unterstützt werden; und bei fehlenden oder zögernden Krisen geben solche Mittel nicht selten den Ausschlag; ja zuweilen, wiewohl im Ganzen seltener, wird durch sie der innere zureichende Grund eines Krankheitsprocesses (§. 158.) unterdrückt und gleichsam mit Gewalt gehoben (vergl. unten Buch 4. Cap. 2. u. 3. V.).

Indem man dergleichen unternimmt, ist das Princip der Sicherheit (§§. 62. 150.) gar sehr zu erwägen.

§. 164.

Sei nun schneller oder langsamer, mehr geradezu oder auf Umwegen, und durch leiseres (vergl. §§. 162. u. 52.) oder nachdrücklicheres Verfahren eine bestimmte Krankheitsform gehoben worden; so wird doch nicht selten noch die Tilgung einer besonderen Disposition (vergl. §. 12.) zu eben jener oder anderweitigen Krankheiten, als ein wichtiges Moment der Cur übrig bleiben, ohne dessen Erfüllung diese alsdann keine wahrhaft radicale (vergl. §§. 60. 158 f.) und die Ausführung des Curplans nur eine sehr mangelhafte wäre.

Eine solche besondere Disposition ist nicht immer gerade wie ein Ueberrest der nächsten Ursache der behandelten Krankheit zu betrachten; wenigstens da nicht, wo sie den Grund zu secundären Krankheiten von anderer Art legt.

§. 165.

Auch nach übrigens völlig gehobener Krankheit ist aber doch der Kranke nur selten als schon ganz hergestellt zu betrachten, da er vielmehr noch an allerlei, durch die Krankheit und selbst wohl durch die Cur (vergl. §. 160.) hervorgebrachten, Störungen dieser oder jener organischer Functionen zu leiden pflegt; auf deren Hebung sich die Nachcur (apotherapia) im strengeren Verstande (vergl. §§. 142. 104.) bezieht, die ein desto wesentlicheres Stück des gesammten Heilverfahrens (§. 156.) ist, je mehr leider ihre so häufige Vernachlässigung eine langedauernde Kränklichkeit, wo nicht neues völliges Krankwerden, zur Folge hat.

§. 166.

Bei dieser eigentlichen Nachcur, also während der Reconvalescenz des Kranken, sind die etwa zur Hebung einer Krankheit von eigenthümlicher Form erforderlich gewesenen specifischen Mittel (vergl. §. 163 f.) nicht mehr anwendbar;

sondern es kommt dabei mehr auf passende Anwendung von den Grad und die Verhältnisse organischer Thätigkeiten regelnden allgemeineren Mittel an, und insbesondere auch auf ein gehöriges Verhalten des Genesenden, in Hinsicht auf Nahrungsmittel, Temperatur, Bewegung, Seelenthätigkeit, u. s. w. (vergl. unten Buch 4. Cap. 1.).

§. 167.

Doch ist die Regulirung der Lebensordnung des Kranken keinesweges bloß für Nachcuren von Wichtigkeit, indem sie vielmehr ein durch das ganze Heilverfahren hindurchgreifendes sehr wesentliches Moment desselben ist; welches nicht selten das Hauptsächlichste der ganzen Cur ausmacht (vergl. §. 162.), ja auch da zuweilen noch radicale Heilung bewirkt, wo selbst durch anhaltenden Gebrauch von sonst kräftigen bestimmteren Mitteln die Krankheit nicht bezwungen werden konnte.

§. 168.

In beiderlei Fällen, und vorzüglich in diesen letzteren, wird also das diätetische Verfahren im weiteren Sinne (wovon das psychisch-diätätische, vergl. §. 138., nicht ausgeschlossen ist) zugleich zum therapeutischen (vergl. §. 101. u. unten §. 329.), und die diätetische Methode zur eigentlichen Curmethode (§. 144.), statt daß in andern Fällen eben jenes Verfahren die Anwendung pharmaceutischer, chirurgischer Mittel, u. s. w. (§. 138. u. unten Buch 4.) nur zu unterstützen bestimmt ist.

§. 169.

Sowie nun bei rationellem Heilverfahren, es sei ein radicales oder nur palliatives (vergl. §§. 112. f. 132.), die Beurtheilung hiervon aus gehörig erwogenen Anzeigen fließen muß (§. 149 f.), indem nur dadurch ein Curplan möglich

wird (Buch 2. Cap. 1 u. 3.); so muß auf ähnliche Weise in vorkommenden Krankheitsfällen auch bestimmt werden, welche von den allgemeinen Grundmethoden Platz greifen können (§§. 152. 155.), und in welchen Verhältnissen, welcher Aufeinanderfolge, u. s. w. (vergl. oben §. 119 ff.; u. unten Buch 4. Cap. 4.).

§. 170.

Da nämlich der Curplan seiner Natur nach jedesmal auf den concreten Fall abzielt, und hingegen jene Methoden sich auf ganze Gebiete des krankhaften Zustandes beziehen (§. 154.); so müssen sie durch jenen dem bestimmten Falle angepaßt werden, indem das dafür Taugende aus ihnen ausgewählt, und das nur im Allgemeinen Angegebene mehr individualisirt wird (vergl. §§. 109. 106.).

§. 171.

Je mehr nun die Anzeigen, von welchen allgemeine Curmethoden ausgehen, wissenschaftlich begründete, je gründlicher somit diese Curmethoden selbst sind (vergl. §. 151 ff.); desto besser eignen sie sich zu solcher planmäßigen Anwendung in einem rationellen Heilverfahren (§. 70.); statt daß dieses selbst leicht ein oberflächliches und allzu empirisches (§. 67.) wird, wenn es nur empirisch-aufgefaßte allgemeine Curmethoden in Anwendung bringt.

Dergleichen sind z. B. die krampfstillende, kühlende, ausleerende, verdünnende, verdickende, erweichende, erschlaffende zusammenziehende, u. s. f.

§. 172.

Unter so aufgefaßten Methoden kann es zwar außer beschränkteren und mehr untergeordneten auch solche geben, welche man rücksichtlich ihres weiteren Umfanges oder ihrer häufigeren Brauchbarkeit Hauptmethoden (im Gegensatze von Nebenmethoden und jenen mehr untergeordneten) nennen

dürfte; aber für eine wahre Grundmethode (§§. 152. 169.) ist keine derselben zu achten, es sei denn, daß sie erst jene wissenschaftliche Begründung (§. 71.) wirklich erhielte (vergl. unten §. 213.).

§. 173.

Die Eintheilung der Grundmethoden kann nach nichts Anderem, als nach eben jenen sie begründenden Anzeigen (§. 171. 151 f.) sich richten, und keinesweges, wie allenfalls die der Curregeln, nach Classen des Angezeigten oder der Mittel (vergl. §. 138.); woraus auch schon abzunehmen ist, daß es keine diätetische (§. 168.) Grundmethode gebe, indem ja eine und dieselbe Grundanzeige zugleich Diätetisches und Anderes fordern kann.

So z. B. die Anzeige zur Erhöhung oder zur Verminderung organischer Energie.

Auch selbst die empirisch bestimmten Methoden ordnen sich nicht sowohl nach den Mitteln, als vielmehr nach den Wirkungen auf den Körper.

§. 174.

Uebrigens werden die Grundmethoden, während sie einerseits als verschiedene Hauptrichtungen des Heilverfahrens (§§. 154. 156.) so zu sagen von gleichem Range sind, doch andererseits bei verschiedenen Curen und durch verschiedene Curpläne bald auf diese, bald auf jene Weise einander untergeordnet werden müssen (vergl. §. 109 f.). Und als umfassendere Gemeinsamkeiten des Heilverfahrens (vergl. §§. 173. 170. 71.) begreifen sie auch jede für sich wieder Theile unter sich, die zu ihrem relativen Ganzen sowohl, als zum Ganzen des ärztlichen Verfahrens überhaupt (§. 67.) das gehörige Verhältniß haben und in die angemessenen Beziehungen gesetzt werden müssen (s. unten Buch 4.).

Was nicht als Theil zu einer Grundmethode gehört, kann nur ein Hülfsverfahren betreffen, z. B. Hinwegräumung von Krankheitsproducten, Beseitigung organischer Fehler, u. s. w.; — doch ist dies mit jenem symptomatischen Verfahren (§. 160.) nicht zu verwechseln.

## Viertes Buch.

# Vom Heilverfahren selbst,

### unter generellem Gesichtspunkte.

## Erstes Capitel.

# Allgemeine Grundsätze für die Anwendung der Heilmittel.

§. 175.

Da die Heilmittel überhaupt, die sowohl Entziehungen als positiv eingreifende Einwirkungen sein können (§. 47. 138.), den gesammten Heilapparat ausmachen, der alles begreift, was nur irgend von Seiten der Kunst eine heilsame Veränderung im kranken Organismus anregen kann (vergl. §. 49 ff.); so umfaßt ihre Anwendung das ganze therapeutische Geschäft, und folglich mehr, als der Arzt allein, und ohne Mitwirkung von Pflegern der Kranken, ja dieser selbst, auszurichten vermöchte.

§. 176.

Indeß hat er als Heilkünstler (§. 65 ff.) doch die Obliegenheit, jenes ganze Geschäfft, auch insoweit es nicht von ihm selbst allein ausgeübt wird, zweckmäßig und planmäßig (§. 68.) zu treiben, und muß daher suchen, zur Befolgung seiner Anordnungen den Kranken und dessen Angehörige und Wärter gehörig zu bestimmen (vergl. §§. 66. 78 f.) und durch Belehrung in Stand zu setzen.

§. 177.

Wird die Krankenpflege, zu deren speciellerer Ausrichtung (insoweit sie nicht durch die Kranken selbst geschehen kann) sich im Allgemeinen weibliche Individuen am Besten

schicken, und wobei es auf Pünktlichkeit, Reinlichkeit und ein mildes sanftes Benehmen ganz vorzüglich ankommt, gehörig eingeleitet und im Gange erhalten: so kann der Heilkünstler mit desto freierem Geiste, und mit desto größerer Hoffnung eines guten Erfolges, fortwährende Aufmerksamkeit auf das mehr Wissenschaftliche seines Berufes wenden.

Der Beruf besteht aber zunächst nicht darin, interessante Fälle zu beobachten, oder die Wissenschaft zu erweitern, sondern Leidenden zu helfen.

§. 178.

Wieviel Antheil nun das Diätetische im weiteren Sinne, oder die Lebensordnung des Kranken, an der Cur im Ganzen haben könne und müsse, das muß freilich nach den besonderen Fällen näher bestimmt werden (vergl. §. 166 ff.); im Allgemeinen aber kann dieser höchst wichtige Theil des gesammten Heilapparats (§. 175.) ohne den größten Nachtheil für die Kranken nie vernachlässiget werden, und die generelle Heilkunde muß daher wenigstens die hauptsächlichsten Gesichtspunkte angeben, unter denen seine Anwendung zu betrachten ist.

§. 179.

Zuvörderst gilt in Beziehung auf die Lebensweise des Kranken vor der Krankheit (worüber man genaue Erkundigung einziehen muß) der Grundsatz, daß man daran nicht mehreres ändern dürfe, als einerseits die Beschaffenheit des Krankheitszustandes, und andererseits die bestimmte Nachtheiligkeit der dem Kranken etwa eigen gewordenen Gewohnheiten, nothwendig fordert.

Ausnahme hiervon, wenn gerade eine Totalveränderung gewohnter Einwirkungen und Verhältnisse als Weg zur Heilung zu betrachten ist; — vergl. Conradi a. a. O. §. 422 f. und Remer a. a. O. S. 506.

§. 180.

Was sodann die Diät im engeren Sinne, nämlich Speise und Trank betrifft, so ist die Quantität der ersteren, verglichen mit dem im gesunden Zustande Gewöhnlichen, in der ersten Zeit der meisten (zumal der allgemeineren und acuten) Krankheiten sehr zu vermindern, und verhältnißmäßig die Quantität des letzteren zu erhöhen; statt daß bei Verlängerung oder Abnahme der Krankheiten (sowie auch bei langwierigen) der Vegetationsproceß meistens durch mehr Nährendes unterstützt werden muß; welches schwächeren Verdauungskräften jedoch gehörig anzupassen ist.

Bemerkungen über Ausnahmen von diesen Hauptregeln, sowie über Eintheilung und Zwischenräume des Nahrungsgenusses, u. s. w.

Rücksicht auf Anfälle und Nachlässe in Krankheiten.

§. 181.

Die besondere Beschaffenheit der anzurathenden, oder zu gestattenden Nahrungsmittel richtet sich hauptsächlich nach den verschiedenen krankhaften Zuständen, obgleich auch Gewöhnung (vergl. §. 179.) und besondere Instincte der Kranken dabei nicht ganz zu vernachlässigen sind. Auch ist die Wahl zwischen wärmeren oder kälteren Speisen und Getränken, wiewohl Fieberkranken das Kühlende meistens erwünscht, sowie oft auch am zuträglichsten ist, doch ebenfalls von jener Verschiedenheit sehr abhängig.

§. 182.

In Hinsicht auf die den Kranken umgebende Temperatur, wovon übrigens dasselbe gilt, und wobei nicht nur die Lage und Heizung der Zimmer, sondern auch die Beschaffenheit der Kleidung und Betten der Kranken zu betrachten ist, hat man im Allgemeinen eine mäßige den Extremen vorzuziehen, insbesondere aber Erkältungen (z. B.

durch Zugluft, unvorsichtigen Kleidungswechsel, Abtritte u. s. w.) am sorgfältigsten zu vermeiden.

§. 183.

Bei der Luftbeschaffenheit ist, außer auf die Temperatur, theils vorzüglich auf die Reinheit der Luft zu sehen, die in den meisten Fällen zu den wünschenswerthesten und zuträglichsten Eigenschaften gehört; und theils auf ihre Feuchtigkeit oder Trockenheit, welche letztere zwar auch einen übertriebenen Grad, vorzüglich für gewisse Krankheitszustände, haben kann, jedoch im Ganzen bei weitem nicht so vielen wirklichen Nachtheil hervorbringt, als jene.

(Großes Desiderat: daß die feineren atmosphärischen Einflüsse in ihrer Einwirkung auf Kranke mehr von der ärztlichen Zweckbestimmung abhängig sein möchten.)

§. 184.

Der Genuß der freien Luft insbesondere ist Reconvalescenten (vergl. §. 165 f.) ganz in der Regel, aber auch selbst vielen noch eigentlich Kranken, unter den gehörigen Bedingungen (vergl. §. 182.), sehr nützlich; und damit kann, insoweit es die Kräfte erlauben, oft auch mit vielem Vortheile eine mehr active oder mehr erschütternde Bewegung des Körpers verbunden werden; dahingegen während des Vorhandenseins vieler Krankheiten (und ihrer Anfälle) Ruhe desselben, und nicht selten die äußerste, ein Haupterforderniß ist.

§. 185.

Von noch weit ausgedehnterer Nützlichkeit ist aber für Kranke die Seelenruhe (vergl. §. 78 f.), und eine heitere gleichförmige Gemüthsstimmung, sowie der, meistens besänftigend wirkende und stärkende, Schlaf; obgleich dessen Verhinderung in selteneren Fällen nothwendig, und andererseits

seits die angespanntere Thätigkeit, ja sogar die heftige Aufregung der Seele zuweilen heilsam sein kann. Weit öfter aber hat diese, sie komme nun von innen oder werde durch widrigen Einfluß von außen hervorgebracht, den größten Nachtheil für das Gelingen der Curen.

§. 186.

Zur Pflege des Kranken gehört übrigens noch die Sorge für eine passende Lage oder überhaupt Stellung seines Körpers (somit für auch in dieser Beziehung angemessenes Lager, vergl. §. 182., Sitze u. s. w.); desgleichen für die gehörige Reinhaltung (vergl. §. 177.) des Kranken selbst und des sämmtlichen zu seinem Gebrauche dienenden Geräthes.

Besondere Aufmerksamkeit, die beim Zusammensein mehrerer Kranken hierauf zu wenden ist.

§. 187.

Waschungen und Bäder gehören, bei aller für ihre Anwendung nöthigen Behutsamkeit (vergl. §. 182.) zu den unentbehrlichsten Hülfsmitteln für die Hautreinigung; theils aber kommen sie auch in manchen Fällen als Mittel zum Löschen des Durstes, zur Mäßigung übertriebener Aufregung überhaupt (vergl. unten §. 302.), sowie hingegen in vielen andern, durch Temperatur und Inhalt, als erregende und specifisch-wirkende Heilmittel in Betracht.

Häufige Nützlichkeit und Vorzüglichkeit trockener Hautreibungen.

§. 188.

Aehnliches gilt in den meisten dieser Rücksichten auch von den Klystieren, deren übertrieben häufige Anwendung eben so verwerflich ist, als ihre Vernachlässigung. Sie sind zudem im Allgemeinen theils die gelindeste Hülfe zum Bewirken der vielen Kranken eben so sehr nöthigen als fehlenden Leibesöffnung; und theils dienen sie auch als Vehikel

für die mehr directe Application von Aliment und von Arzneistoffen auf den Darmkanal (vorzüglich dessen untere Hälfte); die der gewöhnlicheren, nämlich der durch den Mund auf den Magen, theils zu Hülfe kommt, theils zum Ersatze dient.

§. 189.

Nächst den nun schon erwähnten bieten als natürliche Wege für die Beibringung bestimmter Heilmittel noch die Eingänge der Urinwerkzeuge und Genitalien, die Mund- und Rachenhöle nebst dem Schlunde, und die Respirationsorgane (mit Einschluß der Nase) sich dar, auf welche letzteren (abgesehen von Niesemitteln) durch Gasarten, Dämpfe und Dünste eingewirkt werden kann (sogenannte medicina pneumatica).

Als ein, wenngleich engerer, Eingang für Mittel ist auch der durch die Thränenwerkzeuge zu erwähnen.

§. 190.

Hingegen ist die Einbringung von Mitteln unmittelbar in die Circulation durch Oeffnung eines Gefäßes, vermittelst der Infusion, oder der Transfusion (wobei das hineingelassene Blut selbst das Mittel ausmacht), ein künstlicher Weg; dessen man bis jetzt nur in solchen Fällen dringenderer Art, wo die Indication auf andern Wegen nicht in Ausführung zu bringen ist, sich bedienen kann.

Gewissermaßen als Gegenstück wären hier Venäsection u. s. w. zu betrachten (vergl. §§. 47. 175.).

§. 191.

Hieran schließen sich die Injectionen in erst krankhafter Weise oder künstlich gebildete, oder künstlich geöffnete, Höhlen des Körpers; und nebst ihnen die ganze Operativhülfe selbst (mit Einschluß der Anwendung von Binden, Maschinen u. s. w.); deren große Wichtigkeit zwar zunächst

hauptsächlich in der Beseitigung von Hindernissen der Heilung (vergl. §. 157 ff. u. unten §. 263 ff.), außerdem aber auch in sehr wirksamen Anregungen zu dieser besteht.

Wie die Anwendung pharmaceutischer und chirurgischer Hülfe, u. s. w., sich gegenseitig unterstützen müsse (vergl. unten §. 414 ff.).

§. 192.

Die allgemeinen Potenzen, wie Wärme, Licht, Elektricität u. s. w., wirken zwar bei einer gewissen Concentration vorzugsweise auf bestimmte Stellen und Theile; indeß ist übrigens ihre Einwirkung eine mehr penetrirende, sich dem Ganzen mittheilende. Auch wäre es bei Eindrücken auf die Sinnenorgane sehr einseitig, wenn man nur auf diese den Effect beziehen wollte, und nicht auch auf die übrige physische und psychische Oekonomie des Organismus.

Vergl. Conradi a. a. O. §. 409. Anm.; und Horsch a. a. O. §§. 374. 376.

§. 193.

Aber selbst das Pharmaceutische (§. 138.), das im unvollständigen Gegensatze mit dem Diätetischen (§. 178.) die Arzneimittel (medicamenta s. str., pharmaca) ausmachen (vergl. §. 8.), wirkt keinesweges nur auf den Ort oder die Gegend der Anwendung, sondern erstreckt sich vielmehr meistens über die Applicationsstelle beträchtlich hinaus (vergl. §. 135 f.), ja äußert nicht selten seinen hauptsächlichsten Einfluß gerade auf entferntere Theile; was zwar einerseits von der bestimmten Beschaffenheit der Arzneien, andererseits jedoch gar sehr auch von den organischen Beziehungen der Theile selbst abhängt (vergl. §§. 37 ff. 55 ff. u. unten §. 269.).

§. 194.

In dieser Hinsicht zeichnet sich von dem gewöhnlichsten und im ganzen wichtigsten Anwendungsorte (§. 180.) für

Arzneien, nämlich dem Nahrungskanale (vergl. §. 188.) der Magen und obere Theil durch die Stärke und Ausbreitung seiner organischen Sympathie (§. 38.), sowie hingegen die untere Hälfte oder der Darmkanal durch einsaugende (und assimilirende) Wirksamkeit und thätige Beziehung auf den Reproductionsproceß (§. 56 f.) ganz vorzüglich aus.

Vergl. Horsch a. a. O. §. 366 f., und Conradi a. a. O. §. 411 ff.

Bei eigentlichen Arzneien darf, insoweit sie einen specifischen Eindruck machen sollen, die Assimilation nicht alsbald zu weit gehen (vergl. unten §§. 268. 303 ff.); worauf sich fast Dasselbe anwenden läßt, was Brandis (Pathologie §. 32. 38. ff. 101.) von den krankmachenden Einflüssen sagt.

§. 195.

Die Gabe der Arzneien (dosis medicamentorum) ist daher im Allgemeinen eine viel geringere, wenn sie von oben in den Nahrungskanal aufgenommen, als wenn sie auf den untersten Theil desselben (vergl. §. 188.) applicirt werden; und hierbei wieder eine geringere, als wenn die äußere Haut der Anwendungsort ist. Doch treten nach der specifischen Beschaffenheit des Anzuwendenden und der specifischen Empfänglichkeit jener Theile (vergl. §. 193.) hierbei verschiedene nähere Bestimmungen ein.

§. 196.

Auch vertragen das jüngere Lebensalter, das weibliche Geschlecht, lebhaftere Temperamente, u. s. w. im Allgemeinen, nur geringere Gaben von Arzneien; deren absolute Wirksamkeit und beabsichtigte Wirkung übrigens immer dabei erwogen werden muß. Es erhellet also von selbst, daß genaue Normalbestimmungen der Dosis nicht statt finden; und diese eine größere oder kleinere sein müsse, je nach den bestimmteren Fällen und beabsichtigten Wirkungen (vergl. unten §§. 201. 233. 298.), auch kann es in manchen Fällen

eben so rathsam sein, gleich mit großen, als es in vielen andern ist, mit kleinen anzufangen.

Ausnahmen von der größeren Reizbarkeit des weiblichen Geschlechts bei gewissen Constitutionen, und in bestimmten Theilen; indem namentlich der Darmkanal bei Weibern energischer und dabei weniger reizbar zu sein pflegt. — Relativ-geringere Reizbarkeit jüngerer Kinder gegen bestimmte Mittel, z. B. das milde salzsaure Quecksilber; — u. s. w.

§. 197.

Die Zwischenräume des Arzneinehmens müssen im jüngeren Alter des schleunigeren Lebensprocesses wegen kürzer sein (ähnlich wie die des Nahrungsgenusses); und so auch bei raschverlaufenden Krankheiten und dringender Gefahr. Außerdem aber hat man bei Bestimmung jener Zwischenräume hauptsächlich auf das Flüchtigere oder Anhaltendere der Wirkung der Mittel, und die zu ihrer Verarbeitung für das Individuum nöthige Zeit, Rücksicht zu nehmen.

§. 198.

Beim Wählen der Form der Arzneimittel kommt der Ort der Anwendung (vergl. §. 187 ff.) sehr in Betracht (wonach insbesondere das Vehikel oft modificirt werden muß); außerdem aber die ganze Beschaffenheit jener Mittel, wobei insbesondere auch darauf zu sehen ist, was aus festen Arzneistoffen in gewisse flüssige Formen übergehe und aufgenommen werde, und was nicht?

Die feste (meistens jedoch der Beihülfe einer Flüssigkeit zur Erleichterung des Niederschlags, noch außer den Mundsäften bedürfende) Form zieht man, unter Voraussetzung des gehörigen inneren Verarbeitetwerdens (vergl. §. 197.) im Allgemeinen vor, wo man eine stärkere und zugleich nachhaltigere Wirkung wünscht.

§. 199.

Es darf aber nicht außer Acht gelassen werden, daß bei solchen verschiedenen Formen gewöhnlich auch schon eine

Verschiedenheit der **Verbindung der Arzneimittel** eintritt, welche entweder das Verhältniß der Bestandtheile unter sich betrifft, oder auch eine Verknüpfung mit andern Materien, die gleichfalls arzneiliche Wirksamkeit haben können.

§. 200.

Solche Zusammensetzungen, die bei bestimmten Zuständen ihre großen Vorzüge haben, aus Liebe zur Einfachheit verwerfen zu wollen, wäre lächerlich (um so mehr, je mehr man darüber nachdächte, was denn in der Körperwelt eigentlich einfach sei?). Aber auch in dem Verwerfen **zusammengesetzter Arzneiformeln** geht man oft zu weit (wiewohl zu arges Gemengsel nicht in Schutz zu nehmen ist); und vergißt nur zu leicht, daß die chemische Richtigkeit bei Dingen, die auf den so zusammengesetzten Organismus wirken (vergl. §. 50 f.), kein unbedingtes Kriterium, und der Zweck, sogenannte reine Beobachtungen zu machen, nicht der eigentliche Heilzweck (§§. 177. Anm. 61 f.) sei.

Vergl. **Remer** a. a. O. S. 86 f.

§. 201.

Es steht zwar dennoch fest, daß man nicht mit Vielem zu erreichen streben müsse, was mit Wenigerem zu erlangen sei, und daß, wo die Sicherheit des Heilverfahrens (§. 62.) durch Zusammengesetzteres leiden würde, das Einfachere den Vorzug verdiene; — aber oft unterstützen auch einander verschiedene Arzneimittel, oder modificiren die Wirkungen gegenseitig so, daß gerade eine erwünschte mittlere erfolgt; — (was so oft auch durch die der Heilquellen bewährt wird).

(Aerzte, die nur simplicia verschrieben, würden also Malern gleichen, welche nichts vom Nuanciren wüßten, und immer nur Hauptfarben auftrügen.)

§. 202.

Auch kann ja der Krankheitszustand in sich selbst so zusammengesetzt sein (vergl. §. 120 ff.), daß man sehr verschiedene und sogar zuweilen einander entgegengesetzte Mittel dagegen gebrauchen muß; wobei jedoch, wenn dies in gleichem Zeitraume erforderlich ist, meistens freilich jene Mittel am zweckmäßigsten zu verschiedenen und abwechselnden Zeitpunkten gegeben werden.

§. 203.

Ueberhaupt aber dient Abwechselung mit Arzneien (obgleich sie nur zu häufig ein Zeichen planlosen Umhertappens ist) oft zur Wiederanfachung der Empfänglichkeit und Verstärkung der Wirkung; die hingegen in andern Fällen durch anhaltenderen Fortgebrauch der Mittel (und zuweilen nur durch sehr langedauernden) am sichersten erzielt wird.

Man darf dabei nicht übersehen, daß auch schwächere Einwirkungen, lange fortgesetzt oder sehr oft wiederholt, doch ein sehr bedeutendes Resultat haben können; vergl. §§. 51. 164. 167. u. unten §§. 237. 239. Anm.

§. 204.

Hingegen hüthe man sich auch vor dem Wahne, durch die Stärke, oder das lange fortgesetzte Einwirken von Heilmitteln (vergl. §. 163.) bei sehr heftigen oder hartnäckigen Uebeln den guten Erfolg durchaus erzwingen zu können; indem es vielmehr in manchen Fällen weit rathsamer ist, nachdem bereits von Seiten der Kunst viel sonst Wirksames geschah, nun auch der Natur (vergl. Buch 1. Cap. 1 u. 2.) Zeit zu lassen, das Aufgenommene zu verarbeiten, und die geschehene Anregung weiter zu entwickeln (vergl. unten §. 237.).

Jener Fehler wird nicht allein bei chronischen Uebeln (und zwar am allermeisten wohl bei verordnetem Gebrauche von Heil-

quellen) begangen, sondern auch bei acuten. — Sollten nicht zuweilen an schweren Fiebern Leidende, wenn sie aufgegeben werden, gerade deshalb sich erholen? (vergl. §§. 41. 36.)

§. 205.

Oft aber werden schwere oder sehr hartnäckige Krankheiten am besten dadurch bezwungen, daß man sie, nicht etwa mit einer Menge von Arzneien (§. 200 ff.), sondern gleich mit hinlänglich starken, oder auch auf verschiedenen Wegen zugleich (§. 187 ff.), mit der nöthigen Energie und raschen Entschlossenheit (§§. 74. 164.) angreift; wobei außer dem gewöhnlichen Arzneinehmen vorzüglich die Einwirkungen auf die Haut (und darunter auch rothmachende, blasenziehende, ätzende Mittel u. s. w.) in Betracht kommen.

§. 206.

Uebrigens muß man bei Anwendung der Heilmittel nicht bloß auf die Krankheiten, sondern auch auf die Individualität der Kranken sehen (ohne jedoch gegen diese eine schwache Nachgiebigkeit zu zeigen, vergl. §§. 62. 66.), somit auf etwa vorhandene wahre Idiosynkrasie die nöthige Rücksicht nehmen. Und so ist es auch bei gewissen Mitteln und Zuständen (vorzüglich psychischen) von besonderer Wichtigkeit, den passendsten Zeitpunkt für die Anwendung wahrzunehmen; wiewohl überhaupt die Zeiten, und namentlich die Tageszeiten, auch für den gewöhnlicheren Heilmittelgebrauch keineswegs gleichgültig sind, sondern auf die bei bestimmten Krankheitszuständen anzuwendenden Mittel verschiedene Beziehungen haben.

Eine allgemeinere hierher gehörende Regel ist, das sehr Irritirende oder Spannende, sowie auch das für die Assimilation schwerer zu Verarbeitende, nicht ohne Noth an der späten Tageszeit anzuwenden.

(Die Rücksichten auf Abnahme und Zunahme, Anfälle und Pausen, Stadien, Krisen (vergl. §. 162 f.) der Krankheiten

sind zwar sehr wichtig, fügen sich aber, als zu sehr in's Specielle gehend, weniger unter den generellen Gesichtspunkt unserer Disciplin.)

* * *

J. G. Reyher, Allgemeine pathologische Diät oder Lebensordnung für Kranke. Schwerin u. Wismar 1790. 8.

Dess. Anweisung zur Krankenpflege und Krankenwartung. Hamb. 1801. 8.

Franz Christ. Karl Krügelstein's Handbuch der allgemeinen Krankenpflege; m. K. Erf. 1807. 8.

W. Falconer's Bemerkungen über das diätetische Verhalten in kränklichen Umständen. A. d. Engl. Leipz. 1791. 8.

*Dietr. Fas*, diss. de mutua directione esculentorum et remediorum. Lugd. Bat. 1789. 4.

F. A. May, Medicinische Fastenpredigten, oder Vorlesungen über Körper- und Seelendiätetik; 2 Thle. Mannh. 1793. 94. 8.

Joh. Christ. Aug. Heinroth's Lehrbuch der Seelengesundheitskunde. Th. 1. Lehre von der Leibespflege. Leipz. 1823. 8.

---

Guyton Morveau's Abhandl. von den Mitteln die Luft zu reinigen. A. d. Franz. von C. C. Pfaff. Kopenh. 1801. 8.

J. D. Herholdt, Die Luftreiniger. A. d. Dän. von J. A. Markussen. Kopenh. u. Leipz. 1802. 8.

L. G. Kühn, Briefe über die Mittel, die atm. Luft — zu reinigen. Leipz. 1813. 8.

---

*Tissot*, Gymnastique médicale et chirurgicale. Paris 1780. 8. (Uebers. Leipz. 1782. 8.)

---

*H. D. Gaubii* Orat. II. de regimine mentis quod medicorum est. L. B. 1747. 1765. 4.

*Ad. Melch. Birkholz*, diss., animi vires in morborum curatione non esse negligendas. Lips. 1787. 4.

---

H. M. Marcard, Ueber die Natur und den Gebrauch der Bäder. Hannov. 1793. 8.

V. L. Brera's Anatripsologie. 2 Bd. Wien 1801 — 1802. 8.

---

P. Scheel, Die Transfusion des Blutes und Einsprützung von Arzneien in die Adern. 2 Bde. Kopenh. 1802 — 3. 8.

*Ed. Hufeland*, de usu transfusionis sanguinis praecipue in asphyxia. Berol. 1815. 8.

*P. C. de Boër*, diss. de transfusione sanguinis. Groning. 1817. 8.

---

*P. A. Parenti*, de dosibus medicamentorum, c. praef. *H. D. Gaubii*. Ed. III. Vienn. 1761. 8.

E. Bondi, Die Lehre von der Dosis der Arzneimittel. Berl. 1819. 8.

---

## Zweites Capitel.

### Die aus Grundanzeigen entspringenden allgemeinen Curmethoden, (mit Rücksicht auf die nur symptomatisch-empirisch angenommenen).

§. 207.

Schon oben (§. 151 ff.) wurde gezeigt, daß jede allgemeine Curmethode, welcher der Name und Werth einer fundamentalen zukommen solle, durch eine aus physiologisch-pathologischen Lehren fließende Fundamentalanzeige begründet sein müsse (daher es denn auch nicht mehrere und nicht wenigere jener Methoden als dieser Anzeigen geben könne, vergl. §. 173 f.). Hieraus folgt nun, daß zunächst immer die Fundamentalanzeigen aufzustellen sind, um aus ihnen dann die Fundamentalmethoden herzuleiten.

§. 208.

Da aber diese als Curmethoden nothwendig praktischer Natur sind und die Anwendung von Mitteln betreffen (vergl. §. 144 ff.), so dürfen jene Fundamentalindicationen nicht etwa bloß für's Theoretische befriedigend sein; man darf also bei ihrer Aufstellung das Aeußerliche der Krankheitszustände, oder das Symptomatische, nicht vernachlässigen, während man andererseits jedoch dabei zugleich auf das Wesentliche, nämlich die zum Grunde liegenden und an sich verborgenen organischen Stimmungen und Verhältnisse, zurückgeht.

Die Fundamentalindication bezieht sich folglich nicht auf ein Krankheitselement als solches, oder eine abstract genommene

einzelne Grundkrankheit; sondern auf den unter einen generellen Gesichtspunkt gebrachten zusammengesetzten Krankheitszustand, dessen charakteristische Aeußerungen aus dem Vorwalten eines solchen (im Concreten immer mit andern verknüpften) Krankheitselementes entspringen (vergl. m. Lehrb. d. allg. Path. §§. 43 ff. 108 ff.).

§. 209.

Dabei ist theils der, unbeschadet dem unauflöslichen Verknüpftsein beider, im Organismus bestehende Gegensatz zwischen dem Materiellen und Dynamischen (vergl. §§ ff. 54.), theils in eben diesem der der Energie, oder Intensität der Kraft, zur Receptivität, als der Größe der Empfänglichkeit, zu erwägen; außerdem aber die Verschiedenheit der Qualität oder Richtung (Tendenz), sowie beim Materiellen auch die der Quantität.

Ebend. §§. 49 ff. 120 ff. u. 17 ff.

§. 210.

Damit indeß alle dieses nicht in zu abstracter Allgemeinheit aufgefaßt werde, muß man, wenngleich nicht einzelne Organe und deren Verrichtungen, doch wenigstens die Hauptsysteme und durchgreifenderen Functionen des Organismus berücksichtigen; woraus denn von selbst schon fließt, daß man jene Grade, Qualitäten und Quantitäten (§. 209.) nicht bloß gesondert, sondern auch nach ihren gegenseitigen Beziehungen (§. 37 ff.) und Proportionen zu erwägen habe.

§. 211.

Wurden auf solche Weise die Grundanzeigen ausgemittelt, so zielen die auf sie sich stützenden Methoden (§. 207.) ganz von selbst und ihrer Natur nach darauf ab, das Wesentliche des krankhaften Zustandes zu heben, somit auf directe Bekämpfung der Krankheit (insoweit eine solche überhaupt möglich ist, vergl. Buch 1. Cap. 1 u. 2.); wovon ein

nur die Wegräumung von Hindernissen der Heilung bezweckendes Hülfsverfahren (§. 191.) wohl zu unterscheiden ist (s. auch unten §. 256 ff.).

Vergl. Conradi a. a. O. §. 394. — Die erregende, herabstimmende Methode, u. s. w., haben aber so ohne Weiteres (in Hinsicht auf directes Bekämpfen der Krankheit, also auf Beseitigung des wahrhaft Ursächlichen derselben) vor der antagonistischen zum wenigsten keinen Vorzug.

## §. 212.

Macht man hingegen statt des Wesentlichen nur das Aeußere und Oberflächliche der Krankheit zum Bestimmungsgrunde für die Aufstellung allgemeiner Curmethoden (vergl. §. 171.), so ist, wenn bei ihrer Anwendung dennoch auch jenes erstere etwa mit gehoben wird, dies wie außer der Berechnung liegend, und folglich gewissermaßen wie ein glücklicher Zufall anzusehen; — obgleich andererseits die gründlicher bestimmten Methoden ebenfalls nicht umhin können, auf das Tieferliegende (§. 208 ff.) durch eine vermittelnde Veränderung wahrnehmbarer Thätigkeiten und der den Sinnen sich darstellenden Materie zu wirken.

## §. 213.

So schwierig es nun sein mag, solche Methoden (zumal auf eine verschiedene Ansichten befriedigende Weise) aufzustellen, so darf dennoch die allgemeine Heilkunde sich dieser unerlaßlichen Pflicht (vergl. §§. 151 ff. 169 ff.) nicht entziehen. Die voranzustellenden Grundanzeigen (§. 207; die übrigens auf Betrachtungen fußen, welche aus andern Disciplinen schon vorauszusetzen sind) dienen dabei gleichsam als Schutzwehr gegen die zu oberflächlichen Bestimmungen der allgemeinen Curmethoden; doch kann Das, was man gemeinhin für solche gelten läßt, auf das Gründlichere gelegentlich mit zurückgeführt werden (vergl. §. 172.).

(Die Namenbezeichnungen der Grundanzeigen und Grundmethoden machen übrigens hier mitunter desto größere Schwierigkeiten, je umfassender und je tieferdeutend die Begriffe selbst sein müssen, und je nöthiger es ist, Benennungen zu wählen, welche von denen der bloß empirisch bestimmten Methoden sich hinlänglich unterscheiden. Einige der im Folgenden gebrauchten würden wir gegen angemessenere und schärfer bezeichnende gern vertauschen.)

## I. Anzeige zur Kraftverminderung; und schwächende Methode.

### §. 214.

Wo im Organismus ein wahres Uebermaß von Energie, der hyperdynamische (oder ächt hypersthenische) Zustand vorhanden ist, was aber ebensowohl bei verminderter als bei vermehrter Erregung und Thätigkeitsäußerung statt finden kann: da tritt die Anzeige zur Kraftverminderung ein; — wobei man sich also vor Täuschung, einerseits bei bloßer Unterdrückung der Kräfte, und andererseits, bei, durch zu hohe Receptivität, gesteigerter Erregung ohne beträchtliche wahre Energie, gar sehr zu hüthen hat.

Vergl. Lehrb. d. allg. Path. §§. 49. 111. 120 ff.

### §. 215.

Beziehen wir nun diese Grundanzeige, um sie praktischer zu machen (§. 208.), auf die hier am meisten in Betracht kommenden allgemeineren organischen Gebiete (vergl. §. 210.); so ist zu unterscheiden, ob das Kraftübermaß vorzugsweise im arteriösen Systeme statt finde, oder im Nervensysteme, oder die, in den Locomotionsorganen und der gesammten zu lebendiger Contraction fähigen Masse wirksame, lebendige Spannkraft betreffe. Denn im Productiven und Reproductiven geht jenes Uebermaß zu sehr die Materialität des Organismus an; (wovon unten VII. u. VIII.).

Herz und Lungen darf man sich hierbei nicht als getrennt vom arteriösen Systeme vorstellen; vergl. meine Anfangsgr. d. Nat. Wiss. Buch 2. S. 192 ff.

Wie man Hyperdynamie im Nervensysteme und Hyperästhesie nicht verwechseln müsse; — und so auch nicht die lebendige Spannkraft (die im tonus Stahlii sich äußert) mit der Elasticität, als einer sogenannten todten Kraft.

(Der Schwächung des absorbirenden Systems, als zu sehr mit dem Vegetativen und mit der Umstimmung — unten V. u. VIII. — zusammentreffend, kann hier noch nicht weiter gedacht werden.).

## §. 216.

Die auf jene Anzeige (§. 214.) sich gründende schwächende Curmethode (methodus debilitans, antisthenica) ist überhaupt genommen eine sehr zusammengesetzte, die ihren Zweck auf ganz verschiedenen Wegen erreichen kann: nämlich entweder durch Verminderung der Erregung, wodurch mittelbar auch die Kraft abnimmt; oder durch Entziehung der Ersatzmittel (was mit Jenem oft sehr in eins zusammentrifft); oder durch Ueberspannung und daraus entspringende geringere oder größere Erschöpfung der Kräfte; welcher Weg im Ganzen der mißlichste ist.

Verminderung der Kräfte durch Ueberspannung will weit mehr sagen, als bloße Unterdrückung von Thätigkeiten; die freilich der Heilkünstler sehr oft zu Hülfe nehmen muß (vergl. unten §§. 228. 244. 298. 302.). — Directe Schwächung, im strengen Sinne, durch positive Einwirkung, ist übrigens undenkbar (s. unten §. 270.); wie Remer (a. a. O. S. 151.) mit Recht erinnert.

## §. 217.

Als Unterabtheilungen (§. 174.) der schwächenden Curmethode haben wir in Folge des Obigen (§. 215.) vorzugsweise aufzuführen:

a.) die am meisten das ärteriöse System schwächende, oder kurz die aderschwächende Methode, welche

die eigentlich sogenannte **antiphlogistische** (m. antiphlogistica) ist; —

b.) die **spannkraftmindernde** (m. antitonica), welche als solche vorzugsweise muskelschwächend, außerdem aber auch auf andere organische Gebilde wirkt; —

c.) die **nervenschwächende** (m. nervos debilitans, s. enervans); —

von denen die erste und zweite diejenigen sind, welche am meisten ineinandergreifen.

Ob der Körper ganz gleichmäßig geschwächt werden könne?
Verhältniß der kühlenden Methode (m. refrigerans) zu a.
Einiges über die wahre medicinische Bedeutung der Ausdrücke phlogistisch und antiphlogistisch, was mit entzündungswidrig nicht ganz gleichbedeutend ist.
Verschiedenheit der Begriffe: spannkraftmindernde M. und abspannende oder erschlaffende (m. relaxans; vergl. §. 171. Anm.).

§. 218.

Zur Beurtheilung der Ueberkraft im arteriösen Systeme, also der Anwendbarkeit der antiphlogistischen Methode, wird genaue Rücksicht auf die Constitution des Individuums, sowie auf vorhergegangene und noch fortdauernde Einflüsse (vergl. §. 84 f.) erforderlich; indem sie mit und ohne Fieber, auch bei Krampfzuständen und anscheinender Schwäche (§. 214.) vorkommen kann. Zu ihren sichersten Zeichen gehört übrigens ein wahrhaft starker Puls; obwohl dieser bei gewissen arteriös-hyperdynamischen Zuständen (z. B. des Magens und Darmkanals) auch mehr unterdrückt sein kann.

§. 219.

Der hypertonische, die spannkraftmindernde Methode indicirende (mit dem vorhin angedeuteten sehr verwandte) Zustand äußert sich nicht allein durch gewöhnlich sogenannte

robuste Körperbeschaffenheit, sondern überhaupt durch ein beharrliches zu energisches Gespanntsein organisch-bewegsamer Theile (Muskeln und Adern, Haut, Zellgewebe, u. s. w.), und muß von bloß vorübergehender Spannung (die in krankhafter Atonie oft genug vorkommt) sorgfältig unterschieden werden.

Lehrb. d. allg. Path. §. 200. — Straffheit (vergl. Remer a. a. O. S. 459 f. 461 f.) ist von jenem Zustande nur Aeußerung; an welcher wieder die Elasticität den geringsten Antheil hat.

§. 220.

Auf einen, die nervenschwächende Methode fordernden, ächt hyperdynamischen Zustand des in andere organische Functionen so sehr verflochtenen Nervensystems (welcher mit mittelmäßiger, ja mit verminderter Sensilität verknüpft sein kann, vergl. §. 209.), muß man oft mehr indirect aus fortwährenden Spannungen, Gereiztsein oder Unterdrücktwerden von mit Nerven organisch-verknüpften Theilen schließen. Doch äußert er sich oft auch durch anhaltende Stärke der dem Nervensysteme (und insbesondere dem Gehirne) eigenthümlicheren Functionen, und spiegelt sich für den erfahrenen Beobachter gewöhnlich im Auge am deutlichsten ab.

In gewissen Fällen von Krankheiten mit eigenthümlicher Geistesstöruug ist solche Neurohyperdynamie mit stumpfer Sensilität oder verminderter Nervenreizbarkeit, sowie mit specifisch-abweichender Stimmung der Action des Nervensystems (psychischer Parästhese; vergl. Remer a. a. O. S. 535.) verknüpft.

## II. Anzeige zur Kraftvermehrung; und stärkende Methode.

§. 221.

Durch den Mangel an innerer Energie oder die, von bloßer Unterdrückung der Kräfte (§. 214.) wohl zu unterscheidende wahre Schwäche (Adynamie), welche auch bei

äußerlich vermehrter Thätigkeit statt finden kann, wird nun hingegen die Anzeige zur Kraftvermehrung begründet, auf deren Erfüllung sich überhaupt die stärkende Methode (m. firmans s. antasthenica) bezieht.

Im Gegensatze mit der falschen Schwäche (asthenia spuria) könnte Röschlaub's nur extensiv vermehrte Erregung falsche Sthenie heißen.

Wie die stärkende Methode auch bei allgemeinerer Schwächlichkeit, ohne bestimmtere Krankheitsform, anwendbar sei.

## §. 222.

Je nachdem aber der Kraftmangel mehr die organisch-bewegsamen Körpertheile (mit Einschluß des blutführenden Systems), oder mehr das Nervensystem betrifft, unterscheiden wir

a.) die nervenstärkende Methode (m. nervina s. analeptica); —

b.) die spannkraftmehrende oder eigentlich sogenannte roborirende Methode (m. tonica s. roborans); —

mit welcher letzteren zwar die das organische Productionsvermögen (vergl. §. 215.) erhöhende sehr verwandt ist; jedoch so, daß diese andererseits wieder ihre besonderen Beziehungen hat (s. unten VII.).

Der Begriff der roborirenden Methode ist ein viel wesentlicherer, als der der zusammenziehenden (m. adstringens).

Nervenstärkung darf mit allgemeinerem Erregen, oder gar mit dem Reizen, nicht verwechselt werden (vergl. unten IV.)

## §. 223.

Verstärkung der organischen Kräfte erfolgt theils überhaupt auf angemessene Erregung, und theils nach Zuleitung von Ersatzmitteln (vergl. §. 216.), insoweit diese durch das Reactionsvermögen gehörig verarbeitet werden können; übrigens aber haben die nervenstärkende und die tonische Methode

jede einen besonderen Apparat von Mitteln, welche durch ihre nähere dynamische Beziehung auf gewisse organische Theile und Thätigkeiten (vergl. §. 193.) dem Zwecke vorzüglich entsprechen (s. unten §. 280 ff.).

§. 224.

Den solche Mittel fordernden wahren Kraftmangel erkennt man, auch wenn dabei etwa die Thätigkeitsäußerungen nicht fehlen (vergl. §§. 221. 214.), hauptsächlich daran, daß diese alsdann weniger anhaltend, und mehr ungleich und unbeständiger sind (vergl. §. 219.); was sich in der Action der höheren irritabeln, sowie der sensibeln Theile, am meisten wahrnehmen läßt.

In Hinsicht auf Adynamie des Cerebralsystems muß vorzüglich auf Blick, Schlaf, und das Abwechselnde der ganzen Stimmung geachtet werden. Doch kann sie auch in Mattigkeitsgefühl und Schwäche der willkürlichen Bewegung sich äußern.

§. 225.

Der atonische Zustand insbesondere aber, welcher in fieberhaften wie in andern Krankheiten häufig genug vorkommt, wird sich in Schlaffheit der organisch-bewegsamen Theile, auch bei häufigen etwa zwischenspielenden Contractionen, doch im Ganzen deutlich genug kund geben, und an den Arterien durch Schwäche des Pulses bemerkbar werden; wiewohl dieser dabei allenfalls voll, oder auch abwechselnd (§. 224.) sehr zusammengezogen und gespannt sein kann.

## III. Anzeige zur Empfänglichkeitverminderung; und abstumpfende Methode.

§. 226.

Aus dem Uebermaße an Empfänglichkeit (Receptivität; auch Reizbarkeit, in allgemeinerer Bedeutung) der lebendigen

Organe, für entweder wirklich von außen kommende oder auch nur relativ-äußere Eindrücke, entspringt das Bedürfniß, jene übermäßige Empfänglichkeit zu mindern oder herabzustimmen, somit die Anzeige zur Abstumpfung (wie man es kurz ausdrücken kann); welche also da vorhanden ist, wo die Reactionen auf jene Eindrücke mit übertriebener Lebhaftigkeit (mehr örtlich, oder auch mehr allgemein) erfolgen.

Lehrb. d. allg. Path. §§. 126 f. 201. 208.

Erhöhte Sensilität (vergl. oben §. 220.), als Grund der Hyperästhese, ist nur eine der Arten oder Modificationen der erhöhten organischen Empfänglichkeit überhaupt; obgleich Manche sie für das Ganze, nicht ohne nachtheilige Verwirrungen, zu nehmen pflegen.

§. 227.

Die durch jene Anzeige begründete (vergl. §. 151 f.) abstumpfende Methode (methodus obtundens s. hebetans; receptivitatem organicam deminuens) ist, nicht allein bei adynamischen Zuständen (vergl. II.) anwendbar, sondern nicht selten auch bei den entgegengesetzten, da bei beiden die Receptivität zu sehr erhöht (wie auch zu gering) sein kann; wonach denn aber jene Methode sich auch selbst wieder verschieden modificiren muß.

(Ueber ungleiche Vertheilung der Receptivität vergl. unten VI.)

§. 228.

Da nämlich das Gradverhältniß der Receptivität und das der Energie innerhalb gewisser Gränzen ein entgegengesetztes zu sein pflegt, so kann durch Verstärkung der letzteren (I.) oft mittelbar erstere vermindert werden; was von einer durch Ueberreizung bewirkten Abstumpfung (vergl. unten 232 f.) zu unterscheiden ist. Indeß läßt diese sich auch auf eine wohl mehr directe Art hervorbringen, durch ein Verfahren, welches die organisch-galvanische Polarität mehr

specifisch dämpft (indifferenzirt); und diesen Theil der abstumpfenden Methode überhaupt kann man im engeren Sinne so nennen (oder auch als narkotisirende, im weiteren Sinne bezeichnen; vergl. unten §. 284.).

Als Theile hiervon beziehen sich insbesondere auf die sensoriellen Functionen die betäubende Methode (m. sopiens), und die schmerzstillende (m. anodyna); hingegen hat die krampfstillende schon mehr anderweitige Beziehungen (s. unten §. 244. Anm. 299.).

§. 229.

Auch bei beträchtlichem und anhaltendem Erregungsmangel sinkt aber mit der Kraft (§. 216.) zugleich auch die Empfänglichkeit; und in dieser Wirkung nähert sich jenem eine (an sich oder verglichen mit der sonstigen) nur schwache und dabei gleichförmige Erregung. Ein hierauf sich stützendes Verfahren gehört zur beruhigenden Methode (m. sedans) und ist ein eigentlich so zu nennendes milderndes (m. demulcens); das auch da seine Anwendung findet, wo die Größe der vorhandenen Energie (vergl. §. 227.), oder selbst eine außerordentlich hohe Receptivität es nicht erlaubt, diese auf jenen andern Wegen zu vermindern.

Die beruhigende Methode trifft andererseits auch mit der ausgleichenden zusammen (s. unten §. 244. Anm. 302.), und die demulcirende mit der einhüllenden, wo nämlich hierdurch einwirkende Schärfen und andere Reize zu mäßigen sind.

Ein sehr weitschichtiger und unbestimmter Begriff ist der der herabstimmenden Methode (m. deprimens), indem nämlich dies theils auf die Reizbarkeit (Receptivität), theils aber auf die Thätigkeit (Erregung), oder auch auf die Kraft sich beziehen könnte: welche denn wieder nur unterdrückt und gedämpft, oder auch wirklich vermindert wären.

## IV. Anzeige zur Empfänglichkeiterhöhung; und reizende Methode.

§. 230.

Die durch einen größeren oder geringeren, an Mangel und vorzüglich an Trägheit der Reactionen (vergl. §. 226.) erkennbaren, Empfänglichkeitmangel gerechtfertigte Anzeige zur Erhöhung der Empfänglichkeit oder Steigerung der Receptivität, kann mittelbar (wie schon aus dem Vorhergegangenen erhellet) durch Kraftvermehrung erfüllt werden, und daher auch durch den Ruhezustand der Kräfte (z. B. Schlaf), insoweit diese darin sich erholen; andererseits aber innerhalb gewisser Gränzen (vergl. §. 228 f.) auch durch Schwächung der Kraft und Entziehung ihrer Ersatzmittel.

Solche Schwächung kann ebenfalls wieder durch Mangel an Erregung hervorgebracht werden (vergl. §§. 216. 223.); in vielen Fällen indeß, und namentlich bei Ueberschreitung des erforderlichen Ausruhens, erfolgt hierauf eher Stumpfheit als erhöhte Reizbarkeit. — In der Brown'schen Epoche wurde diese als nothwendige Folge des Nichterregtwerdens, sowie Erregung und Stärke fast für gleich, angesehen.

§. 231.

Hieraus folgt von selbst, daß Erhöhung der Empfänglichkeit auch durch angemessene Erregung bewirkt werden könne, und zwar um so leichter, je mehr diese abwechselnd ist, und ein gewisses Maß in Stärke und Dauer hält; wobei die lebendigen Theile, indem ihre Energie sich wieder mehrt, zugleich auch an Receptivität zu gewinnen pflegen. Geschieht nun dies schon durch Erregung überhaupt, so wird es um so mehr durch Reizung (welche zwar auch Erregung, aber ein engerer Begriff als diese ist) bewirkt werden müssen.

Nicht jedes Excitiren, oder mit Brown zu reden Incitiren, ist darum schon ein Irritiren. — Nicht reizend, wohl aber erregend, wirken viele Nahrungsmittel z. B.; andere freilich sogar mehr indifferenzirend und demulcirend (vergl. §. 229.).

Noch weniger ist Reizen mit Stärken einerlei; was auch Hecker (a. a. O. S. 513. 518 ff. 526 ff.) sehr unterscheidet. Nicht selten schwächt jenes vielmehr.

## §. 232.

Sowie Ueberreizung in der Regel abstumpft (§. 228.); so muß hingegen Reizung in der Regel empfänglicher machen, oder die Reizbarkeit erhöhen; und wir nennen daher die eigends hierauf ausgehende Verfahrungsart die reizende Methode (m. irritans; — stimulans), im Gegensatze mit der abstumpfenden (vergl. ebend.). Und so wie wir die Wirkungen dieser im Organismus einem Dämpfen und Einigen des polarischen Gegensatzes in der belebten Materie zuschrieben, so müssen wir aus einem Trennen (Differenziren) und Steigern desselben die des irritirenden Verfahrens herleiten, insoweit dadurch die Reizbarkeit erhöhet wird (vergl. unten §. 286 ff.).

Auf das im vorigen §. Angegebene, worauf auch Remer (a. a. O. S. 156 ff.) hindeutet, lassen diese Wirkungen sich gewiß nicht reduciren.

In der Brown'schen Behandlung der indirecten Asthenie lag übrigens schon eine factische Anerkennung des Empfänglichermachens durch Reize; was aber in Hinsicht auf die Theorie eine Inconsequenz war, und bei jenen Ansichten bleiben mußte.

## §. 233.

Eine lange anhaltende Reizung kann aber durch ihre Dauer eine andere, wenngleich an sich weit stärkere momentane aufwiegen, und so einer solchen gleich überreizen und abstumpfen, um so mehr, je gleichförmiger sie ist. Auch wird dies bei hoher Reizbarkeit selbst durch mäßige oder geringe Reizung schon erfolgen; wenn hingegen bei großer

Stumpfheit auch sehr heftige Reize die noch übrige Empfänglichkeit wieder steigern und oft auf die Dauer erhöhen können.

## V. Anzeige zur Abänderung organischer Stimmungen; und umstimmende Methode.

§. 234.

Wo in Krankheitszuständen eine innere qualitative Regelwidrigkeit organischer Anlagen und Bestrebungen (oder collectiv ausgedrückt: des Lebensvermögens) vorhanden ist; da tritt die Anzeige zur Abänderung solcher Verstimmungen ein; und das die Erfüllung dieser Anzeige bezweckende Heilverfahren belegen wir mit dem Namen der umstimmenden Methode (m. immutans s. heterotica).

Der Begriff der abändernden Methode (m. alterans) ist ein eben so weitläufiger, als ungründlicher, indem sie auch das bloß äußere und oberflächliche Regelwidrige betrifft, welches zum Theil als Wirkung und Folge jenes tieferen, zum Theil auch als bloßes Nebenwerk und, in den organischen Kreis mehr eingedrungener als wirklich aufgenommener, Anflug zu betrachten ist; (z. B. fremde Körper, Gifte bloß als solche, verdorbene Säfte, u. s. w.); — was freilich alles auch seine gehörige Berücksichtigung erfordert.

Jene Stimmungen werden auch wohl als Polaritäten, und die Verstimmungen dann als abnorme, unterdrückte u. s. w., bezeichnet (z. B. von Brandis); wobei man aber den Begriff von Polarität doch allzuweit auszudehnen scheint; vergl. meine Anfangsgr. d. Naturwissensch. Einl. u. Buch 2. S. 113.

§. 235.

Zu erkennen giebt sich die innere abnorme Qualität durch äußere; und so jene dynamische innere Verstimmung (Dysdynamie) durch in der Art und Richtung ungehöriges Verhalten der wahrnehmbaren Thätigkeiten; sowie die regel-

widrige Stimmung und Tendenz des vegetativen und reproductiven Vermögens zunächst und am allermeisten durch abnorme in die Sinne fallende Beschaffenheiten der organischen Materie; obgleich an solchen auch fehlerhaftes Wirken anderer organischer Vermögen (namentlich der Irritabilität und Sensibilität) einen sehr großen Antheil haben kann.

Lehrb. d. allg. Path. §§. 50 f. 170 ff. 170 ff.

§. 236.

Die Umstimmung des Reproductionsvermögens greift also am meisten geradezu in den Proceß der animalischen Vegetation ein; während die der Irritabilität (im weiteren Sinne, oder des organischen Bewegungsvermögens überhaupt) mehr oder weniger von der der Sensibilität abhängt; bei welcher letzteren man wohl thut, in der jetzt fraglichen Rücksicht wieder Höheres vom Niederen zu unterscheiden, also die Umstimmung sensorieller Vermögen (also des eigentlich Psychischen) von Umstimmung der Nerven.

(Weitere Erläuterung aller dieser Punkte, und vorzüglich auch ihres Verwebtseins mit einander, aus der Physiologie.

§. 237.

Die Umstimmung erfolgt zuweilen nur sehr langsam, oft hingegen sehr schnell, und kann durch mehr specifisches oder durch ein allgemeineres Verfahren bewirkt werden (vergl. §. 163 ff.), sowie auf geraderem Wege, oder auf Umwegen. Zu diesen gehört, wenn sie durch an sich nur quantitative und graduelle Veränderungen hervorgebracht wird; z. B. durch Stoffentziehung und Schwächung der organischen Production; oder durch Abstumpfung, oder durch Reizung, indem bei jener die Kräfte, während sie gedämpft und unthätiger sind (vergl. §. 204.), bei dieser hingegen durch stärkere Spannung (vergl. §. 228. 232.), zugleich sich anders modificiren, und eine veränderte Tendenz bekommen.

Daß die abstumpfenden und reizenden Mittel selbst zugleich spezifisch umstimmende Wirksamkeit haben, ist freilich hierbei oft, aber doch nicht immer mit im Spiele.

§. 238.

Zum eigentlich specifischen Umstimmen wird nun eine von der verstimmten individuell-organischen verschiedene eigenthümliche Qualität des Einwirkens erfordert; welches dann seine Wirkung entweder dadurch hervorbringt, daß die verstimmte organische Kraft sich ihm mehr oder weniger anschmiegt (accommodirt), oder dadurch, daß es andere mit jener in specifischer Beziehung stehende Kräfte auf eine zu jenem Zwecke führende Weise zunächst anregt.

Es ist in den besonderen Fällen oft kaum zu bestimmen, auf welche dieser Arten der Effect hervorgebracht werde. — Die letztere gränzt sehr nahe mit der Gegenreizung zusammen (vergl. unten 244 f.); wobei übrigens zu bemerken ist, daß auch, abgesehen von Specifischem, ein starker Reiz (vergl. §. 237.), selbst wenn er auf andere, von dem verstimmten Organe entferntere Stellen wirkt, zuweilen Umstimmung in einem solchen hervorbringt. —

Hecker hält sich (a. a. O. S. 525 ff. 531 ff.) hauptsächlich an das mehr antagonistische Wirken umstimmender Einflüsse; sowie er überhaupt das Umstimmen mit dem Reizen zu sehr identificirt. — Ein mehreres über leisere Veränderungen dieser Art s. unten bei Betrachtung des Heilapparats (insb. §§. 291. 298.).

§. 239.

Auch die im animalischen Vegetationsprocesse zu bewirkenden qualitativen Veränderungen erfolgen nicht geradezu durch Einführung des fremdartigen Materiellen in den Körper (vergl. §. 22 ff.), sondern indem das jenen Proceß begründende organische Vermögen (§. 235.) in Anspruch genommen und anders gestimmt wird; (wodurch auch allein nur die Wirkung eine bleibendere sein kann). Doch ist nicht zu leugnen, daß es hierbei auch auf die Materialität selbst

sehr ankomme, womit das Umstimmende begabt ist, (zumal wenn es in die Säftemasse gelangt).

Wie selbst durch die mildesten, mehr als indifferent erscheinenden Dinge hier große Umstimmung bewirkt werden könne (vergl. §. 203. u. 238. Anm.); und andererseits oft die fremdartigsten doch ins Blut gelangen, darin wirken und sich verändern.

## VI. Anzeige zur Hebung dynamischer Mißverhältnisse; und ausgleichende Methode.

### §. 240.

Nicht weniger wichtig als die Grade der Energie und Empfänglichkeit, und die organischen Stimmungen an sich (I — V.), sind die in Krankheiten so gewöhnlichen regelwidrig abweichenden dynamischen Verhältnisse, aus deren Unangemessenheit nun die Anzeige zur Hebung der organisch-dynamischen Mißverhältnisse hervorgeht: welche folglich von allen bisher betrachteten verschieden ist, so oft sie damit in der Ausführung auch zusammentreffen mag (vergl. unten §§. 243 ff. 299. ff.).

### §. 241.

Innere Störung des relativen organischen Gleichgewichts (Anisodynamie; vergl. §. 37.) fehlt zwar fast wohl bei keiner Krankheit ganz; indeß zeichnen sich gewisse Zustände, und vorzüglich die, welche man ataktische nennt, dadurch besonders aus, und äußern ein solches Wesen durch allerlei schmerzhafte und krampfhafte veränderliche Zufälle, sensorielle Unordnungen, und überhaupt durch regelwidrige Antagonien.

Lehrb. d. allg. Path. §§. 53. 58. 129. 210.

### §. 242.

Solches Mißverhältniß im Dynamischen braucht aber nicht immer nur die Gradverhältnisse zu betreffen, sondern

kann auch im Qualitativen und auf mehr specifische Weise (vergl. V.) obwalten, als Mißverhältniß specifischer Kräfte und Tendenzen; wobei diese nicht, wie oben (ebend.), in ihrer Besonderheit, sondern in ihrer qualitativen Gesammtbeziehung zu betrachten sind.

Manches specifisch Abweichende kann durch die gegenseitigen Verhältnisse, statt, wie gewöhnlich in Krankheiten, desto bedeutendere Abnormität dadurch darzustellen, zuweilen vielmehr als das relativ Angemessene, also gewissermaßen Normale auftreten. Ein Hauptbeispiel hat man an den Temperamenten; s. ebend. §§. 240 ff. vergl. §. 263. Anm. u. §. 40.

§. 243.

Hebung dynamischer Mißverhältnisse, sie mögen mehr graduelle oder mehr specifische sein, ist es nun, worauf die **ausgleichende Methode** (m. exaequans s. exisastica) abzweckt: welche also in ihrem weiten Umfange nicht bloß das Dämpfen eines etwa vorhandenen Aufruhrs und Widereinanderkämpfens von Thätigkeiten, sondern auch die (vielleicht nur sehr langsam geschehende) Aufhebung fehlerhafter Proportionen der Kräfte in sich begreift; und wo sie **specifische** Mißverhältnisse (§. 242.) betrifft, mit der umstimmenden Methode (oben V.) nahe verwandt ist.

Für Anwendung der ausgleichenden Methode eignen sich nicht bloß Fälle von halb torpider und halb sensibler Asthenie in Fiebern, sondern auch Krämpfe, und mit inneren Mißverhältnissen verknüpfte Hyperästhesen, Anästhesen, Parästhesen u. s. w. (vergl. **Remer** a. a. O. S. 278 ff. 303. 309. u. a. m. O.).

§. 244.

Statt daß Abstumpfung und Beruhigung (§. 227 ff.) einen übermäßigen oder verkehrten Antagonismus der Kräfte auf mehr directe Weise mäßiget oder dämpft, kann **Gegenreizung** (antispasis) eben einen solchen, oder auch ein regelwidrig sympathisirendes Zusammenwirken belebter Theile,

mittelbarer aufheben oder hindern. Durch die, auch das gröber Materielle schon mehr mit in Anspruch nehmende Ableitung (derivatio) aber bewirkt man hauptsächlich das Freiwerden unterdrückter Kräfte und Thätigkeiten, somit die Aufhebung falscher Schwäche (§§. 214. 221. Anm.).

Revulsion wird in verschiedenem Sinne gebraucht, im eigentlichsten aber bedeutet sie das durch Reizung einer Stelle geschehende Wiederherstellen einer von dieser gewichenen oder zurückgetretenen Thätigkeit.

Es erhellet von selbst, wie die gegenreizende Methode (m. antagonistica) und die ableitende (m. derivans) unter dem Begriffe der ausgleichenden ihr passendstes Unterkommen finden, aber auch die herabstimmende, beruhigende (§. 229.) oder besänftigende, sowie die krampfstillende (m. antispasmodica) und schmerzstillende (§. 228. Anm.) mit ihr in den nächsten Beziehungen stehen.

Genauere Unterscheidung der ableitenden Methode im strengeren Sinne von der zuleitenden (m. attrahens).

§. 245.

Passend angebrachte Gegenreizung und Ableitung finden eine Hauptanwendung zwar bei ataktischen Krankheiten (oder Anisodynamien im vorzüglicheren Sinne, vergl. §. 241.), müssen indeß auch bei der Cur vieler andern wenigstens zu Hülfe kommen. Außerdem aber können dynamische Mißverhältnisse auch noch auf andere Weisen ausgeglichen werden, z. B. durch Stärken oder Schwächen (vergl. II. u. I.), wenn solches gewissen (entweder zu schwachen oder zu energischen) Partien des Organismns vorzugsweise zu statten kommt.

Dies geschah, und geschieht noch immer, in sehr vielen Fällen, wo man nach der gemeinen Erregungsansicht nur Stärken oder Schwächen überhaupt annahm.

## VII. Anzeige zur Reproductionvermehrung; und restaurirende Methode.

§. 246.

Da das gröbere Material für den Vegetationsproceß des animalischen Organismus eine vorzüglich nothwendige Bedingung ist, so kommt es für die Begründung der Anzeige zur Vermehrung der organischen Production und Reproduction ebensowohl auf einen etwa vorhandenen Stoffmangel an, als auf den Mangel an Energie des productiven und reproductiven Vermögens (vergl. §. 222.).

§. 247.

In dieser Hinsicht trifft also die jene Anzeige erfüllende restaurirende Methode (m. restaurans, s. productionem organicam augens) mit der stärkenden Methode (II.) zusammen, und zwar am meisten mit der eigentlich sogenannten roborirenden (§. 222 b. vergl. §. 217 a.); während ihre andere Seite das dem Stoffmangel abhelfende Verfahren, oder die ernährende Methode (m. nutriens) ist.

Verschiedenheit eines in diesem Sinne ernährenden Verfahrens von einem bloß anfüllenden (m. implens).

§. 248.

Sowie nun der äußere Nahrungsstoff nur bei angemessener Empfänglichkeit und Rückwirkung, zunächst also durch Vermittlung der Assimilation und Sanguification, überhaupt restaurirend wirken kann; so ist bei dem gleichsam noch entlegeneren Vorgange der Ernährung der festen Körpermasse, oder bei der eigentlichen Nutrition, die höhere von der niederen zu unterscheiden, worauf der dargebotene Stoff durch jene Vermittelung einen verschiedenen Einfluß haben kann (vergl. unten §. 306.).

Große Abhängigkeit der eigentlichen Nutrition von qualitativer Stimmung (vergl. V.).

§. 249.

Man muß daher bei der Anzeige zu einem restaurirenden Verfahren (§. 246 f.) nicht etwa nur auf die Masse (oder gar auf das Volumen) des Körpers des Individuums, sondern gar sehr auch auf ihre Beschaffenheit in den verschiedenen Gebieten desselben achten; und darf dabei den wichtigen Einfluß nicht vergessen, den die Nerventhätigkeit, die Temperatur (organische und äußere), und das Athmen auf den Ernährungsvorgang haben (letzteres vielleicht selbst auch durch Mittheilung von Stoff, der ja überhaupt nicht immer ein gröberer zu sein braucht).

Zehrende Wirkung der verstärkten oder zu sehr beschleunigten Respiration, sowie des übermäßigen Nerveneinflusses auf den vegetativen Organismus.

§. 250.

Durch Vermittelung des individuellen, auch die Secretion mit in sich begreifenden Ernährungsvorganges kann selbst auf die Generation ein restaurirendes Verfahren mitwirkenden Einfluß gewinnen, sowie auf die Regeneration verloren gegangener Theile. — Ueberhaupt genommen aber ist dieses Verfahren theils ein in vielen Fällen zu Hülfe kommendes oder nachfolgendes, und theils hingegen in andern das die eigentliche Cur ausmachende Hauptverfahren (vergl. §§. 166 ff. 178 ff.).

Wie dies nicht bloß bei Abzehrungen im engern Sinne, sondern auch oft bei andern Krankheiten statt finde, wenn dabei die Vegetation des Körpers vorzugsweise leidet.

## VIII. Anzeige zur Reproductionverminderung; und exhaurirende Methode.

§. 251.

Wo nun im Gegentheile der Körper ein krankhaftes Uebermaaß von productiver Kraft und von Stoff besitzt,

da tritt die Anzeige zur Verminderung der organischen Production und Reproduction ein; somit theils zur Verhinderung des Zuwachses, theils aber, in Hinsicht auf das schon vorhandene Uebermäßige, zur Entziehung desselben: welche durch den verhältnißmäßig größeren Verbrauch von Kraft und Stoff, und durch bestimmtere Ausleerung des letzteren bewirkt wird.

§. 252.

Das Verfahren, welches die Erfüllung dieser Anzeige überhaupt zum Zwecke hat, nennen wir die exhaurirende Methode (m. exhauriens), und diese ist einerseits, insoweit sie die productive Kraft vermindert, eine schwächende (vergl. II.), andererseits aber eine stoffentziehende (m. extenuans); die als solche ebensowohl durch den vermehrten Verbrauch (§. 251.) und durch Entziehung des Bedarfs der Assimilation (vergl. §. 248.), als auch durch Stoffausleerungen in's Werk gerichtet werden kann.

§. 253.

Obgleich demnach die ausleerende Methode (m. evacuans), und zwar besonders insofern sie Säfte dem Körper entzieht (vergl. unten §. 261 f.), hier eine vorzügliche Anwendung finden kann, so ist doch dabei auf die verschiedene Beschaffenheit und Dignität des Auszuleerenden, mit Rücksicht auf jenen Unterschied der Nutrition edlerer und niederer belebter Theile (vergl. §. 248 f.) gar sehr zu achten.

Insbesondere wäre es ein großer Irrthum, wenn man z. B. durch Blutausleerung die niedere Körpermasse am sichersten zu vermindern glaubte.

§. 254.

Vermindert werden aber die Säfte, und namentlich auch das Blut, nicht bloß durch directe Ausleerung, sondern

auch durch Vermehrung der Secretionen und mit diesen verknüpften Excretionen, und durch Verminderung des assimilativen Zuwachses (vergl. §. 252.). — Vorzüglich auf diesem Wege kann nun auch ein im höheren Grade erhaurirendes (vergl. ebend.) Verfahren, das in Hinsicht auf's Materielle eine **ausmergelnde** Methode (m. emacians, vergl. unten §. 307. Anm.) ist, in Ausführung gebracht werden; welches nicht allein zu seinem nächsten Zwecke, sondern auch zu anderweitiger Kräfteverminderung (§. 217.), und hauptsächlich auch zu Umstimmungen und Auflösungen (s. unten §. 311.) brauchbar ist (vergl. §. 236 f.).

§. 255.

Hingegen kann umgekehrt auch durch Schwächung anderer Art (z. B. Nervenschwächung) und durch stark in das Materielle eingreifende Umstimmungen (vergl. §. 239. u. unten §. 308.) die Vegetation des Körpers sehr vermindert werden; sowie andererseits das Intensive dieser (oder die organische **Masse** im engeren Sinne) durch ein das Extensive (nämlich das Volumen belebter Theile) beschränkendes Verfahren oft vielmehr gewinnt, als beeinträchtiget wird.

Anwendung hiervon auf Gestaltungskrankheiten: schwammige Granulation in Geschwüren, Afterorganisationen, u. s. w.

* * *

## Anzeige zur Verbesserung gröber materieller Beschaffenheiten und Verhältnisse.

§. 256.

Da der belebte Körper nicht bloß ein Organismus von eigenthümlichen Kräften und Thätigkeiten, sondern zugleich Masse ist; so kommen in seinen krankhaften Zuständen sehr häufig auch Abnormitäten der gröbermateriellen (insbesondere

der eigentlich sogenannten physischen, und der mechanischen) Eigenschaften und Verhältnisse vor: welchen abzuhelfen nun aber keine wahre Grundanzeige (§§. 152 ff. 207.), sondern vielmehr eine allgemeine Hülfsanzeige ist.

Vergl. Lehrb. d. allg. Path. §§. 188 ff. 221. 292.

§. 257.

Somit kann auch das jene Abnormitäten des gröber Materiellen verbessernde Verfahren, und insbesondere die Cur der Alienationen des mechanischen Verhältnisses, nicht den Grundmethoden beigezählt, sondern selbst, in Hinsicht auf die eigenen Maßregeln und Mittel, die es etwa erfordert, doch nur als ein allgemeines Hülfsverfahren (vergl. §. 211.) betrachtet werden.

Vergl. Conradi a. a. O. S. 430.

§. 258.

Dahin gehören, was die Abänderung physischer Eigenschaften der organischen Materie (vergl. §. 256.), z. B. der Schlaffheit und Straffheit, Feuchtigkeit und Trockenheit u. s. w. betrifft, mancherlei sogenannte Methoden (vergl. §§. 171. 212.), wie die zusammenziehende und erschlaffende (§§. 222. 217. Anm.), die trocknende (meth. exsiccans) und anfeuchtende (m. humectans), verdünnende und verdickende (m. attenuans et m. incrassans s. inviscans), u. s. w.

Verschiedenheit der letztgenannten Methoden von m. extenuans und implens (§§. 252. 247. Anm.).

§. 259.

Die verdünnende könnte gewissermaßen zur auflösenden Methode (m. resolvens) mit gerechnet werden, insoweit diese auf verdickte und stockende Säfte sich bezieht, welche jedoch auch durch Aufhebung krampfhafter Spannung,

oder durch Reizung und Stärkung der Kanäle oft mobiler gemacht werden. Die letztgenannte Methode zielt aber vorzüglich auf Hebung der krankhaft vermehrten Festigkeit und Dichtigkeit organischer Theile ab, und wirkt hauptsächlich durch Vermittelung einer zugleich die Resorption steigernden specifischen Umstimmung (§. 238.).

Vergl. Conradi a. a. O. S. 425.

Der weit seltnere Fall einer mehr eigentlich chemischen Auflösung kann nur bei Krankheitsproducten (z. B. Stein), aber nicht bei den krankhaft veränderten belebten Theilen selbst eintreten.

## §. 260.

Schon bei solchen Verhärtungen (womit meistens auch wirkliche Texturveränderung wo nicht noch größere Ausartung verknüpft ist) kommt das Qualitative also sehr mit in's Spiel; — noch mehr aber ist dies der Fall bei der Putrescenz, wogegen die fäulnißwidrige Methode (m. antiseptica), die größtentheils auch durch Umstimmung oder durch Stärkung (II.) wirkt, gerichtet ist; sowie bei krankhafter Säurebildung, die durch eine direct wirkende säuretilgende Methode (m. antacida) mehr gedämpft als wirklich gehoben wird.

Direct antiseptisches Hülfsverfahren bei äußerlicher Fäulniß.

Colliquative Erschlaffung der Theile bei Putrescenz, und Wirksamkeit eines tonisch-adstringirenden Verfahrens dagegen.

Beziehung des einhüllenden Verfahrens (§. 229. Anm.) auf Dämpfung von Säure und Schärfen.

## §. 261.

Die Regulirung chemischer Mißverhältnisse, denen durch ein specifisch-ausgleichendes Verfahren (§. 242 ff.) abgeholfen werden muß, gehört eigentlich nicht hierher; wohl aber die der fehlerhaften Mengenverhältnisse der organischen Materie: welche durch ungleichmäßiges Verstärken oder Schwächen der Reproduction (vergl. VII. u. VIII.) bewirkt

werden kann; außerdem aber auch durch ein sich mehr auf's Ganze beziehendes austrocknendes und anfeuchtendes Verfahren (§. 258.); sowie in andern Fällen durch ein zuleitendes und ableitendes (§. 244.), oder ausleerendes (vergl. §. 253.).

Vermehrung des Flüssigen im Körper durch Mäßigung, Verminderung desselben durch Beförderung der Resorption im Innern, und zugleich der Secretionen und Excretionen.

## §. 262.

Die ausleerende Methode, die von einer höchst vielseitigen Anwendbarkeit ist (vergl. §§. 217 a. 229. Anm. 244 f. 252 ff.) umfaßt mit ihrem so weitschichtigen (und im Ganzen sehr oberflächlichen) Begriffe zudem auch die Entfernung von Materien, welche noch nicht einmal verähnlicht und mehr als eine fremde Last anzusehen sind: — was bei Ausleerungen des Nahrungskanals oft mit in Betracht kommt, obgleich dabei andererseits Reizung desselben und des übrigen Körpers, und Secretionsvermehrung (§. 254.), oder selbst Ableitung (§. 244.), statt finden und beabsichtiget werden kann.

Oeftere Mitausleerung auch von bereits verdorbenen und lange angehäuften Secretionsproducten. — (Sogenannte Infarcten.)

Dergleichen Stoffausführungen könnte man überhaupt recht eigentlich Reinigungen (purgationes) nennen; was aber in einem viel engern Sinne gebräuchlich ist.

Die sogenannte Blutreinigung beruht theils auf Umstimmung, und theils zugleich auch auf Vermehrung der Secretionen und feineren Excretionen (vergl. unten §. 296.).

## §. 263.

Um wirklich fremde Körper, oder auch dem Organismus fremd Gewordenes (z. B. Steine, allerlei Auswüchse) zu entfernen, sowie um regelwidrige Größe oder Verbindung von Theilen zu heben, oder belästigende Anhäufungen aus

verschlossenen Räumen des Körpers wegzuschaffen, bedarf es oft eines trennenden Operativverfahrens (m. dirimens, mit Einschluß des Aufätzens), dem ein vereinigendes (m. uniens) zur Ergänzung dient; wobei aber der Vegetationsproceß die wirkliche Heilung hinzuthun muß (vergl. §§. 191. 250. u. Buch 1. Cap. 2.).

Als fremd gewordener Körper kann auch der reife oder nicht mehr ernährte Fetus nebst Zubehör betrachtet werden; und das darauf sich beziehende obstetricische Operativverfahren gehört mit zum chirurgischen im weiteren Sinne. Das Uebrige der Entbindungskunde ist theils prophylaktisch (vergl. §. 101.) und theils im engern Sinne therapeutisch.

§. 264.

Die Verbesserung fehlerhafter Lage der Theile (m. componens, vel reponens) erfordert oft eine vorläufige Trennung derselben, und wird übrigens durch zweckmäßige mechanische Hülfsmittel eingeleitet; wobei jedoch ebenfalls wieder ein Mitwirken der vegetativen und reproductiven organischen Kräfte oft das Beste thun muß: — so daß dann der Erfolg solches Hülfsverfahrens auch durch richtige Anwendung der (oben betrachteten) Grundanzeigen vielfältig bedingt ist.

---

Schlußbemerkung zum 2ten Capitel.

Psychische Grundanzeigen und Grundmethoden sind hier deshalb nicht aufgeführt worden, weil es keine solche giebt; obgleich jetzt Manche, die sich psychische Aerzte nennen, von einer besonderen psychischen Heilkunde träumen. — Bei Bekämpfung der vorzugsweise im höheren Psychischen sich äußernden Uebel kommt es, wenn nicht auf das niedere Reproductive gewirkt werden muß, theils auf Schwächen oder Stärken des Nervensystems, und insbesondere des Gehirns, theils aber auf dynamisches Umstimmen oder Ausgleichen hauptsächlich an; was allerdings oft durch psychische Mittel geschieht.

---

## Drittes Capitel.

## Weitere Entwickelung der allgemeinen Curmethoden, durch Beziehung des Heilapparats auf die Grundanzeigen.

§. 265.

Wenn es überhaupt keine Curmethode geben kann, die nicht mit zweckmäßiger Anwendung von Mitteln sich beschäftigte (§. 144 ff.), so gilt dies auch von den allgemeinen Curmethoden, und namentlich den Grundmethoden (§. 151 ff. u. vor. Cap.), welche daher auf die Gesammtheit der Heilmittel, oder den Heilapparat (§. 175.) sich beziehen müssen (vergl. §. 154.). Da aber solche Methoden überhaupt nur Realität haben durch die Grundanzeigen (§. 307 ff.), so wird die weitere Entwickelung und Erörterung jener nur dadurch möglich, daß mit eben diesen Anzeigen der Heilapparat gehörig zusammengehalten und verglichen wird.

§. 266.

Mit speciell-pharmacologischen Auseinandersetzungen, oder bloßen Namenverzeichnissen von Mitteln ist hierin nicht zum Zwecke zu gelangen; auch darf der viel weitere Umfang der Lehre vom gesammten Heilapparate, als der einer bloßen Arzneimittellehre ist (vergl. Cap. 1.), hierbei nicht außer Acht gelassen werden. Es ist also zu untersuchen, wie und durch welche Mittel jeder jener Grundanzeigen Genüge geschehen könne? wobei die generelle Therapie nicht auf Einzelnes, sondern auf Klassen der Mittel zu sehen hat (vergl. §§. 8. 152. 154.).

§. 267.

Diese dürfen aber nicht nach ihrer eigenthümlichen Beschaffenheit, und insofern sie Naturgegenstände sind, hierbei vorzugsweise aufgefaßt werden; weil ja Dinge aus sehr verschiedenen Abtheilungen solcher (vergl. §§. 138. 192 f.) oft zur Erfüllung einer und derselben Anzeige dienen: sondern die Erfolge im Organismus, oder die sogenannten Wirkungen der Mittel (vergl. §. 135 f. 53 f.) müssen die Beurtheilungsgründe abgeben. Und oft stimmen dann mit gewissen natürlichen Abtheilungen der Mittel gewisse am häufigsten eintretende Wirkungen, die man daher als Hauptwirkungen betrachten kann, überein (s. z. B. unten §§. 280 ff. 288. 296. 304 ff.).

§. 268.

Was die Wirkungsweise der Mittel überhaupt betrifft, so wird durch sie entweder mehr die Reaction der gröberen Verähnlichung, oder mehr die der freieren organischen Thätigkeiten und Kräfte in Anspruch genommen (wozu auch die psychischen gehören, vergl. Cap. 2. Schlußbem.); und diese werden dann entweder erregt, verstärkt, gereizt und erhöht (vergl. Cap. 2. II. u. IV.), oder überspannt, abgestumpft, geschwächt (ebend. III. u. I.); falls nicht eine qualitativ umstimmende Wirkung (ebend. V.), die aber auch das reproductive Vermögen vorzugsweise betreffen kann, sich mehr hervorhebt.

Die ausgleichende Wirkung (ebend. VI.) ist von Seiten der dazu dienenden Mittel, wo sie nicht mit dem Abstumpfen, und dem Indifferenziren organischer Polaritäten (vergl. §§. 244. 228.) zusammenfällt, eine noch mehr indirecte.

§. 269.

Es erhellet von selbst, daß die Wirkungen der Mittel theils allgemeinere, mehr das Ganze des lebenden Organismus angehende, und theils besondere, mehr eigenthümliche

sind. Solche Dinge nun, welche diese durch ihre eigenthümliche Beschaffenheit hervorzubringen vermögen, nennt man überhaupt specifische Mittel, und unterscheidet dabei einerseits die besondere Wirkungsart selbst (specifica qualitativa), und andererseits die vorzüglichere Beziehung auf gewisse Theile und Stellen (specifica localia; — vergl. §. 192 ff.).

§. 270.

Dabei leidet es eben so wenig einen Zweifel, daß die specifische Wirkung, zumal wenn sie umstimmend ist (vergl. §. 238 u. 237.), immer eine gewisse Entgegengesetztheit (Heterogeneität) des Einwirkenden und des Reagirenden (auch bei scheinbarer Gleichartigkeit oder Homogeneität) voraussetze; als daß kein positiv Einwirkendes eine bloße Negation, also z. B. directe Vernichtung oder Verminderung der reagirenden Kraft, zur nächsten Folge haben könne (vergl. §. 216. Anm.).

Die homöopathische Lehre Hahnemann's (s. dess. „Organon der rat. Heilkunde," und Fragmenta de virib. medicam. positivis. II. P. Lips. 1805. 8.) setzt eigentlich nur Gleichheit der Krankheitswirkung und der Heilmittelwirkung voraus, wobei aber (abgesehen von so vielen Fällen entgegengesetzter Art) doch immer eine Täuschung unterläuft, und genauer betrachtet, allerdings Ungleichheit statt findet.

Bei Erwägung des zweiten obigen Grundsatzes kann man ein positives Schwächen ohne Vermittelung unmöglich zugeben; also z. B. keinem Arzneistoffe eine absolute Antivitalitätsgewalt einräumen, auch streng genommen keine negative Reize (vergl. Conradi a. a. O. S. 348.), in diesem Sinne, annehmen. Wo aber jenes Indifferenziren (§. 268. Anm.) schnell in bedeutendem Grade eintritt (wie z. B. durch eine beträchtliche Dosis von Blausäure) da sind freilich solche Trugschlüsse sehr leicht. —

Wollte man nun unter einem Contrastimulus einen negativen Reiz in jenem falschen Sinne verstehen, so wäre auch der zu verwerfen (vergl. indeß unten §§. 274. Anm. 298. Anm.).

§. 271.

Indem wir nun die Mittel selbst, sie seien specifische oder nicht specifische (denen jedoch ebenfalls ein gewisser Grad eigenthümlicher Wirksamkeit meistentheils beiwohnt), unter die angedeuteten Gesichtspunkte (§. 265 f.) zu bringen suchen wollen, folgen wir der Ordnung, welche die im vorigen Capitel beobachtete Aneinanderreihung der Grundanzeigen vorschreibt, da diese mit den Wirkungen der Mittel hier verglichen werden müssen (§. 266 f.). Doch würde der Aufgabe, auch insoweit sie gelöst werden kann (vergl. §§. 8. Anm. 133 ff.), zu wenig Genüge geschehen, wenn der Heilapparat (§. 265 f.) nicht außerdem auf die allgemeine Hülfsanzeige (§. 256 ff.) bezogen würde.

§. 272.

Da aber durch diese Betrachtungen die im Obigen (Cap. 2.) aus den Grundanzeigen hergeleiteten allgemeinen Curmethoden, soweit es hier thunlich ist, weiter entwickelt werden sollen (§. 265.); so darf theils die Berücksichtigung der wesentlichsten Unterabtheilungen jener Methoden, und theils auch die Andeutung der gegenseitigen Verhältnisse und Beziehungen der Mittel (vergl. §. 154.), nicht fehlen.

Die meisten von diesen müssen wegen Mehrfachheit ihrer Kräfte und Anwendungsarten unter mehreren Rubriken aufgeführt werden. Es ist aber dann desto weniger gleichgültig, nach welcher Anzeige man sie anwendet.

## I. Mittel zur Verminderung der Energie des Organismus (vergl. Cap. 2. I.).

§. 273.

Schwächend, oder die Energie des Organismus und seiner Theile vermindernd wirkt die ein gewisses Maß überschreitende Ruhe und Unthätigkeit ebensowohl, als Ueber-

reizung und zu große Anstrengung (die jedoch als Heilmittel nur seltener dazu anwendbar sind, vergl. §. 216.); außerdem aber schwächt auch beträchtlicher Verlust an Säften, oder starke Ableitung derselben, Ernährungsmangel (vergl. unten VIII.), anhaltende Temperaturverminderung, u. s. w.; welches alles daher in den Händen der Kunst unter den angemessenen Verhältnissen als schwächender Heilapparat nützlich werden kann.

Mehr excitirende und reizende Wirkung der schnellen Temperaturverminderung.

## §. 274.

Obgleich nun eine geradezu die organische Energie vermindernde oder vernichtende Wirkung positiver Einflüsse nicht zugegeben werden kann (§. 270.); so befinden sich doch unter dem Heilapparate auch vorzugsweise schwächende Arzneimittel (medicamenta debilitantia), wozu theils solche gehören, die eine besondere, wenngleich nur indirecte, Wirkung auf Temperaturverminderung (vergl. §. 273.) im Körper haben, und deshalb kühlende Mittel (medicam. refrigerantia) heißen, theils aber auch noch andere, deren schwächende Wirkung hauptsächlich durch einen Einfluß auf die Blutmasse vermittelt zu werden scheint.

Salpeter und andere kühlende Salze; schwache vegetabilische Säuren.

Quecksilbermittel, besonders das milde salzsaure und das phosphorsaure, auch Schwefelkali, als Beispiele der letztgenannten Mittel; denen hiermit nicht abgesprochen wird, primär auch reizend wirken zu können.

Der Rasori'sche Contrastimulus, der freilich noch in ganz andern Rücksichten in Erwägung kommt (s. unten §. 298. Anm.) kann für schwächend nur in so fern gelten, als er überreizt.

## §. 275.

Der aderschwächenden Methode insbesondere (§. 217.) dient nun vor Allem die raschere und allgemeinere Blut-

entziehung als Hauptmittel, die örtliche hingegen mehr als gelinderes und mitwirkendes. Außerdem aber nimmt sie zu Hülfe theils die kühlenden Arzneien (§. 264.), kühles Getränk und äußere Kühle; theils Nahrungsentziehung, Ruhe, u. s. w.

Allgemeinere Beispiele für die passende Anwendung und Verknüpfung dieser Mittel.

§. 276.

Das Uebermaß organischer Spannkraft und wirklicher Spannung (vergl. §§. 217. 219.) kann theils nebenzu und mittelbar auch durch die aderschwächenden Mittel gemindert werden; zudem aber insbesondere durch anhaltende Ruhe, als Unterlassung der Bewegung; sowie durch erschlaffende Mittel (remedia relaxantia; vergl. §§. 217. Anm. 258.) und demulcirende (§. 229.); z. B. laue Feuchtigkeit, schleimige Dinge, fette Oele, u. s. w.

Auffallende Verminderung der organischen Spannkraft nach beträchtlicher Einwirkung gewisser narkotischer und krampfstillender Mittel (vergl. §§. 228. 244. Anm.), z. B. des Bilsenkrautextracts, oder des Moschus.

§. 277.

Vorzugsweise schwächend für Theile des Nervensystems (vergl. §§. 217. 220.) ist ebenfalls ein hinlänglich lange fortgesetztes Nichterregen derselben, wie z. B. gleichmäßige und relativ unbeträchtliche Geistesbeschäftigung Dunkelheit, Stille; sodann, wohl ebenfalls durch Sinken der Kräfte bei verminderter Thätigkeit, auch das Abstumpfende und Beruhigende (vergl. §. 227 ff. u. unten III.); und auf wahrscheinlich noch mehr indirecte Weise auch manches aderschwächende Arzneimittel (vergl. §. 274. Anm.).

Das Abstumpfende kann zunächst nervenstärkend wirken; da wo sich bei zu sehr erhöhter Sensilität die Kräfte zu schnell verzehren. Eine Schwächung des Nervensystems durch Ueberspannung desselben nimmt die Kunst nur seltner zu Hülfe (vergl. §. 273.), und

auch dann eine mehr indirecte, z. B. durch Muskelanstrengung.

Nervenschwächung durch Säfteverlust.

## II. Mittel zur Vermehrung der Energie des Organismus.

§. 278.

Zu den Mitteln, die Energie des belebten Ganzen zu erhöhen, gehört angemessene Erregung und gehöriges Ausruhen ebensowohl, als kräftige Ernährung, und Verhüthung zu vielen Säfteverlustes, zu großer Anstrengung u. s. w. (vergl. §§. 223. 247. 253.). Die vorzugsweise stärkenden Arzneimittel (medicamenta firmantia, s. antasthenica) sind aber weder mit den reizenden zu verwechseln, noch mit bloß erregenden (vergl. §. 231.), obgleich sie allerdings nicht ohne Erregung hervorzubringen (nämlich nicht ohne Reaction des Organismus) wirken können.

§. 279.

Zur vorzüglichen Stärkung des Nervensystems (vergl. §. 222.) dient mäßiger Schlaf, heitere Seelenstimmung und abwechselnde Sinnenerregung; — ferner Licht, mäßige Wärme, Einwirkung reiner und trockner (zugleich positiv-elektrischer) Luft auf die Haut; sodann aber auch das Reiben, der gehörig moderirte Einfluß künstlicher Elektricität und des animalischen Magnetismus, u. s. w.

§. 280.

Die nervenstärkenden Arzneien (medicamenta nervina), unter denen der Phosphor wohl von allen obenan steht, auf den sodann Campher, Aether, ätherische Oele, Bibergeil, Moschus (vergl. §. 276. Anm.) u. s. w. folgen, haben alle noch (theils reizende, und theils andere) Neben-

wirkungen, vorzüglich auf das arteriöse System. Die flüchtigsten und durchdringendsten, besonders schnell aufregend wirkenden, pflegt man belebende Mittel (analeptica s. str.), die zugleich die Nerven und das blutführende System besonders stark ansprechenden aber herzstärkende (cardiaca) zu nennen.

Vorzüglichere Wirkung gewisser Mittel aufs Gehirn, anderer mehr auf Nerven niederer organischer Theile.

§. 281.

Die Spannkraft der bewegsamen Theile (vergl. §. 219.) wird verstärkt durch eine diesen besonders zusagende Ernährungsweise (vergl. unten §. 306.), und durch Bewegung, vorzüglich in freier Luft; sodann aber auch durch beträchtliche, nicht zu lange dauernde Kälte, vorzüglich trockene, und durch gewisse pharmaceutische Mittel.

§. 282.

Roborirende Arzneien (medicamenta roborantia, vergl. §. 222.), welche man wegen ihrer bleibenderen Wirkung auch anhaltend stärkende, oder fixe Stärkungsmittel, zu nennen pflegt, sind z. B. bittere Mittel, Mineralsäuren, China, gerbestoffhaltige Mittel, Eisen: unter denen die am meisten und auffallendsten die organische Spannkraft verstärkenden auch im engern Sinne tonische heißen. Zwischen allen diesen und den nervenstärkenden (§. 280.) bilden die gewürzhaftbitteren, nebst einigen harzigen und brenzlichtöligen Substanzen eine Art von Mittelklasse.

Häufige Anwendbarkeit mancher unter den erwähnten Mitteln auch auf andern Applicationswegen als dem durch den Mund; — (vergl. §. 187 ff.).

## III. Mittel zur Verminderung der Empfänglichkeit.

§. 283.

Durch das Erregende, Stärkende und Restaurirende kann die Empfänglichkeit ebensowohl vermindert werden, als durch Ueberreizendes, sowie zuweilen auch durch Incitamentsentziehung und längerdauernden Erregungsmangel (vergl. §§. 228 f. 233. 247.). Die tonischen Mittel aber (§. 282.), indem sie diejenigen sind, welche die Energie belebter Theile am nachdrücklichsten und bleibendsten erhöhen, äußern zugleich dabei ausgezeichnete Wirksamkeit in Herabstimmung der übermäßigen Receptivität derselben.

§. 284.

Die abstumpfenden Arzneimittel (medicamenta obtundentia s. hebetantia, vergl. §. 227.), im engern Sinne, scheinen hingegen mehr specifisch und direct auf die Nerven zu wirken (vergl. §§. 228. 269.); und die narkotischen im engeren Sinne (vergl. §. 228.) oder betäubenden (m. narcotica) üben eine solche Wirkung insbesondere auf die sensoriellen Functionen aus, während freilich die meisten derselben zugleich erregende (§. 238.) Nebenwirkungen haben können.

Wie also das Abstumpfen am sichersten nur von den reineren, z. B. Bilsenkrautextract, Blausäure (welche chemisch-rein aber hierin nicht am sichersten zu wirken scheint) erwartet werden könne.

Opium als excitirend-narkotisch; Belladonna, Digitalis u. s. w. als zugleich specifisch umstimmend. — Auflösende Nebenwirkung (s. unten §. 311.).

Noch nicht zu entscheiden ist wohl: ob die betäubende Wirkung eine das Sensorium mehr direct (gleichsam idiopathisch), oder mehr vermittelst einer besonderen Veränderung im Gangliensysteme treffende sei?

§. 285.

Es gehören indeß zu den abstumpfenden Arzneien auch noch andere nicht narkotische, wie z. B. die Ipecacuanha (in kleinen Gaben), die Oxyde von Wismuth und Zink u. s. w., deren Wirkung jedoch außer dem Gangliensysteme gar sehr auch das Cerebralsystem und die von diesem abhängenden irritabeln Theile betreffen kann: statt daß hingegen die eigentlich sogenannten mildernden Mittel (remedia demulcentia, vergl. §§. 229. 276.) die Receptivität im niederen Gebiete des Organismus oft am schnellsten zu vermindern geschickt sind.

Kohlensäure: gewissermaßen ein Mittelding zwischen den narkotischen und übrigen abstumpfenden Potenzen.

## IV. Mittel zur Vermehrung der Empfänglichkeit.

§. 286.

Gesunkene Empfänglichkeit kann erhoben werden durch Stärkung, und Ruhe oder Unterlassung der Erregung; sowie andererseits auch wieder das mäßig und abwechselnd Erregende, und selbst das eine gewisse Gränze nicht überschreitende Schwächende empfänglicher machen kann (§. 230 f.). Die im Allgemeinen größte Wirksamkeit in Erhöhung der Receptivität gegen Eindrücke hat jedoch, was als Reiz (irritamentum s. stimulus) wirkt (vergl. §. 231 ff.).

§. 287.

Den eigenthümlichsten Apparat der reizenden, und hierdurch zugleich jene Empfänglichkeit steigernden, Methode machen daher die reizenden Mittel (remedia irritantia s. stimulantia) aus; deren Wirkung (ungeachtet häufigen Zusammentreffens damit) weder auf die der nervenstärkenden

und tonischen (§§. 280. 282), noch auf die der übrigen stärkenden, oder die der specifisch umstimmenden, zurückgeführt werden kann (vergl. unten §. 291 f.).

§. 288.

Man kann zunächst die mechanischen Reize, wohin das Reiben, Kitzeln, Stechen mit feinen Spitzen, das Strahlbad (douche), Tropfbad u. s. w. gehört, von den specifisch-dynamischen unterscheiden; — zu denen auch die reizenden allgemeineren Potenzen gehören, wie namentlich reizende Luft, Hitze und plötzliche Kälte, der Galvanismus, auch (bei gewissen Anwendungsweisen) die gewöhnliche Elektricität und die animalisch-magnetische Einwirkung.

Obgleich die Kälte an sich nur Negation ist, so hat dennoch ihre Wirkung, auf die Nerven zumal, etwas Positives, auf das bloße Ausströmen der Wärme nicht zu Reducirendes.

§. 289.

Zu den reizenden Arzneisubstanzen (medicamenta irritantia) sind viele zugleich nervenstärkende zu rechnen, z. B. Phosphor, flüchtiges Laugensalz, Aether, Campher, Schlangenwurz, Angelica, Arnica u. s. w.; aber auch die scharfen Dinge, z. B. Senf, Meerrettig, scharfe Gewürze und Harze, Sumachsaft, sibirische Schneerose, Sadebaum, und aus dem Thierreiche Ameisen, Canthariden u. s. w.; sowie zudem die fixen Alkalien und manche Metalloxyde und Metallsalze.

Wenn das Reizende besonders leicht Entzündung und Eiterung erregt, so wird es ätzend genannt (vergl. unten §. 344.).

§. 290.

Einige der erwähnten Abtheilungen zeigen sich vorzüglich wirksam in Erhöhung der Receptivität sensibler und

irritabler Theile, namentlich die mechanischen Reize, die allgemeineren Potenzen und die zugleich nervenstärkenden Mittel, während hingegen die meisten scharfen, und die metallischen, nebst den fixen Alkalien, sich in eben jener Hinsicht für das vegetative Gebiet mehr auszeichnen. Doch darf man keine allzustrenge Gränzlinien hierbei ziehen wollen.

## V. Mittel zur Abänderung organischer Stimmungen.

### §. 291.

Auf eine mehr vermittelte Weise kann schon das Schwächende, das Abstumpfende und das Reizende als solches, eine Aenderung in organischen Stimmungen und Bestrebungen bewirken (vergl. §. 237.); und eins der allgemeinsten und größten Mittel hierzu ist ein überhaupt und auf die Dauer abgeändertes allgemeines Erregungsverhältniß des individuellen Organismus; in welcher Beziehung Reisen in andere Climate u. s. w. so große Wirksamkeit zeigen.

### §. 292.

Andererseits gehören nun viele abstumpfende sowohl als reizende Mittel zugleich auch zu denen, welche sich als specifisch-umstimmende (immutantia specifica, vergl. §§. 238. 266 f.) auszeichnen; und diese kann man im Allgemeinen in solche eintheilen, welche vorzugsweise auf den höheren Organismus (die sensibeln und irritabeln Theile) und in solche, welche vorzugsweise auf den niederen (die der animalischen Vegetation dienenden Theile und das Reproductive) umstimmend wirken.

Daß hier von Ausschließlichem nicht die Rede sei, und man immer des organischen Ineinandergreifens (vergl. Buch 1. Cap. 1 u. 2.) eingedenk bleiben müsse, versteht sich von

selbst; — sowie auch, daß die umstimmenden Mittel nicht bloß in Arzneien bestehen.

§. 293.

In der ersten jener Hauptabtheilungen unterscheiden wir zunächst die vorzugsweise hirnumstimmenden Mittel (remedia vires sensorii immutantia), wie auf psychischem Wege Affecten und Leidenschaften, Willensanstrengungen, Sinnenreize, Einfluß geistigen Umganges, auf somatischem das Berauschende und Narkotische, die Arnica, Gratiola u. s. w., von den nervenumstimmenden (rem. vires nervorum immutantia); wohin außer den Eindrücken auf's Gemeingefühl und die Sinne, manches zugleich Reizende (z. B. Campher, Ammonium, Asand, Valeriana, vergl. §. 289.), oder in gewisser Gabe Brechenerregende und metallisch-Giftige gehört; sowie auch die äußern elektrischen Pole, und der (hierin ganz ausgezeichnete) physische animalisch-magnetische Einfluß (vergl. §§. 279. 288.), hierher zu rechnen sind (vergl. §. 236.).

§. 294.

Da die Muskeln im Ganzen zu sehr von den Nerven abhängen, so haben wir zu eben jener Hauptabtheilung dann nur noch solche Mittel hinzuzufügen, welche vorzugsweise auf Herz und Arterien umstimmend wirken, oder kurz gesagt die aderumstimmenden; und dazu gehören außer der Arnica, Angelica, Imperatoria, manche Harze, viele bittere und andere zugleich tonische Dinge, unter den Säuren, außer Mineralsäuren auch der Essig; rother Fingerhut, u. s. w.

§. 295.

Von den in der zweiten noch weitschichtigeren Hauptabtheilung (§. 292.) begriffenen umstimmenden Mitteln wirken vorzugsweise z. B. auf den Nahrungskanal scharfe gewürzhafte, und bittere Substanzen, Weingeist, Kohlen-

säure (vergl. §. 285. Anm.), Alkalien, und mehr oder weniger alles was Brechen oder Durchfall erregen kann; — auf die Lungen balsamische Dinge, sowie einige narkotisch-scharfe und scharf-harzige, der Wasserfenchel u. s. w.; — auf die Haut nebst Zubehör viele aderumstimmende Mittel (§. 294.), insbesondere aber Campher, Schwefel und Spießglanz und überhaupt die meisten der sogenannten blutreinigenden Mittel (s. folg. §.); auf die Harn- und Geschlechtswerkzeuge die Balsame, gewisse Harze und Gewürze (z. B. Vanille), Wacholder, Sabina, Canthariden, Borax, Phosphor u. s. w.

§. 296.

Zur Umstimmung der Sanguification, welche mit der Aderumstimmung (§. 294.) zwar nahe verwandt, aber nicht ganz dasselbe ist, dienen mehr oder weniger auch schon die meisten der genannten, insbesondere aber noch die sogenannten blutreinigenden Mittel (vergl. §. 262): unter denen die Mercurialien und Antimonialien, der Schwefel, die Alkalien und Salze in kleinen Dosen (somit auch salinische Mineralwasser), seifenhafte Extracte, antiscorbutische Pflanzen, und viele zu Kräuter- und Holztränken gebräuchliche Ingredienzen, sich auszeichnen.

§. 297.

Die Umstimmung der Nutrition, womit die Resorption auf's Innigste zusammenhängt, ist mit alle diesem, besonders aber mit der der Sanguification (§. 296.), so genau verflochten, daß sich kaum eigends auf sie hinwirkende Mittel angeben lassen. Doch haben in dieser Beziehung außer schon genannten auch noch andere auflösende (vergl. unten §. 311.), sowie (durch mittelbares Wirken) die eine bedeutende Schwächung der Production nach sich ziehen-

den Mittel (vergl. §. 237. u. unten VIII.) einen vorzüglichen Werth.

§. 298.

Bei der Wahl und Anwendung der umstimmenden Mittel aber muß man überhaupt nicht bloß auf das Specifische derselben (vergl. auch §. 291.), sondern zugleich auf den Grad der Energie und Empfänglichkeit der bestimmten Organe und des ganzen Individuums Rücksicht nehmen. Für manche Fälle sind leise und lange anhaltende, oder sehr oft wiederholte Anregungen gerade die zweckmäßigsten (vergl. §§. 52 ff. 162 ff.), für andere hingegen beweisen sich die allernachdrücklichsten und heftigsten Einwirkungen am heilsamsten.

Von solchen Fällen gilt es dann vorzüglich, daß, um die eine Krankheit zu heben, eine andere hervorgebracht wird. — Ein ausgezeichnetes Beispiel liefert hier die Besiegung der schon ausgebrochenen Wasserscheu durch die von Brera dagegen angewandte Belladonna in sehr großen Dosen.

Insofern der Rasori'sche Contrastimulus nicht bloß durch Ueberreizung schwächend (vergl. §. 274. Anm.), oder auf andere noch mehr vermittelte Weisen wirkt, ist er auf solches Umstimmen zurückzuführen, und könnte so genommen dann allerdings ein Gegenreiz, in vorzüglicher Bedeutung, heißen. Doch findet dieser Ausdruck seine längst bekannte Anwendung schon in einem andern, obgleich verwandten, Sinne (§. 244. u. unten §. 300.).

## VI. Mittel zur Ausgleichung dynamischer Mißverhältnisse.

§. 299.

Um dynamische Mißverhältnisse zu heben, ist im Allgemeinen die Art und Weise der Anwendnng fast von größerer Wichtigkeit, als die Beschaffenheit des Anzuwendenden selbst. — Es kann darauf hingewirkt werden durch partiell Stärkendes und Schwächendes, durch Reizendes und Ab-

stumpfendes (vergl. §. 244 f.), wobei die meistens größere Empfänglichkeit leidender Theile der Ausgleichung zu statten kommt. Sehr vieles von Dem, was die beruhigenden und krampfstillenden Mittel (remedia sedantia et antispasmodica, vergl. §§. 229. 244. Anm.) leisten, ist unter diesen Gesichtspunkt zu stellen.

Beispiele solcher Mittel und ihrer ausgleichenden Wirkungen.

§. 300.

Eine sehr wichtige Hülfe aber zur Verbesserung dynamischer Verhältnisse sind insbesondere passend angebrachte Gegenreize (antispastica, vergl. §§. 244. 298. Anm.); wozu man sich unter verschiedenen Umständen (vergl. §. 298.) der verschiedensten reizenden Mittel (IV.) bedienen kann, z. B. nicht bloß der mancherlei Hautreize, sondern auch der Brechmittel, Purganzen, Klystiern; ja selbst der Gemüthsbewegungen u. s. w. Oft wirkt freilich das Angewandte zugleich auch specifisch umstimmend (vergl. V.).

§. 301.

Dynamisch ableitende Mittel (vergl. §. 244.) können auch die an anderen entfernten Stellen angebrachten Gegenreize werden; doch erfordert solches Ableiten nicht gerade immer starke Reizung, sondern oft nur eine gelindere Erregung; und andererseits haben selbst die mehr materiellen Ableitungen, z. B. durch Blutlassen, Abführen, Fußbäder, auch wieder großen Einfluß auf die Verhältnisse im Dynamischen.

§. 302.

Will man ausgleichende Mittel (remedia exaequantia, vergl. §. 243.), in vorzüglicherem Sinne, aufsuchen, so sind solche am wenigsten unter den einzelnen concentrirten Potenzen und Substanzen zu finden; eher hingegen unter den allgemeineren (stärkeren oder gelinderen,

mittheilenden oder entziehenden, vergl. §§. 47. 175.) Einwirkungen, z. B. des Lichts und der Dunkelheit, der Kühle und gelinden Wärme (insbesondere lauer Bäder), der Oeleinreibungen, des gelinden und gleichförmigen Reibens überhaupt, und des animalisch magnetischen Einflusses (vergl. §. 293.).

## VII. Mittel zur Vermehrung der Reproduction.

### §. 303.

Wie die Stärkung der verschiedenen organischen Systeme mittelbar auch die Reproduction befördern könne, ergiebt sich schon aus dem Obigen (vergl. Cap. 2. II. u. VII.); — als nähere Wege dazu haben wir aber hier insbesondere die Stärkung der Assimilationsorgane, vorzüglich des Magens und Darmkanals, und die Vermehrung des zu assimilirenden Stoffes zu betrachten: welche übrigens sehr in einander greifen, auch beide durch angemessene Bewegung, zumal in freier Luft, heitere Seelenstimmung, eine gewisse Temperatur (sowohl der Umgebung als des Aufzunehmenden) sehr begünstiget werden.

### §. 304.

Als stärkende Mittel für die Verdauungswerkzeuge zeichnen sich aus theils die geistigen, ätherisch-öligen und gewürzhaften Arzneien, und theils die aromatisch-bitteren und harzig-bitteren (z. B. Aloe), nebst der Rhabarber; — welche zusammen auch wohl vorzugsweise Magenmittel (stomachica) heißen, und am meisten bei beträchtlicher Empfänglichkeit jener Theile passen; dahingegen die schleimigt-bitteren, rein bitteren und zusammenziehend-bitteren Mittel, nebst China und Eisen (vergl. §. 282.) im Ganzen durch einen torpideren Schwächezustand mehr indicirt sind.

Bei allzuhoher Empfänglichkeit müssen abstumpfende Mittel (vergl. III.) vorausgeschickt werden.

Nähere Bestimmungen treten nach den verschiedenen Abstufungen der Mittel ein; zum Theil auch nach den verschiedenen Formen und Verbindungen (vergl. §. 198 ff.), in denen sie gegeben werden.

§. 305.

Zur Vermehrung des zu assimilirenden Stoffes (§. 303.) bieten sich die am meisten nährenden Mittel (remedia nutrientia, vergl. §. 247.) dar, z. B. aus dem Pflanzenreiche gewisse Schleime, Stärkmehl, Colla, aus dem Thierreiche Gallerte, Eiweißstoff und Faserstoff, sowie insbesondere die natürliche Verbindung solcher Stoffe im Fleische; auch unter angemessenen Verhältnissen selbst Fett, u. s. w.

§. 306.

Dem niederen Gebiete der Nutrition (§. 248.) entspricht nun im Allgemeinen mehr die vegetabilische Nahrung, und namentlich das Mehlige und Schleimige; dem höheren hingegen eine kräftige Fleischnahrung; und sowie das Hinneigen des Vegetationsprocesses nach der einen oder der andern jener Seiten auch durch die Art der Getränke sehr begünstiget werden kann, so haben zudem äußere Wärme und Kälte, Bewegung oder Ruhe des Körpers und des Gemüthes, u. s. w. darauf einen sehr großen Einfluß.

## VIII. Mittel zur Verminderung der Reproduction.

§. 307.

Als Mittel zur Verminderung des organischen Stoffes (remedia extenuantia, vergl. §. 252.) können benutzt werden starke körperliche Bewegung, größere oder geringere Entziehung des zu Assimilirenden (vergl. §. 305 f.); auch ausleerende Mittel (remedia evacuantia, vergl.

§. 253. u. §. 262. u. unten §. 312 f.), welche aber oft mehr indirect durch Secretionsvermehrung wirken.

Vorenthaltung des Nahrungsstoffes, bis auf den eben zur Lebenserhaltung nöthigen, bildet die eigentlich sogenannte Hungercur; wobei zu mehrerem Ausmergeln (§. 254.) auch wohl noch Salivationserregung u. s. w. zu Hülfe genommen wird. — Umstimmende Wirkung solcher Curen (vergl. §§. 237. 297.).

§. 308.

Das Reproductionsvermögen (vergl. §. 251 ff.) kann gleich andern organischen Vermögen durch übermäßige Anstrengung und Ueberspannung geschwächt werden, sowie andererseits durch anhaltende Ruhe des Körpers. Indeß giebt es zumal unter den umstimmenden Mitteln (IV.) manche, die auf jenes Vermögen eine auffallender schwächende Wirkung äußern; wie z. B. salzsaurer Baryt, Schwefelkali, Calomel und andere Mercurialmittel, Salpeter, reichlich genossenes Kochsalz, u. s. w.

Die schwächende Wirkung mehrerer dieser Mittel scheint mehr das höhere, sowie hingegen die einiger anderer, zu denen sich auch Säuren, namentlich der Essig, gesellen, mehr das niedere animalisch-vegetative Vermögen zu betreffen.

§. 309.

Andere sich nahe hieran schließende Mittel müssen wir hingegen als die organische Vegetation mehr nur beschränkende (vergl. §. 255.) betrachten; wodurch diese, indem sie zugleich umgestimmt wird, an Intensität nicht so entschieden verliert, z. B. durch Spießglanzmittel, Conium, Aconit u. s. w.; ja wohl selbst auffallend gewinnt, wie durch die tonischen Mittel (vergl. §. 282.). — Aehnliches gilt von gewissen die Vegetation äußerlich beschränkenden Mitteln, z. B. einem mäßigen Drucke; oder Myrrhe, Campher, gelinden Aetzmitteln u. s. w.

* * *

## Mittel zur Verbesserung gröber materieller Beschaffenheiten und Verhältnisse.

§. 310.

Dem allgemeinen Hülfsverfahren (§. 257 ff.) entsprechen in seinen mannichfaltigen Beziehungen vielerlei Mittel, welche zum großen Theile auch bei den bisher betrachteten Grundmethoden ihre Anwendung finden, wie dies namentlich mit den zusammenziehenden und erschlaffenden, trocknenden und anfeuchtenden Mitteln u. s. w. (vergl. §. 258.) der Fall ist. Indeß müssen wir auf die Hauptmomente jenes Verfahrens um so mehr auch die zur Ausführung diensamen Mittel beziehen, je mehr diese zum Theil von eigenthümlicher Art sind.

§. 311.

Um Stockungen und Härten zu heben (vergl. §§. 238. 259.) wendet man vorzüglich gewisse die Production umstimmende und die Resorption anspornende Reize an, die dann vorzugsweise als **auflösende Mittel** (remedia resolventia) bezeichnet werden, wie z. B. Mercurialien und Antimonialien, scharfe Harze, seifenhafte Extracte, Alcalien, die Seife selbst, die narkotisch-scharfen Substanzen u. a. m. (vergl. §. 296.). Ein großes Mittel zu solchem Zwecke, das oft das Schwierigste dennoch leistet, ist aber auch die Hungercur (§. 307. Anm.); und eine große Hülfe, auch für jene andern Mittel, eine sehr frugale Diät.

Ob die auflösenden Kräfte gewisser reiner-narkotischen Mittel, namentlich der Blausäure, bloß auf Hebung von Krampf (vergl. §. 259.) zurückkommen mögen?

§. 312.

Die Wirkung **fäulnißwidriger Mittel** (remedia antiseptica) läßt sich keineswegs (wie man zur Zeit der

herrschenden Brown'schen Theorie wollte) auf bloßes Stärken zurückführen, indem nicht bloß tonische Mittel (§. 282.) dazu anwendbar sind, sondern auch viele scharfe Substanzen (§§. 289 u. 292.), ja sogar ganz schwache Säuren (vergl. §. 274. Anm.) u. dergl.; — so daß es also im Ganzen mehr auf Umstimmung der Säftebereitung dabei ankommt, wenngleich nicht auf direct chemische Wirkung: die hingegen bei Anwendung säuretilgender Arzneimittel (medicamenta antacida, vergl. §. 260.), insofern sie im Nahrungskanale wirken, allerdings mit im Spiele ist.

Beispiele solcher Mittel, mit Hinweisung auf die Nothwendigkeit, außerdem die, Säure producirende, Verstimmung zu heben.

Einhüllende Mittel überhaupt (vergl. §. 229. Anm. 260. Anm.).

§. 313.

Von ausleerenden Mitteln (§. 307.) kommen hier zunächst noch die den Nahrungskanal betreffenden (§. 262.) in Erwähnung, also Brechmittel (emetica s. anacathartica), und abführende Mittel (cathartica); welche Koth abführen können (eccoprotica), aber auch andern Darminhalt, und von denen die gelindern (laxantia) auf jenen Kanal und den übrigen Körper mehr schwächend wirken, was zum Theil auch die von mittlerer Stärke (purgantia s. str.) thun, wie namentlich abführende Neutralsalze (vergl. §. 274.), während sie örtlich zugleich reizen (vergl. §§. 231. 287.); dahingegen die stärksten (drastica) reizende Wirkung im höhern Grade mit noch andern Nebenwirkungen am meisten verknüpfen.

Beibringung von Brechmitteln durch Infusion (vergl. §. 190.).

Anwendbarkeit mancher abführenden Mittel, besonders der mittleren Klasse, auch in Klystieren (vergl. §. 188.).

Stärkende und excitirende Wirkungen der Rhabarber (vergl. §. 304.).

§. 314.

Sowie nun durch den eigenthümlich reizenden Eindruck solcher Mittel die Secretion der Säfte in Theilen des Nahrungskanals und benachbarten Organen häufig sehr befördert wird; so wirken andere ausleerende Mittel, wie namentlich die Ausdünstung befördernden und schweißtreibenden (diaphoretica et sudorifera), die harntreibenden (diuretica), speichelbefördernden (sialagoga), eigends durch eine solche Vermittelung; — die bluttreibenden (pellentia; — emmenagoga) hingegen vorzüglich durch starke Erregung der Blutgefäße, oft mit Hebung krampfhafter Spannungen; welche nebst einer reizenden Wirkung auf die Organe auch bei auswurfbefördernden Mitteln (remedia expectorantia; becchica) besonders in Betracht kommt. —

Beispiele; mit Berücksichtigung der verschiedenen Hauptwirkungen und Nebenwirkungen ausleerender Mittel.

§. 315.

An die eigentlich ätzenden Mittel (caustica) gränzen gewisse Entzündung erregende Hautreize (epispastica) nahe an, und dienen gleich jenen theils zum Reizen überhaupt (IV. u. Cap. 2. IV.) und theils als Gegenreize (§. 300.); hingegen die länger unterhaltene Eiterung (durch Fontanelle, Haarseile u. s. w.) außerdem auch um Ableitung (vergl. §. 301.) oder Auflösung (§§. 259. 311.) zu bewirken. Aehnliche Zwecke, jedoch oft zugleich den des Ausleerens stockender Materien, kann auch das Aufätzen haben (vergl. §. 263.).

Cauterium actuale et potentiale; — verschiedene Arten und Grade jenes.

§. 316.

Greifen nun in Anwendung solcher Mittel die eigentlich therapeutische und die chirurgische Behandlung sehr in einan-

der, so hat dagegen die Chirurgie, nebst der Entbindungskunst (vergl. §. 263. Anm.), zu den einen besondern Mechanismus erfordernden Verrichtungen noch einen eigenen Apparat von Werkzeugen (armamentarium chirurgicum et obstetricium, vergl. §§. 138. 192.), wobei es nicht so sehr auf Menge und Künstlichkeit, als vielmehr auf Zweckmäßigkeit ankommt (vergl. §. 150.).

Schneidende, und andere Instrumente, Maschinen, Verbandstücke u. s. w.

§. 317.

Soll aber der Gebrauch eines solchen Apparats die großen und nützlichen Wirkungen, die durch ihn bedingt werden, wirklich zur Folge haben, so muß der ihn anwendende Künstler auch mit den gehörigen ärztlichen Kenntnissen überhaupt ausgerüstet sein: um theils die Wirkung jener mechanischen Mittel durch die anderer, aus ihren Grundanzeigen abzuleitender, zweckmäßig unterstützen, theils auch nur für jeden vorkommenden Fall die passenden Anzeigen stellen zu können (vergl. Buch 2.).

Die Indicationen auch zu chirurgischem und obstetricischem Verfahren muß übrigens jeder gründliche Arzt wenigstens in so weit kennen, daß er zu bestimmen im Stande sei, wo ein solches eintreten müsse; obgleich die Ausführung eigene, nicht immer den therapeutischen sich hinzugesellende, Anlagen, Kenntnisse und Fertigkeiten erfordert.

*A. Eckermann*, diss. an et quatenus studium et exercitium medicinae et chirurgiae necessario jungenda sint? Gotting. 1804. 4.

J. A. Schütz, Ueber die Verbindung der Chirurgie mit der Medicin. Mannh. 1802. 8.

* * *

## Einige Schriften zu Cap. 2 u. 3.

### I.

Christ. Wilh. Schmid, Kritik der Lehre von den sthenischen Krankheiten. Jen. 1803. 8.

*De Boissieu*, Mémoire sur les méthodes rafraichissante et échauffante. Dijon. 1772. 8.

*A. G. Richter*, prog. de remediis antiphlogisticis externis. Gotting. 1780. 4.

*G. M. Gattenhof*, Venaesectionis verae indicationes. Heidelb. 1771. 4.

*J. C. Reil*, diss. sanguinis missio a nuperis vindicata vituperiis. Hal. 1798. 8.

Benj. Rush, Ueber die Vortheile des Aderlassens in vielen wichtigen Krankheiten. A. d. E. von Chr. Fr. Michaelis. N. Ausg. Leipz. 1810. 8.

*Fréteau*, Traité élémentaire sur l'emploi legitime et méthodique des émissions sanguines. Par. 1816. 8.

*G. Vieusseux*, De la saignée et de son usage dans la plupart des maladies. Par. 1815. 8. (Frei übers. m. Zus. von C. L. Klose. Bresl. 1819. 8.)

*J. C. A. Bendixsohn*, diss. de venaesectionibus topicis, earumque vario usu. Jen. 1798. 4.

### II.

*Guil. Godofr. Ploucquet*, diss. duae de rite formanda indicatione antasthenica. Tub. 1798. 99. 8.

Sim. Hochheimer, Abhandlung über Krankheiten aus Schwäche und deren Behandlung, nebst Beleuchtung Brown. Grundsätze. Frankf. a. M. 1803. 8.

C. C. F. Jäger, Ueber die Natur und Behandlung der krankhaften Schwäche d. m. O. Stuttg. 1807. 8.

Percival's Versuche u. Beob. über die zusammenziehenden und bittern Mittel (Samml. auserl. Abh. f. pr. Aerzte. Bd. 2. St. 2.).

J. D. Brandis, Erfahrungen über die Wirkungen der Eisenmittel. Hannov. 1803. 8.

III.

L. A. Kraus, Ueber die Wirkungen und den Gebrauch der narkotischen und scharfen Mittel. Gött. 1811. 8.

*Dalman*, de narcoticis observationes. Upsal 1816. 4.

IV.

Hecker's Bemerkungen über die reizende, stärkende und schwächende Curmethode (in Dess. Schrift über die Nervenfieber. Berl. 1803. 8.).

V.

Jak. Gregory, Abhandlung über die Cur einiger Krankheiten durch Umtauschung des Klima, übers. von H. Tabor. Heidelb. 1791. 8.

*Aug. Hornbostel*, diss. de peregrinationis usu in valetudine servanda vel recuperanda. Vienn. 1816. 4.

---

*Boissier*, diss. sur les médicamens, qui affectent certaines parties du c. h. plutot, que d'autres. Bord. 1751. 4.

*A. E. Buechner*, de necessario attendendis generalioribus principiis in specificorum actione explicanda. Hal. 1763. 4.

*C. F. Speyer*, diss. de remediis specificis s. d. Jen. 1800. 4.

---

F. C. G. Scheidemantel, Die Leidenschaften als Heilmittel betrachtet. Hildburgh. 1787. 8.

Mich. Lenhossék, Untersuchungen über Leidenschaften und Gemüthsaffecten, als Ursachen und Heilmittel der Krankheiten. Pesth 1804. 8.

G. Schmidt, Ueber den Seelenreiz und eine neue Behandlungsart des Wahnsinns. Berl. 1803. 8.

Psychologische Arzneimittellehre, von Schmidt (Hufeland's Journ. d. pr. Heilk. Bd. 15. St. 1.).

J. Kant, Von der Macht des Gemüths u. s. w. (Ebend. Bd. 5. St. 4.).

J. D. Brandis, Ueber psychische Heilmittel und Magnetismus. Kopenh. 1818. 8.

---

C. v. Loder's Bemerkungen über ärztliche Verfassung und Unterricht in Italien. Neue Aufl. Nebst einer Ehrenrettung Loder's d. J. über Rasori's Contrastimulus, von Weinhold. Leipz. 1816. 8.

*Giac. Tomassini*, Della nuova dottrina medica Italiana. Bologna 1817. 8.

Wilh. Wagner, Versuch einer Darstellung und Kritik der Lehre vom Contrastimulus. Berl. 1818. 8.

VI.

*G. L. Godart*, diss. sur la nature, la manière d'âgir etc. des antispasmodiques proprement dits. Dijon et Par. 1765. 8.

*Wenc. Mraser*, diss. de lege revulsionis ac derivationis virium systematis nervosi. Prag. 1784. 8.

*A. O. Goelicke*, diss. quatuor de derivatione et revulsione. Hal. et Francof. 1709 — 21. 4.

*J. V. Gericke*, diss. sist. derivationis et revulsionis historiam et praesidia. Jen. 1787. 4.

Ueber die Gegenreize (in L. C. W. Cappel's med. Unters. Bd. 1. Gött. 1801. 8.).

Ueber Revulsion und Derivation (in Gutfeld's Unters. üb. versch. Sätze der herrschenden med. Lehrgebäude. Bd. 1. Hamb. 1802. 8.).

---

*Bressy*, Elémens de thermométrie médicale. Par. 1819. 8.

J. D. Brandis, Ueber den Gebrauch der lauwarmen Bäder in Fiebern (Journ. d. Erfind. u. s. w. St. 5. Nr. 1.).

*G. E. Hamberger*, diss. de medicamentis emollientibus. Jen. 1737. 4.

Joh. Dav. Grau, Abhandlung von den Erweichmitteln. Lemgo 1765. 8.

*J. F. Pichler*, diss. de oleorum unguinosorum usu in morborum medela. Argentor. 1781. 4.

*Pienitz*, diss. de frictionis unctionisque usu therapeutico et diaetetico. Viteb. 1806. 4.

J. Heineken's Ideen u. Beob. den thierischen Magnetismus und dessen Anwendung betr. Brem. 1800. 8.

Arn. Wienholt, Heilkräfte des thierischen Magnetismus. 3 Thle. Lemgo 1802 — 6. 8.

VII.

*J. J. Plenk*, Bromatologia, s. doctr. de esculentis et potulentis. Vienn. 1784. 8.

*R. M. Kaestler*, de alimentis hominum generatim consideratis. Vienn. 1815. 8.

J. H. Becker's Versuch einer allgem. u. bes. Nahrungsmittelkunde. Th. 1. in 3 Abth. u. Th. 2. Abth. 1. Stendal 1810 — 18. 8.

VIII.

*Fr. Hoffmann*, diss. de inedia magnorum morborum remedio. Hal. 1698 4.

*Fr. Forstmann*, diss. de jejunio salutari. Bonn. 1820. 4.

L. A. Struve, Ueber Diät, Entziehungs- und Hungercur in eingewurz. Krankh. Altona 1822.

Rust, Ueber die Heilkraft der methodischen Quecksilber-Einreibungen u. s. w. (s. Dess. Magaz. f. d. ges. Heilkunde, Bd. 1. Hft. 3.).

(Die im Ganzen so auffallende Armuth der Litteratur an besonderen Schriften über Fundamentalmethoden, und darauf sich beziehende Heilmittel-Abtheilungen, erklärt sich einigermaßen aus der Verschiedenheit früherer Ansichten von neueren; was auch die Vergleichung der jetzt folgenden Anführungen bestätigen wird.)

* * *

*S. C. Titius*, progr. de virtute medicamentorum resolventium recte dijudicanda. Viteb. 1793. 4.

Genauere Bestimmung des Begriffes von den auflösenden Mitteln (Journ. d. Erf. St. 11. Nr. 2.).

J. Kämpf, Abhandlung v. e. Methode, die hartnäckigsten Krankheiten, die ihren Sitz im Unterleibe haben, zu heilen; 3te Aufl., mit Beantwort. der Einwendungen. Leipz. 1821. 8.

Th. Jameson, Praktische Bemerkungen über die Verdünnungsmittel; a. d. Engl. m. Anm. von Chr. Fr. Michaelis. Leipz. 1790. 8.

---

Dissertations sur les antiseptiques. Dijon et Par. 1769. (von Boissier, Bordenave u. Godart.)

*J. F. Cartheuser*, de remediis antisepticis. Francof. ad Viadr. 1774. 4. (auch in Diss. select. nr. 14.).

J. Pringle, Von antiseptischen Substanzen. A. d. Engl. Altenb. 1772. 8.

F. Milman, Unters. über den Ursprung der Symptome des Scorbuts und der Faulfieber. A. d. Engl. 1795. 8.

(Hecker) Ueber die Fäulniß lebender u. todter thier. Körper, über Faulkrankheiten und fäulnißwidrige Mittel. Hildburgh. 1795. 8.

Ueber Fäulniß und fäulnißwidrige Mittel (Journ. d. Erfind. St. 13. nr. 1.).

---

*J. Anderson*, Medical remarks on natural, spontaneous and artificial evacuation. Lond. 1788. 8.

— — Heilkundige Bemerkungen u. s. w., übers. von C. F. Michaelis. Bresl. 1789. 8.

*Leroy*, La médecine curative ou la purgation dirigée contre les causes de la maladie. 6me edit. Par. 1820. 8.

*J. Hamilton*, Observations on the utility and administration of purgative medecines. 6th edit. Edinb. 1818. 8.

*Jos. Baumgärtner*, praes. *Röschlaub*, de purgantibus. Landsh. 1816.

*R. A. Vogel*, resp. *Rosenbach*, de vomitoriorum usu Gotting. 1757. 4.

*St. Kragl* diss., de methodo emetica. Vienn. 1784. 4.

Ant. Dorn, Abhandlung über die Brechen erregende Methode überh. u. die vorzüglichsten Brechmittel insb. u. s. w. Bamb. u. Würzb. 1795. 8.

*J. P. Resler*, diss. de indicantibus et contraindicantibus emeticorum. Groning. 1818. 8.

---

*J. C. Henneus*, de modo agendi medicamentorum diaphoreticorum et sudoriferorum. Gotting. 1738. 4.

*And. El. Büchner*, diss. de medicamentis diaphoreticis eorumque in c. h. agendi modo. Erford. 1743. 4.

— — diss. de salutari et noxio medicamentorum diureticorum usu. Hal. 1749. 4.

*J. H. Kniphoff*, diss. de diureticis specificis. Erford. 1751. 4.

*P. H. Körber*, diss. de medicamentis urinam moventibus ex classe sedantium. Altd. 1797. 4.

Oberteuffer, über harntreibende Mittel bei Wassersuchten (Hufeland's Journ. d. pr. Heilk. Bd. 5. St. 3.).

M. K. Cohen, Abh. vom Stein und den Arzneimitteln gegen denselben. A. d. Lat. Halle 1774. 8.

Home, die Wirksamkeit und Unschädlichkeit der steinauflösenden Mittel (Neue Samml. f. W. A. St. 7. S. 61.).

Egan, Unters. üb. die Natur der griesigten und steinigten Concretionen, und die Wirkung alkalischer und saurer Substanzen auf solche (Samml. auserl. Abh. f. pr. Aerzte. Bd. 24. S. 552.).

---

*G. E. Stahl*, diss. de salivatione mercuriali, aliis praeter luem veneream morbis rebellibus exstirpandis pari. Hal. 1710. 4.

---

*J. Juncker*, diss. de emmenagogis, eorumque operandi modo et usu. Hal. 1747. 4.

---

J. C. Rougemont, Versuch über die Zugmittel. A. d. Franz. von Wegeler. Neue Ausg. Frankf. a. M. 1798. 8.

*C. L. Hoffmann*, de attrahentium, nempe rubefac., vesicat., fonticulor. et setaceor. actione, usu et abusu. Steinfurt 1759. (und in Opusc. nr. 2.).

*L. F. Grondet*, Consid. sur l'application du feu en médecine, etc. 2me edit. Par. 1819. 8.

---

## Viertes Capitel.

## Verknüpfung der verschiedenen Hauptrichtungen des Heilverfahrens zur wahren Einheit desselben.

---

### §. 318.

Aus den vorstehenden Betrachtungen (Cap. 2. u. 3.) mag so viel wenigstens erhellen, daß allgemeine Curmethoden sich auf wirkliche krankhafte Zustände des Organismus beziehen, und weder verwerflich, noch auch nur entbehrlich sind. Damit sie aber in die Ausführung, nämlich in die Cur der bestimmten Krankheiten, auf die gehörige Weise übergehen können, ist eine angemessene Verknüpfung der allgemeinen Curmethoden erforderlich.

### §. 319.

Man muß daher nicht nur durch Maßregeln die zum allgemeinen Hülfsverfahren zu rechnen sind (vergl. §§. 211. 178. 173.) den Erfolg der Anwendung der Grundmethoden, als der verschiedenen Hauptrichtungen des gesammten Heilverfahrens (§. 152 ff. vergl. §. 171 f.), erleichtern und mehr sichern; sondern diese selbst auch können in der Ausführung einander oft theils unterstützen und fördern, theils beschränken, modificiren, oder mit einander abwechseln u. s. w. (vergl. §. 169 f. 174.).

(Dieses alles auf's Genaueste auseinanderzusetzen, wäre eine unendliche, selbst in der speciellen Therapie nicht einmal zu erschöpfende Aufgabe, und nur als Andeutungen und allgemeinere Beispiele ist das in nachstehenden §§. Enthaltene zu nehmen; — in denen übrigens die römischen Zahlen auf die entsprechenden Rubriken in beiden vorausgegangenen Capiteln hinweisen.)

§. 320.

Richten wir zuvörderst hier nochmals unsere Aufmerksamkeit auf die Verschiedenartigkeit jener Grundmethoden und ihrer Verzweigungen, so wird die Unangemessenheit von nur einen Totaleffect bezweckenden Einwirkungen, dergleichen ein allgemeines Excitiren oder Herabstimmen wäre, in Beziehung auf wirkliche Krankheitszustände desto einleuchtender; indem selbst, wo es bei diesen hauptsächlich auf's Stärken oder Schwächen ankäme (vergl. II. u. I.), die bloße Abänderung des Erregungsgrades, welche ohnehin schwerlich eine durchgängig gleichmäßige sein würde, doch nur als Vermittelndes und gleichsam als Einleitung dazu betrachtet werden könnte (§. 216. 223. 273. 278.).

Die vielfältige Bedingtheit und oft so große Unsicherheit dieses Erfolges wurde überdies in der Epoche des in Deutschland herrschenden Brownianismus, dem der lebende Körper bloß für einen in mehrere oder mindere Thätigkeit zu versetzenden Erregbarkeitsbehälter galt, nur zu oft übersehen.

§. 321.

Da nun das Uebermaß von Energie in bestimmten Krankheiten ungleich vertheilt ist, so ist die unvermeidliche Ungleichheit der schwächenden Einwirkung im Allgemeinen dafür recht passend, und man muß dann hiernach die vorzugsweise auf die am meisten überkräftigen organischen Partien wirkenden Schwächungsmittel auswählen (vergl. I.). Indeß ist dabei oft zur Ergänzung ein ausgleichendes, und insbesondere ein ableitendes Verfahren (IV.) unentbehrlich, und folglich auch die Applicationsstelle gewisser Schwächungsmittel keinesweges gleichgültig.

Bei Blutentziehung z. B. betrifft die Herabstimmung der Erregung (§. 319.), und die wirkliche Schwächung in der Regel die zunächst entleerte Gegend am meisten; — (vergl. §. 245. Anm.).

§. 322.

Die schwierigsten Fälle für die Anwendung eines schwächenden Verfahrens sind aber nicht die einer bloßen Ungleichheit des Kräfteübermaßes im Organismus, sondern die, wo ein solches in gewissen Theilen desselben mit Kraftmangel in andern einen, auf die Beschaffenheit des ganzen Leidens wesentlichen Einfluß habenden, Widerstreit bildet (vergl. §. 119 ff.). Während man jene schwächt zugleich diese stärken zu wollen, könnte bei dem Ineinandergreifen der Thätigkeiten leicht sehr mißlich sein; und es bleibt zuweilen nichts Anderes übrig, als ein vorsichtiges Abwechseln mit entgegengesetzten Richtungen des Verfahrens in nicht zu langen Zwischenräumen.

Wie man in dergleichen Fällen acuter Krankheiten den Kranken fast nicht aus den Augen verlieren dürfe.

§. 323.

Hingegen möchte bei der Menge vorhandener Stärkungsmittel nichts leichter erscheinen, als die gesunkenen Kräfte eines Kranken zu heben (II. vergl. VII.); — und doch ist dies selbst da, wo kein besonderes Localleiden, welches ein Zuhülfenehmen auflösender, beruhigender Mittel (vergl. §§. 311. 244. Anm.) u. s. w. erfordern könnte, die Sache erschwert, oft eine nichts weniger als leichte Aufgabe für den Heilkünstler.

§. 324.

Auch abgesehen von der die bestimmteren asthenischen Krankheitsformen begleitenden ungleichen Vertheilung (vergl. §. 319 f.) des Kraftmangels, kann hier die Wirkung der Stärkungsmittel in außerordentlich hoher sowohl, als in allzu geringer Receptivität ein großes Hinderniß finden: so daß man nicht selten bei jener kaum solche, die hinlänglich wenig reizen, aufzufinden vermag, und mit einem sehr behut-

samen Abstumpfen (vergl. §§. 228 f. 284 f. u. 277 Anm.) den Anfang machen muß; bei dieser hingegen die Kräfte nur heben kann, wenn man durch ungewöhnlich starke, oder mit großer Beharrlichkeit angewandte Reize die geringe Erregbarkeit zu einiger Reaction erst wieder erweckt hat (vergl. §. 231 ff. 286 ff.).

Wie dies dennoch oft genug fehlschlage, und in solchen Fällen die Prognose eine der ungünstigsten sei.

§. 325.

Für sich genommen findet wieder die abstumpfende Methode (III.) ihre größten Schwierigkeiten da, wo das Reizende und die allgemeine Reizbarkeit Steigernde (vergl. IV.) innerlich, und in dem Krankheitsprocesse selbst enthalten ist. Solche unglückliche und aufreibende Naturbestrebungen zu dämpfen, gelingt zuweilen dem Arzte noch am Besten auf dem gemeinschaftlichen Wege des Demulcirens (§§. 229. 285.) und milden, die niedere Vegetation vorzugsweise begünstigenden, Nutrirens (vergl. §§. 248 f. 306.).

Die Hauptbeispiele für den Inhalt des §. liefern hektische Zustände.

§. 326.

Gerade im Gegentheile wird das bei Reconvalescenten (§§. 165 f. 184.) so oft vorkommende, mit Schwäche gepaarte Uebermaß jener Reizbarkeit meistens am wirksamsten durch gleichsam diese verzehrende, nach und nach verstärkte Erregungen (vergl. §§. 228- 232.), verbunden mit einer kräftigen Ernährungsweise (vergl. §. 303 ff.) beseitiget.

Aehnliches prophylaktisches Verfahren: um Krankheiten, welche durch eine solche übermäßige Receptivität bedingt sind, nicht zur Entwickelung kommen zu lassen.

§. 327.

Ein reizendes Verfahren erfordert im Allgemeinen schon Behutsamkeit, damit man nicht überreize (§. 232. vergl.

§. 298.), und so dann auch nicht die eben erwachende Receptivität (§. 323. vergl. §§. 274. Anm. 232. Anm.) etwa alsbald wieder vernichte; — ganz vorzügliche aber bei der von Einigen so genannten gemischten Schwäche (dem theilweise zu torpiden und zugleich zu reizbaren Zustande); wo einerseits die Anwendungsorte (vergl. §§. 187 ff. 205.) sorgfältig auszuwählen, und doch andererseits oft auch partielle vorsichtige Abstumpfungen (III. vergl. §. 323 f.) mit zu Hülfe zu nehmen sind.

§. 328.

Häufig besteht übrigens eine der größten Hemmungen für organische Reactionen (somit eine der Hauptursachen von wenigstens scheinbarer Stumpfheit) in materieller Ueberfüllung des Körpers; (welche man wohl mit Unrecht bloß auf die Säfte beziehen würde). In solchen Fällen können Reize (§. 286 f.), und überhaupt positive Erregungsmittel (vergl. §. 175. u. §. 270. Anm.) für sich allein, und ohne Nahrungsentziehung passende Ausleerungen u. s. w. (§§. 251 ff. 307. 312 f.), nur wenig ausrichten.

§. 329.

Dasselbe gilt nicht selten von zu bewirkenden Umstimmungen (§. 237.). Indeß zeigt sich andererseits der große Nachtheil und die Unrichtigkeit des zu unbedingten Identificirens der umstimmenden Methode (V.) mit der reizenden (vergl. IV.) nur zu häufig darin, daß durch unbedachtsame Anwendung dieser letztern ohne gehörige Rücksicht auf das gerade angemessene Specifische (vergl. §§. 299 ff. 269 ff. 238.) viele Krankheitsfälle mit organischer Verstimmung bis zu den äußersten Graden der Gefährlichkeit, oder wenigstens der Hartnäckigkeit gebracht werden.

Die oft angeregten und zu sehr aufgereizten regelwidrigen Actionen werden dem Organismus habituell, indem die regelwidrigen Stimmungen immer stärker einwurzeln.

§. 330.

Auch sind Reize, mit Einschluß der specifischen, und überhaupt heftigere Mittel (vergl. §. 327.) nicht immer die passendsten zur zweckmäßigen Abänderung organischer Stimmungen und Bestrebungen; sondern oft wird solche durch leisere Anregungen (vergl. §§. 164. 198.), und namentlich durch die in der allgemeineren Lebensordnung begriffenen (§. 177 ff.), am sichersten bewirkt, wo sodann das in diesem Sinne Diätetische, welches in andern Fällen nur eine Hülfe für die umstimmende Methode ist, zum Hauptverfahren wird (vergl. §. 167 ff.).

§. 331.

Dies kann daher insbesondere auch von einem psychisch-diätetischen Verfahren gelten; wodurch nicht allein sensorielle (vergl. §. 236.), sondern auch andere organische Verstimmungen nicht selten gehoben werden. Ueberhaupt aber ist bei Anwendung der umstimmenden Methode das wechselseitige Eingreifen des Psychischen und Physischen stets zu erwägen, damit man für den Zweck den gehörigen Nutzen hieraus ziehe (vergl. §. 192 f. u. Cap. 2. Schlußbem.).

§. 332.

Seine im Ganzen wichtigste Unterstützung findet übrigens ein umstimmendes Verfahren in der Gegenreizung (§§. 244 f. 300.), indem die dadurch nach andern Stellen mehr abgelenkte Thätigkeit an den am meisten leidenden vermindert, und so an eben diesen auch leichter abgeändert wird (vergl. §. 329.). In Fällen, wo die entfernteren Stellen in einem das krankhafte Mißverhältniß vermehrenden torpiden Zustande sich befinden, können dann die Reize (vergl. IV. u. §. 323 ff.) jenes um desto nachdrücklicher heben helfen.

S. z. B. große Gaben von Brechmitteln oder Purganzen bei Torpor des Nahrungskanals in gewissen vorzugsweise psychischen Krankheiten.

§. 333.

Ist nun in solchen Fällen die Anzeige zum Reizen (§. 230.) gleichsam eine Ergänzung für die zum Umstimmen (§§. 234. 331.), und dabei zugleich ein Theil der Anzeige zur Ausgleichung (§§. 240. 243 f.); so wird hingegen eben dieser in vielen Fällen auch durch ein gleichzeitiges oder abwechselndes beruhigendes Verfahren (vergl. §§. 241 ff. 299.) Genüge geleistet: ja in manchen muß ein solches vorzugsweise diese Anzeige erfüllen, und zur Hebung der dynamischen Mißverhältnisse fast allein in Wirksamkeit treten (vergl. §. 342.). Doch wird einige von der Ableitung zu entnehmende Hülfe (vergl. §§. 244. 301.) hierbei nicht zu verschmähen sein, und nicht leicht ausbleiben.

§. 334.

Richtet sich aber das ausgleichende Verfahren vorzugsweise gegen specifische Unordnungen im Vegetativen (vergl. §§. 236. 242 f.), wo es mit dem Umstimmen dieses letzteren (§. 295 ff.) sehr zusammentrifft; so kann es theils durch angemessene Beförderung von Secretionen und Excretionen (vergl. §§. 296. 312 ff.), theils auch nach den Umständen entweder durch Nahrungsentziehung (§§. 237. 307.) oder durch gehörig ausgewählte nutrirende Dinge (vergl. §§. 305 f. u. 324.), sehr unterstützt werden.

Außer den Hungercuren verdient in dieser Hinsicht auch eine einfache, milde und gleichförmige Ernährungsweise ganz vorzügliche Erwähnung (vergl. 330.).

§. 335.

Aus dem inneren Hauptgegensatze des organisch-vegetativen Vorganges (§§. 248. 253.) fließt von selbst schon die Möglichkeit bei vorkommenden Krankheiten, oder der Anlage zu solchen, ein die Reproduction vermehrendes und verminderndes Verfahren (vergl. VI. u. VII.) zweckmäßig zu verknüpfen und gleichzeitig in Beziehung auf die verschie-

denen organischen Gebiete zur Anwendung zu bringen. Für das Höhere unter diesen kann hierbei eine roborirende und nervenstärkende (vergl. §§. 222. 247.), ja selbst eine reizende Behandlung (vergl. IV. u. §. 304.) sehr hülfreich werden.

Desto sorgfältiger aber ist dann Ueberreizung zu vermeiden; wo die Reproduction der edleren Theile in das rettungsloseste Sinken gerathen würde.

§. 336.

Macht nun schon für den günstigen Erfolg anderer Curmethoden das passende Einrichten der ganzen Lebensordnung des Kranken (§§. 166 ff. 175 ff.) eine nie zu vernachlässigende Bedingung aus; so gilt dies ganz besonders von der Anwendung eines damit so enge ineinandergreifenden restaurirenden oder erhaurirenden Heilverfahrens (§§. 247. 252.); — oft ist hierbei die Regulirung der Körperbewegung, Temperatur u. s. w. schon die halbe Cur.

§. 337.

Wie übrigens die ausmergelnde Methode (§. 254.) mittelbar auch zur auflösenden (§. 259.) werde (fast umgekehrt wie die tonische zur fäulnißwidrigen, §§. 260. Anm. 312.), ist oben bereits angedeutet worden (§§. 254. 311.). Nur hat man sich zu hüthen, daß nicht durch eintretende lähmungsartige Schwäche die Stockungen etwa wieder erzeugt oder hartnäckiger gemacht werden; und man sieht sich deshalb zuweilen genöthiget, ein stärkendes Verfahren (II.) zwischenzuschieben, oder doch bald nachfolgen zu lassen.

§. 338.

Bei Versuchen, beträchtliche und veraltete Härten zu zertheilen, gelangt aber die therapeutische Behandlung leicht an ihre Gränzen, und die chirurgische (§§. 138. 146. 263. 316.) kommt, wenn sie übrigens anwendbar ist, dann leichter und schneller zum Ziele, indem sie das hartnäckig wider-

strebende Abnorme durch gewaltsamere Mittel entfernt: welche daher in diesen und ähnlichen Fällen als das Hauptsächlichste erscheinen können, dem sich das Uebrige, und namentlich das Diätetische und Pharmaceutische, als etwas Untergeordnetes anschließe.

§. 339.

Indeß wird der ächte Wundarzt (§. 317.) dabei nie vergessen, daß jener Mechanismus, welcher in den Organismus eingreift, nicht für sich selbst, sondern mit Hülfe der in diesem liegenden Kräfte die eigentliche Heilung bewirkt (vergl. Buch 1. Cap. 1. u. 2.); — und daß, um den gewünschten Erfolg zu erlangen und zu sichern, die lebendigen Thätigkeiten unterstützt und verstärkt (vergl. II. IV. VII.), oder gemäßigt (I. III. VIII.), oder anders modificirt und nach diesen oder jenen Richtungen hingelenkt werden müssen (vergl. V. u. VI.).

§. 340.

Sowie nun der Chirurg, auf diesen Standpunkt sich stellend, wieder ganz Therapeut wird, und hingegen kein Arzt eines Ueberblickes über das eigentlich chirurgische Gebiet entbehren kann (§. 317. Anm.); so wird überhaupt zu jedem ärztlichen Wirken ein gehöriger Umfang von Kenntnissen, verknüpft mit Gründlichkeit, erfordert; — und eine unumgängliche Bedingung hierzu ist, daß der Heilkünstler mit dem in seine Sphäre eingreifenden Naturstudium hinreichend ausgerüstet sei (vergl. d. Einl.).

§. 341.

Hierdurch bleibt er vor dem Schlendrian, der die Curmethoden nur als Krücken für seine Lahmheit gebrauchen will, am sichersten bewahrt (vergl. §. 148 ff.); und kann leichter dann auch gegen die Einseitigkeit sich schützen, welche eine oder die andere Grundmethode (vergl. Cap. 2. u. §. 152 ff.), oder sonst irgend ein bestimmtes Verfahren (vergl. §. 270.

Anm.), zum allgemeinen Heilverfahren (vergl. §. 143.) stempeln möchte.

(Die Sucht, etwas recht Eigenthümliches zu besitzen und geltend zu machen, der eitle Drang, eine neue Epoche zu begründen und Schulen von nachbetenden Jüngern zu stiften, haben an den Einseitigkeiten in der Medicin einen sehr großen, vielleicht den größten Antheil.)

§. 342.

Doch wird eben jenes, übrigens so nöthige und zuträgliche Naturstudium selbst (§. 340) zuweilen dadurch verführerisch, daß man in der praktischen Medicin, die vorzugsweise Erfahrungswissenschaft sein soll (vergl. d. Einl.), sich dem Theoretisiren dann zu sehr hingiebt; und wohl gar, mit Erhebung eines einzelnen untergeordneten Punktes zum obersten Grundsatze, ein System zu erkünsteln sich bemüht.

Vergl. A. F. Hecker, Die Heilkunde auf ihren Wegen zur Gewißheit, oder die Theorien, Systeme und Heilmethoden der Aerzte seit Hyppocrates bis auf unsere Zeiten. 4te Aufl. Erfurt 1819. 8.

§. 343.

Durch den täuschenden Schein der Gewißheit und Vollständigkeit werden dann am leichtesten in der Regel angehende Aerzte (zuweilen jedoch auch alte Praktiker) angezogen und zur unbedingten Anerkennung, zumal wenn eine berühmte Autorität hierzu auffordert, verleitet; statt mit ächter ärztlicher Freiheitliebe alles sorgfältig zu prüfen, und das Richtige vom Irrigen unbefangen zu sondern.

J. C. F. Harles, Der Republicanismus in der Naturwissenschaft und Medicin, auf der Basis und unter der Aegide des Eklektismus. Bonn 1819. 8.

§. 344.

Die ärztliche Consequenz muß eine vorzugsweise auf das Erfahrungsmäßige (§. 342.) sich stützende praktische sein, und diese besteht darin, den nach richtigen Anzeigen gebildeten Curplan mit Umsicht und der nöthigen Beharrlich-

keit durchzuführen (vergl. Buch 3.); nicht aber darin, das wirkliche Object der Heilkunst durch die gefärbte Brille vorgefaßter Meinungen zu betrachten, und seine Handlungsweise nach den anmaßenden Forderungen einseitiger Systeme zu modeln (vergl. d. Einl.).

§. 345.

Das allgemeine Heilverfahren aber (vergl. §. 341.) ist nur dann ein richtiges und der Mannichfaltigkeit der Krankheitszustände entsprechendes, wenn es alle zweckmäßigen Verfahrungsarten in sich faßt, und am gehörigen Orte in passender Verknüpfung anwendet (wie aus obigen Andeutungen, §§. 318 — 339., sich von selbst ergiebt). Die bestgegründeten Fundamentalanzeigen und Fundamentalmethoden (§. 151 ff.) verlieren ihren Werth, wenn sie, statt Theile des Ganzen zu sein, dieses selbst werden wollen.

§. 346.

In ihrer gehörig umfassenden, und so nahe als möglich an die physiologischen Lehren sich anschließenden Aufstellung aber besteht die wahrhafte Vollständigkeit der medicinisch-praktischen Theorie: — welche dann eben so weit entfernt ist von einem bloß oberflächlichen Empirismus (vergl. §. 212.), als von der für eine zur Ausübung bestimmte Kunde untauglichen speculativen Ueberschwenglichkeit.

§. 347.

Wer nun zu einem in diesem Sinne rationellen ärztlichen Verfahren (vergl. Buch 1. Cap. 2. u. 3.) völlig ausgerüstet ist (vergl. §. 340., wozu jedoch auch die specielleren medicinischen Kenntnisse mit erfordert werden); der wird nicht bloß im Stande sein, dasselbe als curatives zur Hebung schon ausgebrochener Uebel anzuwenden, sondern es auch als prophylaktisches zu Verhüthung erst drohender zu benutzen (vergl. d. Einl.). Und für eben einen solchen Arzt hat dann auch die Uebertragung jener Kenntnisse aus dem engeren Kreise ärztlicher Klinik in das weite Gebiet der Staatsheilkunde keine Schwierigkeit.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Bartels, Ernst Daniel August,

Lehrbuch der allgemeinen Therapie

Marburg 1824

Bamberg, Staatsbibliothek -- M.o.246
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11738253-5